

„Hier spielt die Musik!“ Kreise als Wirtschaftsmotoren des Landes

71. Hauptversammlung
des Landkreistages Rheinland-Pfalz
am 24. und 25. November 2016 in Kusel



LANDKREISTAG RHEINLAND-PFALZ
Heft 52 der Schriftenreihe des Landkreistages
Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

Impressum:

Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 2 86 55 - 0, Telefax 0 61 31 / 2 86 55 - 228
Internet: www.landkreistag.rlp.de, E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

Satz und Druck: Druckbetrieb Lindner OHG, 55130 Mainz, www.li-print.de

ISSN: 1432-3117

VORWORT

„Kreise als Wirtschaftsmotoren des Landes“ - unter dieser Überschrift fand am 24./25.11.2016 in Kusel die 71. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz statt.

Der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Dr. Winfried Hirschberger, ging in seiner Eröffnungsrede einleitend darauf ein, dass der ländliche Raum als Erfolgsgarant für das Land Rheinland-Pfalz angesehen werden müsse. Die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz sei eine Erfolgsgeschichte. Da Rheinland-Pfalz ein Flächenland sei, spiegele sich in dieser Erfolgsgeschichte insbesondere die Stärke des ländlichen Raums wider: Die Menschen mit ihrem Verantwortungsgefühl für die Gesellschaft, die Natur mit ihren Ressourcen und die vorwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft.

Dr. Hirschberger wies weiter darauf hin, dass im Landkreisbereich der überwiegende Anteil des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet werde. Zugleich seien dort über 60 % der in Rheinland-Pfalz vorzufindenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse anzutreffen. Neugründungen von Unternehmen erfolgten insbesondere im ländlichen Raum.

Die Landesregierung rief Dr. Hirschberger auf, das in ihrer Macht Stehende dafür zu tun, dass Rheinland-Pfalz weiter von den Stärken des ländlichen Raums profitiert. Durch eine flächendeckende Versorgung mit Breitband sei sicherzustellen, dass der Anschluss an die Wirtschaft 4.0 nicht verloren gehe, sondern zügig voranschreite. Er begrüßte in diesem Zusammenhang die Strategie des Landes, dieses Ziel über die Bildung entsprechender Cluster zu erreichen. Weiter sei an der Energiewende festzuhalten, die sich in der Fläche vollziehe. Gerade der ländliche Raum profitiere auch wirtschaftlich vom Ausbau der erneuerbaren Energien. Nicht zuletzt sei die Infrastruktur im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Dies betreffe die ärztliche und pflegerische Versorgung, Einzelhandel, die Bildungsinfrastruktur einschließlich Kindertagesstätten, die Ver- und Entsorgung und natürlich die Verkehrsinfrastruktur.

All dies müsse letztlich auch eine entsprechende Dotation des ländlichen Raums im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zur Folge haben. Nur dann, so Dr. Hirschberger, bleibe der ländliche Raum der Erfolgsgarant für Rheinland-Pfalz.

Der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz hat ferner auf die neuerliche Rekordverschuldung der Landkreise von inzwischen über 2,8 Mrd. € hingewiesen. Bemerkenswert sei dies umso mehr, als sich die Kreise seit Jahren immer weniger im Stand sähen, dringen-

de Investitionen außerhalb vom Bund initiierten Investitionsprogrammen auf den Weg zu bringen. Trotz des im Jahr 2012 gestarteten Kommunalen Entschuldungsfonds seien die Kassenkredite der Kommunen im Land stetig angewachsen auf einen Betrag von inzwischen rd. 7,4 Mrd. €. Bei den Kreisen beliefen sich diese einwohnerbezogen auf fast das Vierfache des Bundesdurchschnitts. Die Hälfte der Kreise weise inzwischen in ihren Bilanzen ein negatives Eigenkapital aus.

Insgesamt fehlen den Kreisen jährlich mindestens 150 Mio. €, so Landrat Dr. Hirschberger weiter. Im Blick auf den KFA moniere der Landkreistag, so dessen Vorsitzender, die Entscheidung des Landesgesetzgebers, den Finanzausgleich ab 01.01.2014 lediglich um 50 Mio. € aufzustocken. Die quantitativen Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) aus dessen richtungsweisenden Urteil vom 14.02.2012 habe er dabei nahezu komplett ignoriert. Jedenfalls orientiere sich dieser Betrag - anders als vom VGH gefordert - keineswegs an der eklatanten Unterdeckung der Kommunen im Sozialbereich von insgesamt 2,3 Mrd. €.

Das Kernproblem des KFA in Rheinland-Pfalz seien nicht die aktuellen Zuwachsraten, sondern die um gut 300 Mio. € zu geringe Grunddotierung der Schlüsselzuweisungen des Landes, so Dr. Hirschberger weiter. Diese habe ihre Ursachen in finanzpolitischen Fehlentscheidungen früherer Jahre, die das Land schon längst hätte korrigieren müssen. Dr. Hirschberger forderte das Land in diesem Zusammenhang auf, seinen gesetzlichen Anteil an den Personalkosten der Kindertagesstätten (jährlich mehr als 350 Mio. €) nicht länger aus dem KFA zu entnehmen.

Es gehe nicht an, dass Streitigkeiten um die Finanzausstattung der Kommunen zunehmend vor den Gerichten des Landes ausgetragen werden müssten, weil eine Einigung auf politischer Ebene nicht zustande komme.

Mit Sorge, fuhr Dr. Hirschberger fort, verfolge er den weiteren Rückgang der Investitionen von Kreisen, Städten und Gemeinden, insbesondere auch in den strukturschwachen Regionen des Landes. Zum einen fehle es an den dringend notwendigen Eigenmitteln, die seit Jahren durch Kredite zu ersetzen seien. Im Übrigen sei das Land zunehmend dazu übergegangen, unabweisbare Investitionen der Kommunen im Bereich von Schulen und Kindergärten mit völlig ungewissen Förderzusagen zu belegen. Die Vorgängerregierung habe zudem die Zuschüsse für den Kreisstraßenbau um 20 % gekürzt. Insgesamt sei zu befürchten, dass dringende Investitionen gerade in jenen Regionen ausbleiben, die sich im Blick auf den fortschreitenden Strukturwandel und die Folgen des demografischen Wandels behaupten müssen. In Bezug auf den Faktor „Mobilität“ als wesentliches Element für die Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen und Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerung in den

ländlichen Teilräumen merkte Dr. Hirschberger an, dass der Deckungsgrad der Landeszuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung erheblich zurückgegangen sei. Auch diese Fehlentwicklung gelte es, im kommenden Doppelhaushalt des Landes zu korrigieren.

Anlässlich der Öffentlichen Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz in Kusel hat der Vorsitzende an den Bundesgesetzgeber appelliert, den Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz so anzupassen, dass sich die beabsichtigten Reformziele erreichen lassen. Dazu gehört auch, dass keine neue Kostendynamik entsteht, so Dr. Hirschberger weiter. Die Kreise unterstützten die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele, über ein Bundesteilhabegesetz ein modernes Teilhaberecht für behinderte Menschen nach der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Steuermöglichkeiten der Kommunen als Leistungsträger gestärkt und die Ausgabendynamik gedämpft würden. Der Gesetzentwurf erfülle diese Anforderungen bisher nicht und muss deshalb überarbeitet werden.

Kreisfreie Städte und Landkreise, die neben dem Land Träger der Leistungen für behinderte Menschen sind, befürchteten erhebliche finanzielle Risiken, sollte der Entwurf unverändert bleiben. Ein wesentliches Reformziel bestehe darin, die bisherige Ausgabendynamik zu dämpfen und keine neue Ausgabendynamik zu erzeugen. Die Mehrbelastungen, die auch durch vorgesehene neue Leistungen entstehen, wird das Land den Kommunen im Rahmen des Konnexitätsprinzips vollständig erstatten müssen, wenn die Regelungen ohne Kompensation durch den Bund verwirklicht werden, so Dr. Hirschberger weiter.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer wies zu Beginn ihrer Festansprache auf das Ziel der Landesregierung, Rheinland-Pfalz zum Musterland der Digitalisierung zu machen, hin. Die Landesregierung habe inzwischen eine umfassende Digitalisierungsstrategie entwickelt. Hierzu sei ein Bürgerdialog angelaufen, der 2017 abgeschlossen werde. Grundinfrastruktur für die Digitalisierung sei aber ein schnelles Internet. Hier werde die Landesregierung dafür sorgen, dass bis 2018 flächendeckend 50 MBit pro Sekunde (MBit/S) im Technologiemix zur Verfügung stehen. Laut der TÜV-Studie stehen Bandbreiten von mindestens 50 MBit/S grundsätzlich für rd. 70 % der rheinland-pfälzischen Haushalte bereits zur Verfügung. Die Attraktivität der ländlichen Räume hänge maßgeblich vom Erfolg der Digitalisierung ab. Ziel sei es, die Digitalisierung an jede Haustür zu bringen und bis 2020 die 50 MBit/S überall anbieten zu können. Neben dem schnellen Internet für jeden Haushalt sei auch die Einrichtung von WLAN Hotspots ein Baustein der Digitalisierungsstrategie. Hier soll in 1.000 Kommunen und in allen öffentlichen Gebäuden mit Internetanschluss ein solcher Hotspot installiert werden. Hierzu werde ein entsprechender Rahmenvertrag demnächst ausgeschrieben.

Die Ministerpräsidentin dankte in diesem Zusammenhang auch den Landkreisen für ihr Engagement. Sie ging noch einmal auf das den ländlichen Raum besonders betreffende Problem der demografischen Entwicklung ein. Als Landesregierung gelte hier in besonderem Maße, dass die Regierung gestalten könne und Rahmenbedingungen schaffe, auch Modelle entwickeln, diese müssten allerdings vor Ort angenommen werden. Aus ihrer Sicht habe sich beim Thema Gesundheit beispielsweise das Modell der Zukunftswerkstätten bestens bewährt. Im Weiteren ging sie dann auf die Wohnmodelle, z. B. die „Wohnerei“ in Kusel, ein und verwies darauf, dass die Rahmenbedingungen ständig den Bedürfnissen angepasst werden. Weitere Beispiele für die Gestaltung des ländlichen Raums Richtung Zukunftsfähigkeit waren für die Ministerpräsidentin das Eifelprojekt zur gemeinsamen Versorgung, aber auch die Gemeindeschwester^{plus}. Das Projekt der Gemeindeschwester^{plus} gehöre zur Demografiestrategie „Gut leben im Alter“, bei dem viele weitere Projekte bereits umgesetzt seien. Insgesamt sei die Herausforderung anspruchsvoll, aber mit vielen sinnvollen Projekten zu gestalten. Die demografische Entwicklung sei auch trotz des hohen Zuzugs von Flüchtlingen im vergangenen Jahr nicht umgekehrt, sondern die demografische Entwicklung bleibe und man müsse sich darauf einstellen.

Beim Thema „Integration der Flüchtlinge“ dankte die Ministerpräsidentin zunächst den vielen Ehrenamtlichen, die eine erfolgreiche Aufnahme organisiert hätten. Neben den Ehrenamtlichen seien aber auch die professionellen Strukturen herausgefordert worden und hätten ihre Aufgaben gut erledigt. Auch bei der Flüchtlingsaufnahme dankte die Ministerpräsidentin noch einmal für das durch die Landkreise Geleistete. In diesem Zusammenhang wies sie aber auch darauf hin, dass das Land sehr früh entschieden habe, die Pauschale in Höhe von 848,00 € je Flüchtling für den Zeitraum bis zum Erstbescheid an die Kommunen zu zahlen, dies unabhängig von der tatsächlichen Dauer. Zusätzlich leiste das Land eine Pauschale in Höhe von jährlich 35 Mio. € für die nach der Erteilung des Erstbescheids noch anfallenden Kosten. Die Ministerpräsidentin wies sodann auf den Abschlag von 44 Mio. € hin, den das Land noch in 2016 an die Kommunen als Abschlag auf die in 2017 fälligen Kostenerstattungen zahle. Darüber hinaus sehe ein aktueller Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen weitere Mittel zur Entlastung bei den Integrationskosten vor. Die Kommunen erhielten in 2016 hier zusätzlich 96 Mio. €. Die Zahlung entspräche einem Drittel der Integrationspauschale des Bundes, die nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ausdrücklich zur Entlastung der Länder vorgesehen sei.

Die Ministerpräsidentin wies schließlich auch auf die erhöhten Bundesmittel für den Wohnungsbau hin und machte deutlich, dass dieses Geld vollständig den Kommunen zur Verfügung gestellt werde. Auch dies führe letztlich zu einer Entlastung. Eine weitere Entlastung der Kommunen durch den Bund ergebe sich daraus, dass der Bund flüchtlingsbedingte Mehrkosten nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung vollständig übernehme. Dies allein

bedeute nach Angaben des Bundes für die Kommunen eine Entlastung von insgesamt 2,6 Mrd. € im Zeitraum von 2016 bis 2018.

Die Ministerpräsidentin ging dann noch einmal auf das ehrenamtliche Engagement in Rheinland-Pfalz ein. Dies sei in Rheinland-Pfalz so hoch wie in keinem anderen der Bundesländer. Das Engagement werde durch die Landesregierung durch den Ehrenamtstag, aber auch die Ehrenamtskarte entsprechend gewürdigt. Sie warb dafür, dass sich mehr als die bisher vier Landkreise an diesem Modell der Ehrenamtskarte beteiligten. Mit jeder weiteren Kommune steige auch die Attraktivität der Karte. Der mit der Karte verbundene bürokratische Aufwand werde darüber hinaus weitgehend von der Staatskanzlei geleistet.

Konkret stellte die Ministerpräsidentin sodann fest, dass die Finanzausgleichsmasse in den nächsten zwei Jahren mit einem Plus von 12,8 % deutlich stärker als die Gesamtausgaben des Landes zunehme. Die Gesamtausgaben des Landes steigen in demselben Zeitraum nur um 6 %. Die Finanzausgleichsmasse wachse also von derzeit 2,6 Mrd. € auf dann rd. 2,9 Mrd. €. Damit sei etwa ein Drittel des gesamten Landeshaushalts für die Aufgabenerledigung der Kommunen bereitgestellt. In 2018 seien das rd. 5,6 Mrd. €. Die Gesamtsumme aus KFA-Mitteln und Zuweisungen an die Kommunen wachse bis 2018 beginnend mit 2013 um 1,3 Mrd. € oder 31 %.

Sodann wies die Ministerpräsidentin darauf hin, dass seit Inkrafttreten der Reform des LFAG am 01.01.2014 der KFA bis 2016 bereits um 600 Mio. € erhöht worden sei. Für die geplanten Erhöhungen im Haushaltsentwurf 2017/2018 bedeute dies ein Wachstum der Finanzausgleichsmasse von über 920 Mio. € in nur fünf Jahren. Sie betonte noch einmal, dass damit für Jedermann erkennbar sei, dass ernsthaft an einer Verbesserung der kommunalen Finanzen gearbeitet werde. Neben den Regelungen im Finanzausgleich habe das Land zusätzlich 10 Mio. € für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich bereitgestellt, weitere 25 Mio. € im Nachtragshaushalt 2015 für Investitionskosten beim Ausbau der Kita-Plätze für unter Dreijährige und eine Aufstockung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 durch Landesmittel im Jahr 2015 in Höhe von 31,7 Mio. €. Abschließend resümierte die Ministerpräsidentin mit der Bemerkung, dass es mittlerweile Landkreise gebe, die haushaltsmäßig gut dastünden. Allerdings sei dies bei keiner einzigen Stadt der Fall. Daher würden bei einer Revision des KFA auch die Verteilungsmechanismen genauer anzuschauen sein.

Landtagspräsident Hendrik Hering überbrachte die Grüße des Präsidiums sowie der Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtages.

Er erinnerte an den Festakt zum 70. Jubiläum der Beratenden Landesversammlung, also des ersten rheinland-pfälzischen Landtages, die am 22.11.1946 erstmals zusammengetreten war. Die Abgeordneten seien damals noch nicht direkt, sondern indirekt aus den Kreisversammlungen und Räten der größeren Städte gewählt worden. Die Leistungen der 127 Frauen und Männer verdiene den allergrößten Respekt, da sie in einer Zeit, die durch Hunger und Zerstörung, aber auch durch die Sorge um die Versorgung der Familie geprägt war, den Grundstein für Demokratie, Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in Rheinland-Pfalz gelegt hätten. Dies halte seit 70 Jahren an und habe zu einem nie dagewesenen Wohlstand geführt. Umso wichtiger sei das Engagement aller, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Er betrachte mit großer Sorge das Phänomen, dass Politikerinnen und Politiker auf kommunaler, aber auch Landes- und Bundesebene zunehmend Anfeindungen ausgesetzt seien und die aggressive Grundstimmung teilweise durch die sozialen Medien verstärkt werde. Der zunehmend respektlose Umgang spiegle sich vielfältig wider, sei es durch Drohbriefe, Sachbeschädigung, tätliche Angriffe oder auch online. Es bereite ihm große Sorgen, dass zunehmend diejenigen in vielen europäischen Ländern erfolgreich seien, die auf Emotionen statt auf Fakten setzten, die Angst in der Bevölkerung schürten sowie keine tragfähigen Lösungen präsentieren könnten. Vor diesem Hintergrund dürfe nicht zugelassen werden, dass bestimmte gesellschaftliche und politische Gruppen die angespannte Stimmung weiter anheizten. Für die Abwendung von der Politik gebe es verschiedene Ursachen: So fühlten sich viele Bürgerinnen und Bürger abgehängt - sei es in finanzieller Hinsicht oder aufgrund der Geschwindigkeit der allgemeinen Entwicklung -, aber auch der Umgang der demokratischen und etablierten Parteien untereinander sowie die Kommunikation, die trotz des Austauschs der unterschiedlichen Positionen in respektvoller Weise zu geschehen habe. Bescheinige man sich gegenseitig Unfähigkeit oder stelle die eigene Handlungsfähigkeit infrage, unterstütze man damit indirekt die Populisten. Der Landtagspräsident appellierte an die gemeinsame Verantwortung, die Gestaltungsfähigkeit der Politik herzustellen, zu erhalten.

Die aktuelle Entwicklung habe ihn dazu veranlasst, eine Initiative zur Stärkung der Demokratie zu starten, wobei er insbesondere auch die Landes- und Kommunalpolitik in einer besonderen Verantwortung sehe, da diese Politiker den direkten Kontakt zur Bevölkerung hätten und in der Lage seien, Politik vor Ort zu vermitteln. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass die kommunale Selbstverwaltung die tägliche Bewährungsprobe im Umgang mit den Ängsten und Sorgen sowie Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sei und sich hier zeige, wie Verwaltung und Politik erfahren und wahrgenommen würden. Von daher sei es von enormer Bedeutung, dass der Staat und seine Institutionen handlungsfähig seien und weiter gestalten könnten bzw. wiederhergestellt würden, wo sie eingeschränkt seien. Von zentraler Bedeutung sei daher die Finanzausstattung, wobei er derzeit keinen Spielraum für Steuersenkungen sehe, da sonst die Kommunen in ihrer Finanzausstattung geschwächt

würden. Er verwies auf die letzte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und damit des KFA, über die sehr intensiv diskutiert worden sei. Im Vorfeld seien mit den kommunalen Spitzenverbänden in vielen Gesprächen die Eckpunkte erläutert worden, wobei er sich an dieser Stelle für die konstruktiven Diskussionen mit dem Landkreistag bedankte. Der Landtag habe nunmehr eine Steigerung der Finanzausgleichsmasse in den nächsten Jahren um 330 Mio. €, was einem Plus von 12,8 % entspreche, beschlossen, wobei die Ausgaben des Landes lediglich um 6 % steigen würden. In den letzten fünf Jahren sei die Finanzausgleichsmasse um 920 Mio. € gestiegen; selbst wenn dies nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nicht genug sei, müsse diese enorme Anstrengung des Landes nach all den intensiven und teilweise kontrovers geführten Diskussionen gewürdigt werden. Eine gemeinsame Evaluation sei bereits beschlossen worden.

Des Weiteren erinnerte er an die weiteren Schritte der Kommunal- und Verwaltungsreform, die durch die Absprachen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Opposition auf den Weg gebracht worden seien. Als wichtigsten Schritt für einen gemeinsamen Weg sehe er die Beauftragung der Gutachter und er hoffe, dass sich die konstruktive Gestaltung der Reform auf das Ergebnis der nächsten Kommunalwahlen auswirke und nicht die Überraschung ähnlich wie nach der amerikanischen Präsidentschaftswahl groß sei. Er betonte die Notwendigkeit der Sondierung, wo die großen Pflichtaufgaben der Landkreise und Städte angesiedelt seien, die mit einer entsprechenden finanziellen Verschiebung einhergehen müsse. Auch die zunehmenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen müsse entsprechend berücksichtigt werden.

Abschließend dankte er den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und der Politik insgesamt, die die Probleme im Zusammenhang mit dem Zustrom der Flüchtlinge so bewältigt hätten, dass kein einziger Bürger in Deutschland einen Nachteil gehabt habe bzw. künftig haben werde. Bedauerlicherweise sei bei vielen Bürgern jedoch das Gegenteil angekommen, sodass über alle Parteigrenzen hinweg die Verantwortung für diese enorme Leistung kommuniziert werden müsse. Man könne stolz sein auf die Leistung der Bürger und Politiker, was auch zur Demokratie gehöre.

Zum Schluss seiner Rede appellierte er daran, mit Mut und Zuversicht für die Demokratie zu werben und wünscht sich weiter konstruktive Gespräche im gegenseitigen Respekt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Er betonte dabei die Position der Kommunen als wichtigster Partner des Landes im direkten Kontakt mit den Menschen vor Ort.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, ging in seinem Fachvortrag im Wesentlichen auf drei Themen ein. Er befasste sich mit den Kreisen als Wirtschaftsmotoren der ländlichen Räume, dies

auch verbunden mit einem Blick in die Kreishistorie. Aus aktuellem Anlass berichtete er zudem über das Kommunalentlastungsgesetz sowie das Föderalismusreformbegleitgesetz. Beide Gesetze waren am Vortag vom Deutschen Bundestag beschlossen worden.

Landrat Dr. Hirschberger habe zu der Überschrift der Hauptversammlung „Kreise als Wirtschaftsmotoren“ schon das Notwendige angesprochen. Er wisse, dass die rheinland-pfälzischen Kreise aufgrund ihrer Finanzlage insgesamt ähnlich wie das Saarland, Nordrhein-Westfalen oder Teile Hessens eine besondere Rolle einnehmen würden. In diesem Zusammenhang erinnerte er an das Urteil des VGH vom 14.02.2012, mit welchem die kommunalen Finanzausgleiche des Landes ab dem Jahr 2007 für verfassungswidrig erklärt worden waren. Zu Fragen der Kommunal- und Verwaltungsreform führte Prof. Henneke aus, dass das Grundgesetz die Einrichtung von Gemeinden und Gemeindeverbänden garantiere. Alles andere seien Phantomdebatten. Wenn neue Strukturen geschaffen würden, solle man diese annehmen und nicht Vergangenes betrauern. Weiter erinnerte Prof. Henneke daran, dass nicht zwangsläufig zwischen Stadt und Umland unterschieden werden müsse. Im Ersten Weltkrieg habe die kommunale Ebene die Versorgung der Bevölkerung dort am besten gewährleisten können, wo Landkreis und Stadt zusammengefügt gewesen seien, nämlich u. a. in Hessen-Darmstadt. Dass Landkreis und Stadt keinen Gegensatz, sondern vielmehr gemeinsam eine starke Einheit bilden können, habe auch das Land Rheinland-Pfalz erkannt, das in seinem KFA eine grundsätzliche Einwohnergleichgewichtung angeordnet habe.

Prof. Henneke ging nunmehr auf das am Vortag der Hauptversammlung beschlossene Kommunalentlastungsgesetz des Bundes ein. Mit Blick auf die seitens des Bundes zur Verfügung gestellten 5 Mrd. € machte er darauf aufmerksam, dass selbst der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz davon ausgehe, dass im Unterschied zur Sichtweise der rheinland-pfälzischen Landesregierung diese vollständig an die Kommunen fließen sollen.

1 Mrd. € werde vom Bund als Festbetrag über die Länderanteile an der Umsatzsteuer ausbezahlt. Diese Form der Weiterleitung erfolge gerade wegen der Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen, deren Kommunen bei den im Übrigen gewählten Verteilungsschlüsseln (Kosten der Unterkunft [KdU] sowie kommunale Anteile an der Umsatzsteuer) proportional zu ihren Einwohnern verlieren würden. Die Länderanteile an der Umsatzsteuer würden dagegen zu drei Vierteln nach der Einwohnerzahl bemessen.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel habe im Deutschen Bundestag geäußert, dass ein anderer Verteilungsschlüssel denkbar sei, wenn denn ein besserer bekannt wäre. Hier schlug Prof. Henneke konkret vor, den angesprochenen Ländermodus auf die kommunalen Umsatzsteueranteile zu übertragen. Diese Anteile werden nämlich nach Wirtschaftskraft auf die

Länder verteilt. Folge sei die Intensivierung einer in schwacher Wirtschaftskraft zum Ausdruck kommenden Strukturschwäche.

Prof. Henneke sprach sich zudem gegen eine Bundesauftragsverwaltung beim Vollzug des SGB II aus. Dies sei aber Folge, wenn der Zufluss von Bundesmitteln in diesem Bereich, der auch die KdU umfasse, 50 % der Gesamtausgaben erreiche oder übersteige. Dies würde die kommunale Selbstverwaltung konterkarieren. Auch lehnten die Länder das Prüfrecht des Bundesrechnungshofes im Falle einer Bundesauftragsverwaltung einhellig ab. Aus diesem Grund sei jetzt eine Kappungsgrenze vorgesehen, sofern die erhöhte Beteiligung des Bundes an den KdU im Rahmen des Kommunalentlastungsgesetzes eine Grenze von 49 % überschreite. Die überschießenden Mittel würden dann aber nicht gestrichen, sondern den kommunalen Umsatzsteueranteilen zugeführt.

Im Kommunalentlastungsgesetz seien kurzfristig noch weitere Änderungen aufgenommen worden. Die rückwirkende Erstattung der Kosten der Unterkunft anerkannter Flüchtlinge umfasse nicht nur den Zeitraum ab 01.01.2016, sondern auch das vierte Quartal 2015. Auch werde durch eine Erhöhung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den KdU gewährleistet, dass die o. g. 5 Mrd. € ungeschmälert („netto“) an die kommunale Ebene gehen können. Zudem stelle der Bund den Ländern über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung im Verhältnis Bund/Länder weitere Mittel für die Integration zur Verfügung. Diese beliefen sich auf 7,5 Mrd. € im Jahr 2016, in 2017 seien es jedoch 4,3 Mrd. € weniger. Hier stelle sich die Frage, ob der insoweit reduzierte Betrag im SGB II wieder sichtbar werde.

Mit Blick auf das Föderalismusreformbegleitgesetz betrachtete Prof. Henneke die vorgesehenen direkten Finanzausweisungen des Bundes an finanzschwache Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Bildungsinfrastruktur. Damit würde in die Bildungsdomäne der Länder eingegriffen. Außerdem sei es Aufgabe der Länder, für die Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen. Schließlich sei ungewiss, wie das Kriterium der Finanzschwäche zu bestimmen sei. Festzuhalten sei aber auch, dass bei dem offenkundig angedachten Schlüssel vergleichbar dem KI 3.0 nach Einwohnern, Leistungen nach dem SGB II sowie Höhe der Kassenkredite Rheinland-Pfalz bis zu 7,33 % der angedachten 3,5 Mrd. € des Bundes erhalten könne.

Zum Abschluss dankte Prof. Henneke den Landräten Duppré und Dr. Hirschberger sowie den Geschäftsführern Beucher und Müller für die langjährige Zusammenarbeit. Er würdigte insbesondere die Bedeutung und den Weg der beiden Landräte im Deutschen Landkreistag, dessen Präsident Landrat Duppré für zwölf erfolgreiche Jahre war.

Der umfassende Vortrag von Prof. Dr. Henneke ist in der nachfolgenden Dokumentation ebenso abgedruckt wie die bereits erwähnten Ansprachen des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Dr. Winfried Hirschberger, von Ministerpräsidentin Malu Dreyer sowie des Landtagspräsidenten Hendrik Hering. Des Weiteren dürfen wir Sie mit dieser Broschüre über das Schlusswort des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Hans Jörg Duppré, sowie den ausführlichen Geschäftsbericht des Geschäftsführenden Direktors des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Burkhard Müller, informieren.

Wir bedanken uns bei allen Referentinnen und Referenten dafür, dass sie uns ihre Ausführungen im Zuge der 71. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben.



Mit dem vorliegenden Band 52 der „Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik“ legen wir nunmehr die Dokumentation der 71. Hauptversammlung unseres kommunalen Spitzenverbandes vor. Der Veröffentlichung beigeschlossen ist eine elektronische Fassung, die auch sämtliche Einzelberichte des Geschäftsberichts 2016, die thematisch in der Inhaltsübersicht sowie in einer Kurzfassung dargestellt sind, enthält. Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen wir auch den schriftlich beigefügten Anhang betreffend die organisatorischen Strukturen des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Wir würden uns freuen, wenn dieses Gesamtwerk Ihr Interesse finden würde.

Dr. Winfried Hirschberger
Vorsitzender
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Ernst Beucher
Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Inhalt

	Seite
„Hier spielt die Musik!“ - Kreise als Wirtschaftsmotoren des Landes	12
Eröffnungsrede und Grußwort des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Dr. Winfried Hirschberger	
Festansprache	
Ministerpräsidentin Malu Dreyer, MdL	29
Grußwort	
Landtagspräsident Hendrik Hering für das Präsidium des Landtages Rheinland-Pfalz	39
„In dieser Legislaturperiode wurde viel für die Kreise erreicht - dennoch heißt es wachsam bleiben!“	43
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag	
Schlusswort	60
Landrat Hans Jörg Duppré, Erster Stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz	
Geschäftsbericht 2016 des Landkreistages Rheinland-Pfalz	62
Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller	

„Hier spielt die Musik!“ - Kreise als Wirtschaftsmotoren des Landes

Eröffnungsrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Winfried Hirschberger,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Teil 1

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

viele Arbeitsplätze für die Menschen im Landkreis Kusel sind außerhalb. Das bedeutet, wir haben viele Pendler und müssen immer pünktlich aufstehen. Pünktlichkeit, das soll auch heute Nachmittag für die Hauptversammlung des rheinland-pfälzischen Landkreistages gelten, der 71. dieses schönen Bundeslandes, das neu nach dem Zweiten Weltkrieg als Kunstland entstanden und heute insbesondere auch eines der schönsten Flächenländer in Deutschland ist.

Ich heiße Sie alle von dieser Stelle aus ganz herzlich willkommen, bedanke mich bei Ihnen, dass Sie gekommen sind, dass Sie unsere Gäste und bei der Öffentlichen Hauptversammlung des rheinland-pfälzischen Landkreistages zugegen sind. Es war die Idee der Geschäftsstelle, zu sagen, dass „Hier die Musik spielt! Die Kreise als Wirtschaftsmotoren des Landes“, das soll unser heutiges Thema sein.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Hendrik Hering,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Herr Prof. Dr. Hans-Günter Henneke,
meine sehr verehrten Damen und Herren Delegierte und weitere herzlich willkommene Gäste,

ich möchte Sie willkommen heißen - das habe ich betont. Aus organisatorischen Gründen werden Sie von mir - wie in den beiden letzten Jahren der Hauptversammlung - wiederum eine zweigeteilte Rede des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz hören. Ich bitte für diese Zweiteilung um Verständnis, aber sie ist dem Zeitfenster von Frau Ministerprä-

sidentin Malu Dreyer geschuldet, die dankenswerterweise auch in diesem Jahr - genauso wie im vorigen Jahr - wieder zu uns gekommen ist, um aus Sicht der Landesregierung wichtige Themen anzusprechen. Herzlich willkommen, liebe Frau Ministerpräsidentin, und auch an dieser Stelle bereits ein herzliches Willkommen an die Vertreterinnen und Vertreter der Kreistage des Landes Rheinland-Pfalz.

Ich möchte daher direkt ohne weitere Verzögerung zu Ihrer Rede, Frau Ministerpräsidentin, überleiten. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten in vielen Sitzungen um Lösungen gerungen, auch viele Termine mit Ihnen gehabt, sei es zu den Entlastungsmitteln des Bundes, sei es mit Blick auf die große Herausforderung, die wir zurzeit zu bewältigen haben: die Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Es ist festzuhalten, dass es dabei viel Übereinstimmung in Sachfragen gab; unterschiedliche Positionen ergaben sich - wundert's - vielfach bei Fragen der Finanzen. Zuletzt war und ist dies der Fall bei der Weiterleitung der fünf Bundesmilliarden durch die Länder an die Kommunen. Wir haben uns als Kommunen nicht nur darauf verlassen, dass - wie es im Wortlaut des Koalitionsvertrags der Berliner Regierungsparteien steht - das Geld vollständig an die Kommunen weitergeleitet wird, sondern eigentlich auch darauf, dass der Anteil auf die kreisfreien Städte und Landkreise entfällt. Dies ergibt sich aus dem Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe, die dort zur Diskussion stand. Leider wird dies vom Gemeinde- und Städtebund kritisiert oder anders gesehen. Ich heiße jetzt trotzdem den Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes, Ralph Spiegler - den ich vorhin gesehen habe -, sehr herzlich willkommen. Auch das ist normal, dass wir natürlich auch mal unterschiedliche Standpunkte haben.

Wir möchten natürlich aus Sicht des Landkreistages darum bitten, dass der Gesetzgeber hier für eine Klarstellung sorgt. Wir haben auch für den Landkreistag einen entsprechenden Antrag gestellt. Aber hier kommen zwei Organisationen aus unserem Land auf kommunaler Ebene, die unterschiedliche Wünsche haben; da muss die Landesregierung mit umgehen. Die Kosten für die Eingliederungshilfe treffen ausschließlich das Land Rheinland-Pfalz einerseits sowie kreisfreie Städte und Landkreise andererseits. Unserer Auffassung nach besteht ein sachlicher Grund für die Zuweisung dieser Mittel an die gemeindliche Ebene eigentlich überhaupt nicht, deshalb bedarf es auf jeden Fall einer gesetzlichen Regelung. Eine Entscheidung halten wir deshalb für notwendig, sonst käme es praktisch zu einer „Abholung“ der Mittel über die Kreisumlage, was ja eigentlich nicht der richtige Weg ist.

Ich will aber auch - und das möchte ich besonders klar sagen - lobend erwähnen, dass Sie, Frau Ministerpräsidentin und Ihre Finanzministerin, aber auch insbesondere die in dieser Phase der Verhandlungen Beteiligten auch bei der Frage der Flüchtlingsmittel den kommunalen Spitzenverbänden teilweise entgegengekommen sind. Die Verhandlungsführung und

auch das Ergebnis macht deutlich, dass Sie persönlich das Verhältnis der Landesregierung zu den Kommunen wirklich sehr ernst nehmen. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt schon auf eine gemeinsame Forderung von Landkreistag, Städtetag und Gemeinde- und Städtebund zu den Kommunalfinanzen eingehe. Alle drei Verbände sind der Ansicht, dass der Kommunale Finanzausgleich eine weitere Verstärkung der Mittel braucht, damit die kommunalen Aufgaben angemessen erledigt werden können. Also, im Ländervergleich kommen wir eigentlich zu dem Ergebnis, dass außer dem Saarland die Gemeinden in Rheinland-Pfalz am schlechtesten dastehen. Wir sind eigentlich als Westpfälzer sehr erfahren im Umgang mit Saarländern und wir wissen, dass saarländische Entscheidungen nicht immer als Vorbild taugen. Aber auch andere für die Landkreise wichtige Themen, insbesondere die Rolle der Landkreise in den Reformvorhaben im Bund und im Land wie auch auf europäischer Ebene, sollen heute behandelt werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich meiner bei der Eröffnung einer Hauptversammlung bestehenden Pflicht einer angemessenen Begrüßung erst im zweiten Teil meiner Rede, also nach Frau Ministerpräsidentin Dreyer, nachkommen kann.

Es folgt die Festansprache von Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Teil 2

Liebe Frau Ministerpräsidentin, vielen Dank für diesen engagierten Vortrag, der nicht nur das Engagement gegenüber dem Land, sondern auch gegenüber den Kommunen deutlich macht. Auch wir freuen uns auf die weiteren Begegnungen in der Arbeit, wenn der eine oder andere, lieber Hans Jörg Duppré, es auch nicht mehr bis zu Ende sehen wird - jedenfalls nicht im Dienst.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie heute bereit waren, nach Kusel zur Hauptversammlung zu kommen, danke ich noch einmal für das dokumentierte Interesse an den rheinland-pfälzischen Landkreisen. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich Sie nicht alle namentlich von dieser Stelle aus begrüßen kann. Eine Bitte vorab: Sparen Sie bitte den Beifall der persönlichen Begrüßung für die einzelnen Gäste bis zum Schluss meiner Begrüßungsansprache auf.

Ich möchte als erstes Vertreter aus dem polnischen Nachbarland begrüßen. Das ist mir ein ganz besonderes Anliegen, weil wir mit diesen Landkreisen bereits seit 1997 eine Partner-

schaft haben. Gerade dieser Tage, wo das Land im Begriff ist, sich mit grundlegenden Verfassungsproblemen auseinanderzusetzen und Fragen der Demokratie dort eine große Rolle spielen, wo man sich für die Demokratie einsetzen muss, bin ich sehr froh, dass der Landrat Maciej Stefanski, Herr Stanislaw Kowalczyk als Vorsitzender des Kreistages und auch der Direktor Jaroslaw Nosal der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle Brzeg da sind.

Für die zahlreichend anwesenden rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten darf ich zunächst Herrn Landtagspräsident Hendrik Hering und den Vizepräsidenten Hans-Josef Bracht herzlich willkommen heißen.

Von der Landesregierung hat zusätzlich zu Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer der Staatssekretär Andy Becht den Weg zu uns gefunden. Und wir haben noch viele weitere Gäste mit besonderen Funktionen. Da die Parteien nach Art. 21 GG an der Willensbildung des Volkes mitwirken, ist es selbstverständlich nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und kommunaler Ebene wichtig, diese Persönlichkeiten besonders einzuladen und zu begrüßen. Ich darf daher alle Parteien, ihre Fraktionen im Landtag sowie ihre jeweiligen kommunalpolitischen Organisationen willkommen heißen:

- Die rheinland-pfälzische SPD im Landtag wird vertreten durch ihren Fraktionsvorsitzenden Alexander Schweitzer sowie Herrn Jochen Hartloff, ein besonderer Willkommensgruß, lieber Herr Schweitzer und Herr Hartloff.
- Für die CDU begrüße ich die Abgeordnete und Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung Frau Anke Beilstein, sowie die örtliche Abgeordnete, Frau Marlies Kohnle-Gros. Herr Michael Billen ist auch anwesend.
- Als Landesvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz sowie als Mitglied des Erweiterten Vorstandes des Landkreistages Rheinland-Pfalz heiße ich Herrn Thomas Petry herzlich willkommen und
- für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag begrüße ich Herrn Andreas Hartenfels.
- Als Mitglied im Erweiterten Vorstand des Landkreistages begrüße ich Frau Monika Becker - die habe ich persönlich draußen schon gesehen - sowie besonders
- Herrn Michael Reitzel, der zugleich Ehrenvorsitzenden der SGK und Mitglied im Erweiterten Vorstand ist. Lieber Michael, auch Dir einen besonderen Gruß.
- Für die Freien Wähler begrüße ich einen langjährigen persönlichen Mitstreiter - aber dies ist schon eine Zeit lang her -, Herrn Landesvorsitzenden Manfred Petry. Einen herzlichen Willkommensgruß.

Viele weitere öffentliche Institutionen haben ihre Vertreterinnen und Vertreter entsandt:

- Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Dieter Burgard, ist anwesend, ebenso wie
- der Präsident unserer Aufsichtsbehörde, der ADD, Herr Thomas Linnertz, und
- der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Herr Ulrich Kleemann.
- Ich habe auch eine Anmeldung von Herrn Oberstleutnant Andreas Mayer von der Bundeswehr - obwohl ich ihn persönlich jetzt noch nicht gesehen habe -, mit ihm anwesend sind Vertreter des Rettungswesens, des Katastrophenschutzes und
- für die Feuerwehren begrüße ich Herrn Präsidenten Frank Hachemer sowie den obersten Kreisfeuerwehrinspekteur Werner Böcking.
- Die Gerichtsbarkeit ist vertreten durch die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße, Frau Elisabeth Faber-Kleinknecht.
- Für die kommunalen Spitzenverbände, der Partner, begrüße ich neben Herrn Ralph Spiegler - den ich schon angesprochen habe - auch Winfried Manns vom Gemeinde- und Städtebund; wie das halt so in einer Familie ist, Bruder und Schwester kann man sich nicht aussuchen, das gilt für beiden Seiten, aber man gehört zu einer Familie. Herzlich willkommen.
- Herr Dr. Neutz ist da für den Städtetag,
- Herr Norbert Heymann für den Kommunalen Arbeitgeberverband und
- Herr Martin Luckas - er kommt vom Landkreistag Saarland. Ich habe eingangs nicht den saarländischen Landkreistag kritisiert, sondern die saarländische Landesregierung. Es gibt mindestens zwei Entscheidungen, die wir in Rheinland-Pfalz in der Westpfalz nicht verstehen. Eine betrifft einen Flugplatz, die andere betrifft eine wichtige Eisenbahnverbindung.
- Für unsere Kommunalversicherer begrüße ich Frau Barbara Schick von der Versicherungskammer Bayern und
- Herrn Wolfgang Schwade von der GVV-Kommunalversicherung VVaG.
- Stellvertretend für die Gewerkschaften begrüße ich Herrn Rolf Führ von der KOMBA,
- Herrn Ernst Scharbach, den Landesvorsitzenden der Polizei-Gewerkschaft und für die
- Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz Herrn Dr. Norbert Krein.
- Ein ganz besonderer Gruß gilt der ehemaligen Kollegin Beate Läscher-Weber, unsere Präsidentin des rheinland-pfälzischen Sparkassenverbandes - sie habe ich auch gesehen -. Herzlich willkommen, Beate.
- Auch den ehemaligen Kollegen Bertram Fleck heiße ich herzlich willkommen.

Ein besonderer Gruß gilt auch den Vertretern der Medien.

Last but not least, meine Damen und Herren, geht mein Gruß an Prof. Dr. Hans Günter Henneke. Wir sind sehr stolz und froh, dass er nach unserer Präsidiumssitzung im vorigen Jahr auch in diesem Jahr den weiten Weg nach Kusel nicht gescheut hat. Wir freuen uns besonders, dass er unter dem Thema „Hier spielt die Musik! Kreise als Wirtschaftsmotoren des Landes“ - wobei man davon ausgehen kann, dass er dies vor allen Dingen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht betrachten wird - zu uns sprechen wird.

Nun darf ich Sie bitten, alle Ehrengäste herzlich zu begrüßen.

Wenn Sie zu unseren ständigen Gästen zählen, dann wissen Sie auch, dass derzeit eine ganze Reihe an Themen und Aufgaben, die wir zu lösen haben, durch die von Frau Ministerpräsidentin Dreyer zu Recht in den Fokus ihrer Ausführungen gestellte dramatische Flüchtlingszuwanderung überlagert worden ist und auch noch wird. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung, die so wichtige Integration einer in dieser Höhe nicht erwarteten Anzahl von Flüchtlingen trifft uns in einer Zeit vielfältigster Problemlagen. Trotzdem haben wir uns in Kusel relativ frühzeitig gemeinsam mit der Stadt, Frau Bürgermeisterin Ulrike Nagel, und dem Landkreis dafür stark gemacht, hier vor Ort in der Kaserne gemeinsam mit dem Land, das sich dann ja für diesen Standort entschieden hat, offensiv für die Flüchtlingsfrage einzutreten.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass das momentan eine große Rolle spielt, auch in der politischen Diskussion, auch im Kontext mit Wahlen und der Grundstimmung in der Bevölkerung. Eines habe ich bei der Geschichte gelernt: Man muss aufstehen, einen klaren Standpunkt einnehmen, muss sich vor diese Leute stellen, muss auch klare Regelungen treffen. Das betrifft die Aufenthaltsrechte, das betrifft auch polizeiliche Fragen - ich will den Herrn Elmar May, unserem Polizeipräsidenten, auch noch einmal herzlichen Dank sagen, dass er mit seinen Männern und Frauen uns hier entsprechend unterstützt hat. Und dann bekommt man diejenigen mit ihren Sprüchen, die Flüchtlinge zu Dieben machen - zu was weiß Gott nicht alles -, noch in den Griff. An den sozialen Medien liegt das nicht. Da muss man andere Wege gehen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Aber wenn wir eine klare gesellschaftliche Position einnehmen, dann kommen auch die Menschen hinter uns. Und ich werde Ihnen gerne einmal - ich will das nicht versäumen - sagen: Wir haben die meisten Flüchtlinge. Der Landkreis hat diese Aufgabe nicht mit den Verbandsgemeinden geteilt, nicht, weil wir diese Aufgabe jetzt nicht hergeben wollten, sondern weil es sich einfach praktisch so ergeben hat. Wir machen das vom Kreis aus direkt. Das hat sich sehr bewährt. Wir sind in unmittelbarem Kontakt mit den Ortsgemeinden. Sie werden sehen, gerade auch in kleinsten Gemeinden - wenn man nicht zu viele Menschen dorthin bringt, darf natürlich nicht das Verhältnis der Einwohner, der klassischen zu den neuen unstimmig sein, das muss stimmen - findet

man immer wieder Nachbarn, die genau diese positive Rolle miteinnehmen. Das ist eine Zukunftsfrage, der wir uns auch stellen müssen, auch wenn sie nicht immer ganz angenehm ist. Das ist wichtig für alle kommunalen und staatlichen Entscheidungsträger.

Meine Damen und Herren, von meiner Seite zu den Kreisen als Wirtschaftsmotoren des Landes. Das Thema ist mit Bedacht gewählt, gerade auch, obwohl es einen Landkreis betrifft, der strukturpolitisch erhebliche Schwierigkeiten hat. Wir haben durch neue Gewerbegebiete im Süden, in der Mitte und im Norden nicht nur neue Ansiedlungen bekommen, sondern auch weitere Entscheidungen jüngst für ein Gewerbegebiet im Bereich Kusel - ausdrücklich mit Unterstützung des Landes - auf den Weg gebracht. Man trifft leider Gottes - das ist nun einmal in dieser Welt so - nicht immer die notwendige Resonanz in den Medien: Wenn Sie die Zeitung aufschlagen, ist oft vom Städtetag die Rede oder vom Gemeinde- und Städtebund, die Landkreise kommen häufiger nicht vor, insbesondere geht es um den städtischen Raum. Dabei ist die Wirklichkeit vielfältiger, Frau Ministerpräsidentin, Sie haben auch schon darauf hingewiesen. Eben, natürlich wohnen viel mehr Menschen im ländlichen Raum. Wenn es ein Land gibt, das das Bewusstsein auch haben muss - und ich denke, die Landesregierung und alle Fraktionen im Landtag haben das auch -, dann zählt natürlich Rheinland-Pfalz erst recht dazu. Nur mal im Vergleich der Städte: Selbst die Städte - bei uns zählt als Großstadt, wenn man 100.000 Einwohner hat -, das ist in China ein Dorf. Die größte Stadt in Rheinland-Pfalz zählt zu den kleineren kommunalen Einheiten bundesweit. Deswegen wäre vielleicht manchmal ein bisschen mehr Nähe und ein Miteinander sinnvoller; das gilt bis hin zu Sparkassen.

Wie man den Angaben des Statistischen Landesamtes entnehmen kann, meine Damen und Herren, der überwiegende Teil des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsprodukts wird in den Landkreisen erwirtschaftet, auch die Mehrzahl der Arbeitsplätze befindet sich hier. Das ist auch gar kein Zufall. Im Grunde ist der ländliche Raum **die** Heimat des Mittelstandes. Unsere Kreise unterstützen und fördern gemeinsam mit ihren regional verankerten Sparkassen die lokale Wirtschaft und betreiben den Ausbau moderner digitaler Infrastruktur. Mit der auch kleinteiligen Förderung der Kulturarbeit in den Landkreisen stemmt sie den sozialen Zusammenhalt und schafft so den Rahmen für vielfältiges Engagement. Wir sind übrigens der Auffassung, dass Kulturarbeit enorm wichtig in den Städten, in den Gemeinden und in den Landkreisen ist. Wir sind aber nicht der Auffassung, dass man, um diese Aufgabe zu bewältigen, sie zu einer Pflichtaufgabe machen muss. Wir fühlen uns dieser Aufgabe im wahrsten Sinne des Wortes verpflichtet, aber aus Selbstverwaltungsgründen, als Kommunen. Es ist ein großer Irrtum, wenn der eine oder andere glaubt, man müsste eine gesetzliche Regelung zur Pflichtaufgabe machen und dann wäre alles erledigt. Denn in beiden Punkten ist ja nicht die Frage, ob sie eine freiwillige oder Pflichtaufgabe ist, sondern wie werden die finanziellen

Mittel generiert? Und diese Frage wird damit nicht beantwortet. Jede Region, jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt, jede Gemeinde ist für das Verständnis für die kulturelle Arbeit zuständig, das sie selber hat. Ein wichtiger Bestandteil der Selbstverwaltung, auf die wir im ländlichen Raum auch großen Wert legen.

Der Standort „Ländlicher Raum“ wird so auch in seinen weichen Standortfaktoren gestärkt. Wir machen natürlich auch aktive Arbeitsförderung. Herr Kollege Duppré, ich und einige weitere haben auch dafür gesorgt, dass Arbeitsförderung von Landkreisen unmittelbar gemacht wird. Das war nicht so furchtbar populär. Aber, meine Damen und Herren, was heißt hier populär, Populismus, populär? Was wir erreicht haben, ist, lieber Hans Jörg, dass wir in unseren Bereichen gegenüber vorher - ohne dass ich irgendwelche Anklagen mache - deutlich niedrigere Arbeitslosenzahlen haben. D. h., wir haben die Aufgabe ernst genommen, Menschen zu fördern und zu fordern. Vieles, was in der gesellschaftlichen Diskussion in diesem Punkt nicht stimmt, geht auch darauf zurück, dass, je größer und anonymere die Einheiten sind, diese ernste und gewissenhafte Frage - hier habe ich eine wichtige Juristin sitzen, Frau Löwenich, die sich darum kümmert -, die persönliche Förderung und Forderung ernst zu nehmen, die Menschen mit dieser Aufgabe zu konfrontieren, aber nicht als Objekt, sondern als Bürger, als Berechtigte, die beraten werden und die auch bereit sind, einen guten Rat anzunehmen. Darauf bin ich stolz, dass meine Mitarbeiter - Herr Trautmann ist der Leiter des Jobcenters - das so mit Unterstützung von unserem Sozialamt bewerkstelligen.

Auch bei der Bewältigung der Zuwanderung mit ihren vielfältigen Aufgaben spielen die Kreise eine zentrale Rolle - das hatte ich aber schon erwähnt. Auch die Situation des Landes Rheinland-Pfalz im Ranking mit den übrigen Bundesländern hängt mit der Entwicklung des ländlichen Raumes zusammen. Es ist wichtig, dass die ländlichen Räume, die Landkreise weiter gestärkt werden. Wir fordern deshalb auch einen umfassenden Ausbau des Breitbandnetzes. Der Landkreis Kusel hatte sich übrigens als der oder als einer von zwei ersten - das ist mir egal - vor Jahren auf den Weg gemacht und hat auch erste Erfolge erzielt. Damals haben wir von 3 MB geträumt - ich traue mich kaum noch, es zu sagen. Im Laufe des Projekts wurde das natürlich anders und mehr. Wir haben heute auch - wie im Landesdurchschnitt - mindestens 70 % mit mindestens 50 MB, aber - jeder, der dieses Metier kennt, weiß - das reicht nicht, wir müssen dies fortsetzen. Deshalb begrüßen wir die Initiativen der Landes- und der Bundesregierung - damit da keine Missverständnisse aufkommen -, über eine Clusterbildung möglichst auf Kreisebene eine flächendeckende Versorgung erreichen zu wollen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es in dieser Frage nicht darum geht, den Ortsgemeinden eine Aufgabe wegzunehmen. Sinnvoll wäre, wenn das Land sich entschließen könnte, uns die Aufgabe zuzuweisen. Wir stehen jetzt bei uns vor dem Problem - das haben andere aber auch, deshalb darf ich dies vielleicht schildern -, dass wir bei

98 Ortsgemeinden alle Ortsgemeinderäte zusammenrufen müssen und es gut wäre, wenn diese Möglichkeit, darüber zu entscheiden, direkt gegeben wäre oder aber wenigstens bei den Verbandsgemeinden, wenn es bei uns nicht möglich ist. Das wäre eine wichtige Sache. Wir könnten das Verfahren wesentlich beschleunigen, zumal - das muss man auch sehen - bei den Kosten, die bei dieser neuen Ausbaustufe auf uns zukommen, kleinere Ortsgemeinden das finanziell gar nicht bewältigen können. Auch das spricht dafür, hier beim Landesgesetzgeber darüber nachzudenken; es sind viele Abgeordnete da - ich gebe es einfach einmal so weiter.

Wir wollen auch weiter die mit der Energiewende verbundene regionale Wertschöpfung wahrnehmen. Ein schwieriges Thema, ein strittiges Thema. Wir haben als Planungsgemeinschaft Westpfalz - das will ich jedenfalls sagen - diesem Thema grundsätzlich positiv gegenübergestanden. Mit Ausnahme des „Kernbereichs Pfälzerwald“ waren wir sehr dafür. Das ist ja nun auch so gekommen, dass der Pfälzerwald ausgenommen worden ist. Aber wir wollen auch weiter eine aktive Rolle in dieser Aufgabe wahrnehmen, weil man auch hier nicht einfach den Kopf in den Sand stecken kann und der Strom auch in Zukunft nicht aus der Steckdose kommt. Gerade wenn wir Elektrifizierung ernst nehmen - wir haben im Landkreis im kommunalen Investitionsprogramm bei uns eine flächendeckende Versorgung mit Elektrostationen, auch Schnellladestationen, vorgesehen, das Programm läuft bei uns - und wir haben es gemacht, ehe der VW-Skandal hochgekocht ist, jetzt laufen die Entscheidungen. Auch das ist eine Zukunftsfrage. Und der Strom soll ja auch weitgehend aus alternativen Energien kommen, also kann man auch nicht bei der Windkraft weiter den Kopf in den Sand stecken. Ich sage das als jemand, der selbst hier eine Meinungsänderung wahrgenommen hat. Wir wollten früher ausschließlich auf die Solarenergie setzen, aber das kann man unter den jetzigen Voraussetzungen nicht mehr.

Wir wollen also nicht zulassen, dass weitere Beschränkungen auf der Bundesebene für die Auswahlmöglichkeiten auf uns zukommen und bitten alle um Unterstützung in diesem Bereich. Wir wollen außerdem - ganz wichtig - die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten. Das gilt besonders aktuell für die medizinisch-pflegerische Versorgung, wobei wir hier vor Ort bei uns wirklich sehr gute Verhältnisse aufgrund der Fusion der Kliniken in der Westpfalz haben; Gleiches gilt für den Einzelhandel, für die Kindergärten und auch für die allgemeine Bildungsinfrastruktur, aber auch für sonstiges, z. B. das Infrastrukturnetz Straßen und Radwege. Wir haben die Ankündigungen im Koalitionsvertrag des Landes zur Kenntnis genommen - positiv, versteht sich -, dass 600 Mio. € bereitgestellt werden sollen und wollen darauf aufmerksam machen, dass hier auch ein angemessener Teil auf den ländlichen Raum entfallen muss, denn im ländlichen Raum - das kann man allorts sehen - sind insgesamt die Landesstraßen deutlich schlechter als die Kreisstraßen. Aber wir brauchen auch nachhaltig

weiter mehr Geld für die Kreisstraßen, das ist nun einmal so. Die Kreisstraßen sind die Mobilität nicht nur für den privaten Autoverkehr, sondern sie dienen natürlich auch der ÖPNV-Versorgung, ohne die der ländliche Raum ebenfalls keine Zukunft hätte. Der ländliche Raum braucht natürlich auch - wie die kreisfreien Städte und die Kommunen im Übrigen - die finanziellen Mittel. Wir haben darüber gesprochen, aber es muss angesprochen werden. Der Kommunale Entschuldungsfonds hat uns ein Stück weit geholfen, auch denen, die ganz tief im Schlamassel stecken. Aber er hat nur bei wenigen wirklich dafür gesorgt, dass sie aus dem Minus herauskommen. Bei uns geht das noch im hohem Defizit unter. Und auch die Einführung der Schlüsselzuweisungen C, die primär die kreisfreien Städte unterstützen, haben wir übrigens auch positiv gesehen aus den Gründen, die die Ministerpräsidentin vorgebracht hat. Wir wünschen uns aber trotz der unbestrittenen großen Haushaltsschwierigkeiten dieser Gebietskörperschaftsgruppe, dass jedenfalls bei speziellen Dingen, die ich angesprochen habe, auch wieder der Fokus mehr auf den ländlichen Raum gelegt wird und hierbei insbesondere natürlich auch auf den wirtschaftlich Schwächeren.

Aus der Vielfalt der aktuellen Themen hier noch eine kleine Auswahl:

Kommunal- und Verwaltungsreform

Ich bin seit Langem ein Verfechter der Kommunal- und Verwaltungsreform, nicht nur aufgrund der Situation in Kusel, sondern aufgrund der Vergleiche mit den anderen Bundesländern. Wir wissen ja alle, dass wir schon die Neubildung vieler größeren Verbandsgemeinden haben, zuletzt auch verstärkt freiwillig. Mit Blick auf den Landkreis Kusel bedanke ich mich bei den kommunalen Verantwortlichen, das sind die aus den Verbandsgemeinden und aus den Ortsgemeinden, denn es wird am 01.01.2018 im Landkreis Kusel statt sieben nur noch drei Verbandsgemeinden geben. Das haben sie letztlich alle freiwillig gemacht, weil sie diese strukturelle Umwandlung erkannt haben, die dies notwendig macht. Es kann nicht sein, dass in Firmen die Mitarbeiter, die Menschen, die Bürger erleben, dass restrukturiert wird, dass sie sich Änderungen stellen müssen, was die Zukunft bringt und fordert und wir in den Verwaltungen so tun, als könne alles beim Alten bleiben. Das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren. Gerade, weil wir die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für die Politik, das ist die Kommunalpolitik hier, brauchen, müssen wir denen auch deutlich machen, dass wir hier mitgehen. Die Kommunalpolitiker, die das gemacht haben - wir können Ihnen da mal die Rückmeldung geben -, sind natürlich mit der einen oder anderen Entscheidung nicht immer zufrieden. Nur dass es insgesamt richtig war, das haben sie jetzt wahrgenommen. Und ich hoffe, dass sich das fortsetzt.

Ich will aber auch sagen, wir hätten es als Landkreise sehr gerne gesehen, wenn die zweifellos schwierige Lage der kreisfreien Städte und Landkreise vorrangig behandelt worden wäre. Dies ist vielleicht ein bisschen schwieriger als die Zusammenführung von Verbandsgemeinden. Nur, auch das kann so nicht weitergehen. Die Frage, ob eine Stadt kreisfrei ist, ist doch nicht eine Qualitätsfrage dieser Stadt. Eine Stadt macht aus, welche kulturellen Einrichtungen, welche Menschen, welches Engagement, welche Ausstattung sie hat, aber nicht durch das Wort kreisfrei. Dann könnte es sogar sein, dass das Wort Kreisstadt etwas Besonderes ist. Genauso wenig wie Landkreise nicht glauben dürfen, dass sie nur in dieser Form existieren können. Nun haben wir leider das Problem, dass bei der Kommunalreform 1969 bis 1971 der damalige Gesetzgeber - warum auch immer, als er damals schon die ganz kleinen Landkreise etwas vergrößert hat - leider Gottes nach dem Prinzip vorgegangen ist: „Ich muss schauen, wie da die politischen Verhältnisse stimmen.“ Das hat dazu geführt, dass Gebilde getroffen worden sind, die nicht alle zukunftsorientiert sind. Und das Interessanteste an dieser Entwicklung ist, die politischen Vorstellungen von denen, die aus diesen politischen Motiven gehandelt haben, haben sich gar nicht erfüllt. Und von denen, die dagegegeng gehalten haben, auch nicht. Und das war der Bürgerwille. Wenn Sie heute sehen, das sind ganz andere Verhältnisse. Und deswegen haben wir in Rheinland-Pfalz so etwas wie Kragenkreise. Ich weiß ja, dass ein Kragen ein interessantes Kleidungsstück sein kann, aber als Verwaltungseinheit halte ich grundsätzlich von dem Thema „Kragen“ nichts. Ich will auch erklären, warum. Es gibt einen Landkreis, der war auch ein Kragenkreis. Nun haben die Gott sei Dank ein bisschen mehr Geld als die anderen, das war Mainz-Bingen. Aber die haben im Kreistag verstanden, dass sie mit ihrer Kreisverwaltung aus der kreisfreien Stadt herausmüssen, sonst haben sie keine eigene Identität, das haben sie auch gemacht. Und die kleinen, die keine zentralen Einheiten haben, darben. Und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir größere Einheiten finden. Wenn es auch immer so einfach wäre, dass man einfach mehrere Kreise zusammenführen könnte - das verspreche ich Ihnen -, dann wäre der Kreis Kusel einer der ersten gewesen. Aber es gab zwei andere, die wollten wirklich. Das war Mainz-Bingen und Alzey-Worms. Die hat damals die Landesregierung nicht gelassen. Da wurde geglaubt, dass dies eine zu große Einheit ist.

Also, Sie sehen, die Gemengelage ist interessant. Ich habe mir bewusst vorgenommen, diese Thematik anzusprechen und deutlich zu machen, dass wir mehr Mut in diesen Fragen brauchen. Der Kreis Kusel könnte fragen, ob sie Birkenfeld wollen oder die Birkenfelder, ob sie uns. Das geht aber nicht so ohne Weiteres, denn hier endet die Pfalz. Und die Pfalz hat einen Bezirksverband. Keiner will eine Kreisstadt hergeben. Wir werden uns bewegen müssen. Aber wir müssen den gesamten ländlichen Raum und auch die Städte in diesem Kontext stärken. Eines wird es auf keinen Fall geben dürfen, das will ich auch nochmal sagen, weil es meine letzte Gelegenheit ist, das zu sagen, bevor ich aus dem Amt des Vorsitzenden

ausscheide. Eine Einbindung der Landkreise in die kreisfreien Städte als Satelliten - wie es der Städtetag momentan prophezeit -, das werden wir nicht nur nicht akzeptieren; ich sage Ihnen auch, Herr Prof. Dr. Henneke, das widerspricht klar der Verfassung des Grundgesetzes.

Wir erwarten, meine Damen und Herren, mit großer Spannung die vom Land in Auftrag gegebenen Gutachten für ein weiteres Reformvorhaben. Das Land macht gerade die Befragung dazu und ich bitte unsere Kollegen herzlich, aktiv daran teilzunehmen, dass die Daten auch erhoben werden. Im Interesse einer modernen Verwaltungsorganisation des Landes ist eine Reform überfällig. Viele andere Länder sind hier an uns vorbeigezogen. Man muss nicht immer der schnellste sein, denn es gibt auch die Gelegenheit zu betrachten, was die für einen Blödsinn gemacht haben, der eine oder andere. Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise hatte sich vorgestellt, man könnte Landkreise schaffen, die bei uns ganze Regierungsbezirke darstellen. Das Verfassungsgericht hat auch hier die Grenzen klar aufgezeigt und deutlich wurde, dass ein Kreis nur etwas sein kann, wo eine gemeinsame räumliche Perspektive der Politiker und Bürger für diese Region, für dieses Bewusstsein, denkbar ist. Eine sehr interessante Sache. Und das sind auch Punkte, an die wir uns dranheften können; wir sollten es tun.

Meine Damen und Herren, wir möchten noch etwas zu Europa sagen. Europa hatte die Unterstützung auch der Kommunen noch nie so nötig wie zurzeit. Und ich bitte herzlich darum, dass wir dies auch beibehalten. Dennoch müssen wir gelegentlich auch an Institutionen oder den einen oder anderen politischen Grundgegebenheiten Kritik üben. Nicht, um nur unsere Position zu verteidigen, sondern im besten verstandenen Sinne für unsere Bürgerinnen und Bürger. In der aktuellen Situation ist die Wichtigkeit der Europäischen Union zu beleuchten und auch zu unterstreichen. Es ist das größte Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsprojekt, das Europa je erlebt hat, nicht erst seit dem Zweiten Weltkrieg, sondern eigentlich überhaupt in seiner Geschichte. Wenn Kritik geübt wird, dann deshalb, weil wir in Europa in den Institutionen, das hängt von der unterschiedlichen staatlichen Verfassung ab, eine große Kommunalblindheit erleben. Das war nicht immer so. Zu Beginn der Entwicklung hat man sehr vieles aus Deutschland übernommen. Das muss auch nicht immer richtig sein, aber sowohl Polen - meine lieben Freunde - hat die Landkreise übernommen als auch Frankreich hat die kommunale Verantwortung in Regionen und in *Communités Urbaines* übertragen. Auch die Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinden, die Gemeindeverbände nennen die sich dort, wurden gestärkt. Und das hat, wenn Sie einmal das Land vergleichen, enormen Fortschritt in der Infrastrukturentwicklung gebracht. Das ist wichtig gewesen. Was wir aber neuerdings erleben, ist etwas anderes, dass nämlich die kommunale Selbstverwaltung mit dem bewährten Mix zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge mit der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung in

bestimmten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft sensiblen und wichtigen Bereichen der Freien Marktwirtschaft missachtet wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang die Frage der Gewährträgerhaftung der Sparkassen ansprechen, Frau Läsch-Weber und alle Kollegen, die betroffen sind, aber auch die Frage der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser. Wir hatten in den letzten Jahren als Kreise das besondere Problem, obwohl das mehr ein Hintergrundthema ist, der Tierkörperbeseitigung, eine für die Landwirtschaft, für die öffentliche Gesundheitsvorsorge und die Wirtschaft wichtige Aufgabenwahrnehmung. Fragen Sie einmal die Metzgermeister, fragen Sie einmal die Landwirte. Hier hat es die Kommission erreicht - leider Gottes auch durch Bestätigung europäischer Gerichte -, dass diese Aufgabe nunmehr für Rheinland-Pfalz von einem Privaten wahrgenommen wird. Erste Erfahrungen mit der privaten Aufgabenwahrnehmung haben jedenfalls nicht dazu geführt, dass die Landwirtschaft oder die betroffenen fleischverarbeitenden Betriebe entlastet worden wären, im Gegenteil. Der öffentliche Zugriff auf die Aufgabe ist gleichwohl weitgehend verloren gegangen. Wir wollen das noch nicht endgültig bewerten, aber die Richtung hat unserer Meinung nach da nicht so ganz gestimmt. Wir müssen auch die europäischen Institutionen davon überzeugen, meine Damen und Herren, dass etwas, was Sie selbstverständlich sehen, nämlich der Rettungsdienst und unsere Krankenhäuser, auch nicht alle dem Wettbewerb preisgegeben werden dürfen. Es ist in den letzten zehn Jahren schon der dritte Anlauf zu vermerken, dass vornehmlich rein privat organisierte Träger die öffentliche Förderung von Krankenhäusern in der Grundversorgung und die Struktur unseres Rettungsdienstes mit der Behauptung juristisch angegriffen haben, dies stelle die Verletzung der europäischen Wettbewerbsbedingungen dar. Wir haben Gott sei Dank bislang eine gute Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, der uns bestätigt hat. Aber der Europäische Gerichtshof kann hier eingreifen, zumindest in Teilen; wir müssen dann sehen, wo es hingeht. Die Krankenhäuser sind im ländlichen Raum Grundversorgungstatbestand. Bei uns haben wir sogar Versorgungen der Schwerpunktmedizin. Wir dürfen die ganze Entwicklung nicht der Rosinenpickerei opfern; wir sagen: Markt ist nicht überall das richtige und Markt ist auch nicht immer alles. Das gilt auch für den Rettungsdienst. Es ist eine wertvolle Dienstleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wir haben mit den Sanitätsorganisationen, den Berufsfeuerwehren - übrigens auch den ehrenamtlichen Feuerwehren - und anderen gemeinnützigen Organisationen eine Struktur in Deutschland geschaffen, die ihresgleichen sucht. Hier jetzt einzugreifen als Privatisierungsaktion und die ertragreichen Stücke und Regionen den Privaten zu übergeben und den Rest dann hochsubventionieren zu müssen, das ist kein Selbstverständnis eines gesunden Staates für die Bevölkerung. Der ländliche Raum würde hier noch mehr Verlierer sein als der städtische - das kann ich im Einzelnen jetzt nicht ausführen -, das lässt sich aber leicht able-

sen. Insofern ist für den Deutschen Landkreistag und seine Landesverbände, lieber Herr Prof. Dr. Henneke, diese Frage der gesundheitlichen Versorgung von immenser Bedeutung. Darin sind wir uns völlig einig.

Thema: Gute Betreuung der Kinder und Jugendlichen von Anfang an

Dieses Motto haben sich, genauso wie die Landesregierung, die Landkreise nicht nur seit dem massiven Ausbau der U3-Betreuung auf die Fahne geschrieben. Vor 2008 lagen die Schwerpunkte eher im Bildungsbereich. Die flächendeckende Einführung der Ganztagschule sowie die durch die Schulstrukturreform bedingte Zusammenführung der Hauptschulen und Realschulen zu den Realschulen plus haben wir erfolgreich gemeistert. Es wurden viele Fragen der Schulträgerschaft gelöst, obwohl wir heute eine vielfältige Schulstruktur haben, die nicht mehr alle Fachleute übersehen. Aber es wird schwer sein, das noch einmal zu verändern. Die weitere Entwicklung stellt uns vor Herausforderungen, je nachdem, wo der zukünftige Elternwille hinführt. Wir rechnen damit, dass das Land - das war in Haushaltsdiskussionen zu hören - 300 Lehrerstellen einspart. Wir werden bei dem Kultusministerium nachfragen, wie das organisatorisch gesehen zu verstehen ist, was es für die Schulstandorte bedeutet. Wir werden mit dem Ministerium entsprechend Kontakt aufnehmen. Wir sind jedenfalls gespannt, wann die Gespräche beginnen können. Ich nehme an, wenn der Haushalt beschlossen ist.

Die Umsetzung der Inklusion wird des Weiteren von uns Investitionen und auch laufende Ausgaben zusätzlich verlangen. Es ist eine sehr kostspielige, aber auch eine sehr wichtige Aufgabe. Man muss aber auch sehen, wo die Grenzen gezogen sind. Ich glaube, dass es hier auch mehr Realismus für die Zukunft braucht. Wir haben ihn auch zum Teil schon, weil wir aufpassen müssen, dass wir allen gerecht werden. Vor dem Besuch der Grundschule steht bekanntlich die Betreuung in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle. Seit dem Krippengipfel vor acht Jahren hat der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz durch die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs für die unter Dreijährigen mehr an Dynamik erfahren. Die Versorgungsquote stieg von 13,5 % oder 13.300 Plätzen in 2008 auf 41.045 Plätze, was einer Quote von knapp 42 % entspricht. Da steht das Land Rheinland-Pfalz dank unserer gemeinsamen Anstrengungen an der Spitze der westlichen Bundesländer; gemeinsam, damit meine ich Land, Kommunen und auch kirchliche Träger, aber vor allen Dingen Städte und Gemeinden und Landkreise, die die Hauptpersonalkosten zu tragen haben. Und - das ist zwar durchgeschienen bei der Erklärung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer - der Anteil des Landes läuft eigentlich auch aus unserer Kasse. Und das ist etwas, womit wir große Probleme haben, denn wenn wir dieses Geld mehr hätten, würde

es uns wesentlich entlasten. Wir haben uns seinerzeit auf einen Deal mit dem Finanzministerium eingelassen, den wir heute so nie mehr machen würden.

Ich weiß nicht, ob es bis zu Ihnen gedungen ist. Es ist natürlich wichtig, dass jetzt die Kostenträger - wenn es nun einmal Geld kostet - nicht flüchten, wir werden nicht flüchten. Aber mir fehlt jedes Verständnis dafür, dass ich jetzt vor Kurzem in der Zeitung lesen musste, dass teilweise von kirchlicher Seite die Kosten des Betriebs kirchlicher Kindergärten nur noch zu einem noch einmal deutlich verminderten Anteil getragen werden sollen als jetzt schon. Die hatten mal 15 %, jetzt haben sie noch 9 %. Ich habe gelesen, sie wollen auf 5 % fahren. Ein Ausbüchsen aus der Finanzverantwortung in dieser Weise kann es nicht geben. Das dürfen wir auch als Kommunen nicht zulassen. Das ist kein Weg verlässlicher Finanzpartnerschaft.

Im Sommer dieses Jahres hat die mittlerweile zuständige Bildungsministerin Dr. Hubig die Gespräche mit uns wieder aufgenommen. Wir hoffen, dass eine für die Kommunen zufriedenstellende Lösung in dem Gesamtkontext möglich ist. Immerhin stellt auch der Bund mehrere Milliarden Euro Bundesmittel zur Verfügung mit der Vorgabe, die Kommunen - und nicht die Länder - zu entlasten. Dazu hatte ich eingangs ja auch bereits etwas gesagt. Denn wir werden dieses Geld auch - wie gesagt - für unsere unmittelbaren gesetzlichen Aufgaben brauchen. Es geht da weniger um klassische als um freiwillige Aufgaben, weil diese gesetzlichen Aufgaben es sind, die das Hauptgeld im gesamten sozialen Bereich kosten. Wir bitten aber auch um Unterstützung der anwesenden Abgeordneten sowie um Verständnis bei den Kreistagsmitgliedern, auch einmal mit Blick auf die Kreisumlage negative oder scheinbar negative Vorschläge machen müssen, wenn nämlich über die Umlage in die Kasse der Gemeinden gegriffen werden muss. Wir stehen in Teilen wieder vor Umlageerhöhungen. Auch in meinem Landkreis - das will ich nicht verschweigen - ist es notwendig, auch, weil wir die Pflicht, den Haushalt auszugleichen, haben. Denn wir sind insgesamt nach wie vor in einer strukturellen Schieflage - das hatte ich mehrfach gesagt. Wir müssen sehen, dass die Sozialkosten, die uns entstehen, auch ersetzt werden. Mehreinnahmen in den kommunalen Haushalten werden zwar angesprochen - das ist auch völlig richtig -, aber wenn Sie die Zuwächse in der Eingliederungshilfe, in der Jugendhilfe und anderen Bereichen sehen, wird deutlich, dass die Zuwächse in den Bereichen, die in unserem Zuständigkeitsbereich gelandet sind, also den Finanzausgleichsbereichen, deutlich höher sind, d. h. also, dass sie auch besonders darunter leiden. Das beeinträchtigt natürlich unsere Investitionsfähigkeit. Z. B. die Tatsache, dass es ein Kommunales Investitionsprogramm vor zwei Jahren gab und geben musste, meine Damen und Herren, ist darauf zurückzuführen. Wir sind ja froh, dass der Bund das gemacht hat, aber es ist darauf zurückzuführen, dass wir selbst diese Kraft nicht mehr hatten. Ein konkretes Beispiel: Wir hatten in Kusel die Sanierung des Hallenba-

des - in einem gesamten Raum das einzige - nicht mehr machen können, weil die finanzielle Kraft nicht da war. Und bei Schulen gilt teilweise Ähnliches. Wir sind der Meinung, dass man das auch nicht mehr vertieft wissenschaftlich untersuchen muss oder - kürzer formuliert - wir haben kein Erkenntnisdefizit, sondern wir haben ein Handlungsdefizit. Wenn die Decke zu kurz ist, dann muss im Bund und im Land darüber nachgedacht werden, ob man es sich wirklich leisten kann, Steuern zu senken oder ob man die Mittel dahin lenken muss, wo sie hingehören.

Über eine Sache wundern wir uns im Landkreistag auch. Ich wage es einmal anzusprechen. Es gab in der Bund-Länder-Kommission ja vor einiger Zeit eine Einigung zu der Frage, was eigentlich noch die Länder tun sollen und was der Bund. Eine der letzten großen Domäne, die noch bei den Ländern verblieben sind, ist die Bildung. Wenn Sie heute aber einmal ansehen, was die jüngsten Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern angeht: Straßen werden demnächst weg sein: Bundesstraßen, Bundeszentralverwaltung. Wenn Sie sich jetzt die jüngste Vereinbarung ansehen - ich sage dies auch, weil wir unsere Länder brauchen -, welche Kompetenzen noch den Ländern verbleiben, wenn jetzt auch im Bildungsbereich die Finanzverantwortung an den Bund weitergereicht wird, direkt oder indirekt? Ich halte das für eine gefährliche Entwicklung. Für die Länder und für uns stellt sich dann die Frage, wie stark sind dann noch die Länder, wenn sie diese Aufgabe nicht mehr haben? Das im wohl verstandenen Interesse des ländlichen Raums, des städtischen Raums unseres Landes und des Landes selbst. Wir sollten bei diesen Fragen am Ball bleiben. Wir haben heute viele wichtige Landespolitiker da. Ich wollte das einfach einmal angesprochen haben.

Ich habe die Finanzverhältnisse angesprochen. Wir liegen in den Verschuldungsfragen in den Flächenländern 1,5-mal so hoch wie der Durchschnitt aller Flächenländer. Die Kassenkredite sind bei uns mit 7,4 Mrd. € fast dreimal so hoch; aber dies ist nicht die Entwicklung der letzten zwei Jahre, sondern der letzten zehn Jahre. Man kann auch nicht alles auf einmal beseitigen, aber wir müssen dringend fordern, dass diese Dinge - insbesondere bei den wirtschaftlichen Schwächen vom Land - angegangen werden.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hatte uns ja auch Vorgaben gemacht im Land und in den Kommunen. Die Kommunen hatten da auch ihre Aufgaben. Wir mussten und wir müssen die Steuern entsprechend erhöhen, das ist weithin geschehen. Aber auch bei den Gewerbesteuersätzen haben die Kommunen nachgelegt. Jetzt kommt es darauf an, dass auch das Land bei der Kommunalfinanzierung das, was in den Urteilen drinsteht, in der Tat auch schrittweise angeht.

Ich will jetzt aber das Geld verlassen, weil es etwas gibt, was noch wichtiger ist - glaube ich -, dass Sie auch alle umtreibt - da bin ich fest davon überzeugt. Das ist eine Frage, die sich überall widerspiegelt in den Kommunen, auf der staatlichen Ebene: die erfundene oder tatsächliche Zersplitterung von unserer Gesellschaft, der wir begegnen müssen. Ich habe auch den Eindruck gehabt, dass in der allerjüngsten Bundestagsdebatte, die gestern begonnen hat, nur mit einem entschiedenen Eintreten für Bürgerrechte und Demokratie einerseits sowie - und das ist genauso wichtig - Handlungsfähigkeit des Staates und Rechtsstaatlichkeit andererseits erwartet werden kann, dass unser Gemeinwesen weiterhin gedeiht, weil es nur dann klare Regeln für alle gibt. Eine leistungsfähige kommunale Ebene kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Die meisten Entscheidungen fallen ja sowieso vor Ort, wenn es auch Bundes- oder Landesgesetze sind. Deshalb wird es auch darauf ankommen, kommunale Handlungsfähigkeit - und jetzt meine ich nicht nur das Geld - in Zukunft zu stärken.

Ein Nachsatz aus rheinland-pfälzischer Sicht, meine Damen und Herren. Das müssen wir uns immer wieder selbstbewusst vor Augen führen, das drängt sich geradezu auf. Der Ideengeber der kommunalen Selbstverwaltung, der Freiherr vom Stein aus Nassau, hat diesen Zusammenhang, den ich eben erwähnt habe, schon vor 200 Jahren erkannt. Es war damals übrigens genau wie heute eine unsichere Situation in dem preußischen Staat, für den er Verantwortung hatte, was seine Idee, die lokale Verantwortung zu stärken, damals gefördert hat. Der Flamme der Idee von Freiherr vom Stein zu folgen und sie zu erhalten, tut meiner Auffassung nach weiter dringend Not. Dies ist eine wichtige Waffe auch gegen nackten Populismus. Dies ist meiner Meinung nach zukunftsgerichtetes Traditionsverständnis und gerade für den gesellschaftlichen Zusammenhang dieser Tage unverzichtbar, meine Damen und Herren.

Ich danke, dass Sie mich so lange ertragen haben.

Festansprache zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Lieber Herr Vorsitzender, lieber Winfried Hirschberger,

herzlichen Dank für die Begrüßung. Ich freue mich natürlich, auch Sie, sehr geehrter Herr Landrat Duppré, Herr Landrat Schartz und Herr Prof. Henneke, wieder hier zu sehen und Sie, liebe Gäste. Lieber Herr Landtagspräsident, liebe Abgeordnete und als Mitglied der Landesregierung Staatssekretär Andy Becht: Seien Sie alle herzlich von mir begrüßt.

Ich freue mich darüber, dass ich heute auch auf der Hauptversammlung des Landkreistages sprechen darf, nachdem alle kommunalen Spitzenverbände in jüngster Zeit ihre Sitzungen und Versammlungen hatten. Ich freue mich sehr, hier zu sein. Das Entree mit den Saarländern habe ich noch nicht gehört. Ich bin froh, dass wir so freundschaftlich mit dem Saarland verbunden sind, lieber Herr Vorsitzender, dass wir übereinander auch Scherze machen können und da gibt sich, glaube ich, kein Bundesland etwas. Insofern lassen wir das einfach einmal so stehen.

Ich komme gerade von John Deere und habe mich dort mit dem Vorstand und dem Betriebsrat unterhalten. Es ist eines unserer wunderbaren Unternehmen in Rheinland-Pfalz mit vielen Arbeitsplätzen und von großer Bedeutung, weil dort Landmaschinen hergestellt werden und insofern der ländliche Raum eine ganz besondere Rolle für dieses Unternehmen spielt. Daher war auch der ländliche Raum dort ein wichtiges Thema für uns gewesen. Und deshalb beginne ich auch damit - das konnte ich bei den anderen Versammlungen nicht erzählen, da war ich vorher nämlich nicht bei John Deere -, weil eines der wichtigsten Themen im Bereich Forschung und Entwicklung in Kaiserslautern natürlich das Thema Digitalisierung und ländliche Räume war. Und deshalb mein Wort an dieser Stelle noch einmal: Mir ist es als Ministerpräsidentin von Anfang an sehr, sehr wichtig gewesen und ist es immer noch, dass wir mit der Digitalisierung in unserem Land voranschreiten. Natürlich mussten wir auch ein bisschen aufholen, aber heute darf ich sagen, dass wir nach den jüngsten Ergebnissen der TÜV-Studie jetzt immerhin schon bei über 70 % liegen, was den Ausbau von 50 MBit/S betrifft und dass wir insgesamt im Durchschnitt der Bundesländer liegen. Wir haben uns als neue Landesregierung vorgenommen, dass wir zum Musterland der digitalen Entwicklung werden und wir tun das mit Hochdruck. Und ich sage das hier beim Landkreistag mit besonderer Beto-

nung, weil für uns von Anfang an vollkommen klar war, dass Digitalisierung nicht nur in ausgewählten Regionen stattfinden kann. Sondern es ist so, wie es irgendwann einmal einen gesellschaftlichen Grundkonsens darüber gab, dass auch der Brief an jeder Haustür im Land eingeworfen und abgeholt werden kann. Genauso wichtig ist für uns, dass die Digitalisierung an jede Haustür kommt. Und deshalb haben wir auch im jetzigen Doppelhaushalt unsere Mittel mit Verpflichtungserklärungen für die Zukunft nochmals deutlich aufgestockt, um unserem Ziel, 2018 wirklich 50 MBit/S an jeder Ecke in unserem Land zu erreichen, näher zu kommen. Darüber hinaus haben wir uns vorgenommen - und das ist mindestens genauso wichtig -, auch den Technologiewechsel hinzubekommen, weg von Kupfer, hin zu Glasfaser. Das ist eines unserer wesentlichen Ziele in dieser Legislaturperiode und ich will damit auch betonen, dass wir ganz klar im Blick haben, dass die Attraktivität der ländlichen Regionen auch davon abhängt, dass sie beim technologischen Wandel mitgenommen werden und die gleichen Voraussetzungen haben wie unsere Ballungszentren. Sie haben eine Eigendynamik besonderer Art, deshalb müssen wir schauen, dass die ländlichen Regionen mitkommen. Das ist unser Ziel, was wir mit dieser Initiative und Offensive innerhalb unseres Regierungsprogramms sehr, sehr deutlich weiterverfolgen werden.

Und damit bin ich schon mitten in den ländlichen Räumen. Das ist ein Thema, zu dem ich auch beim Gemeinde- und Städtebund gesprochen habe. Herr Spiegler, erwarten Sie an dieser Stelle jetzt nicht viel Neues von mir, aber ein Gast kann das aushalten. Mir ist es noch einmal wichtig hier zu sagen, dass es für die Landesregierung selbstverständlich klar ist, ein Bewusstsein dafür zu haben, dass unser Land so strukturiert ist, dass die allermeisten Menschen bei uns in ländlichen Regionen leben und wir deshalb natürlich nicht nur den Fokus auf unsere Städte haben, sondern auch auf die Entwicklung der ländlichen Regionen. Und wir wollen auch, dass sie in Zukunft so attraktiv bleiben, obwohl wir große Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu stemmen haben. Wir wollen, dass diese Regionen die Chance haben, als Region jung zu bleiben und Modelle zu entwickeln, damit sie attraktiv bleiben. Ich beginne damit nicht erst heute. Das ist ein Thema, das wir schon sehr viel länger verfolgen und wir können es nur verfolgen, weil die Landkreise diese Aufgabe mit großer Verantwortung selbst mit aufgegriffen haben und das Thema sich zu eigen machen - und das auch schon seit längerer Zeit. Und dafür möchte ich mich an allererster Stelle sehr herzlich bedanken, weil ich weiß, dass es nicht so ganz einfach ist, wenn man im eigenen Landkreis Regionen kennt, wo man sieht, dass Häuser leer stehen, dass die Bevölkerung alt wird, dass die Jüngeren eher in die kleineren Städte oder in die Ballungszentren gehen. Es ist wirklich ein großer Kraftakt, diesen Wandel, in dem wir stehen, im positiven Sinne zu gestalten. Vielen Dank dafür.

Ich möchte aber auch noch einmal sagen: Auch wir als Landesregierung sind darauf angewiesen, dass das, was wir an Rahmenbedingungen ermöglichen können, wirklich angenommen und umgesetzt wird. Ich nenne ein paar beispielhafte Projekte, die aus meiner Sicht sehr gut laufen. Beispielsweise aus dem Bereich der Daseinsvorsorge. Da gibt es die „Lokalen Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“. Sie sind außerordentlich erfolgreich und ich kann Sie einfach nur noch einmal bitten und an Sie appellieren, das weiter aufzugreifen. Denn man wird das Thema ärztliche und pflegerische Versorgung in ländlichen Regionen nur stemmen können, wenn man in Zukunftswerkstätten oder an Runden Tischen oder was auch immer alle Akteure vor Ort zusammenbringt und mit ihnen gemeinsam die Versorgungslage bespricht. Gerade weil das Land und die Kommunen nicht Zugriff auf alles haben, beispielsweise auf die Ärzteverteilung, ist es wichtig, mit diesen Stakeholdern vor Ort zu sitzen und zu überlegen: Was bedürfen wir an Struktur, damit wir unserer Bevölkerung auch in Zukunft sagen können, das läuft gut mit der ärztlichen und pflegerischen Versorgung. Deshalb: Wir sind immer offen und bereit, das Thema „Lokale Zukunftswerkstätten“ weiterzuentwickeln, weiter zu öffnen, herzliche Einladung dafür. Dort, wo wir diese Projekte laufen haben, können wir sagen, dass sie wirklich sehr erfolgreich sind und wir haben nicht nur dadurch inzwischen mehrere medizinische Zentren, nicht nur neue Ideen auch in der ärztlichen Versorgung entwickeln können, sondern es geht auch darum, der Bevölkerung damit noch einmal deutlich zu machen, dass alle Akteure vor Ort auch an dieser Frage miteinander arbeiten.

Ein anderes wirklich gutes Beispiel ist „WohnPunkt RLP“. Wir haben hier in Kusel eines meiner absoluten Lieblingsprojekte, was das Thema gemeinsames Wohnen betrifft, nämlich die „Wohnerei“. Da haben Menschen zusammen eine Genossenschaft gegründet, sie haben ein Passivhaus gebaut und dieses Haus so gebaut, dass es barrierefrei ist. Dieses Haus hat eine Miete, die für jeden erschwinglich ist. Dort wohnen mehrere Generationen, da wohnen auch behinderte Menschen. Das ist genau das, was ich mir vorstelle und an vielen Orten unseres Landes wünsche und weil wir inzwischen viele dieser Projekte in ländlichen Regionen haben, zeigt das deutlich, dass es tatsächlich ein Projekt ist, das zukunftsweisend ist. Wir können uns nicht vorstellen, dass das, was in manchen Dörfern heute Lebensrealität ist, auf Dauer gutgehen wird: Teilweise ganze Straßen, in denen in jedem Haus ein alleinstehender Mensch, meistens ältere Frauen, wohnt. Weil auch normalerweise die Familienhäuser nicht so angelegt sind, dass man sich dort barrierefrei bewegen kann. Deshalb hier noch einmal meine Bitte, meine Aufforderung und mein Dankeschön an alle, die bei „WohnPunkt RLP“ mitmachen: Nehmen Sie solche Vorbilder, die es inzwischen in unserem Land zuhauf gibt, auf, um die Attraktivität des Wohnens in den ländlichen Regionen mit solchen Initiativen zu steigern. Wir hatten diese Projekte früher nur für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern

geöffnet gehabt, wir haben es jetzt geöffnet bis zu 5.000 Einwohnern, damit möglichst alle auch in den ländlicheren Bereichen die Chance haben, hier mitzumachen.

Ich nenne noch ein weiteres Projekt der Daseinsvorsorge, das aus meiner Sicht sehr vorbildlich ist: Wenn in der Eifel eine gemeinsame Planung für Wärmeleitungen, Strom und Breitband stattfindet, ist das etwas, was man sich anschauen kann, weil es ein sinnvolles Vorgehen ist, gemeinsam in einem Verbund das Thema „Versorgung der Zukunft“ sicherzustellen. Auch da gibt es viele Fragen zu beantworten.

Zum Thema „Gut leben im Alter“: Die Gemeindeschwester^{plus} gibt es nur bei uns im Land Rheinland-Pfalz. Und überall dort, wo die Gemeindeschwestern eingesetzt sind, gibt es nur Begeisterung. Die Menschen sind total begeistert, dass die Gemeindeschwester^{plus} 80-Jährige und Ältere besucht, ohne einen wirklich großen Anlass zu haben, fragt, sich kümmert, schaut, muss man noch etwas für die Versorgung unternehmen. Das ist ein außerordentlich gelungenes Projekt und ich kann Sie einfach nur einladen, sich darüber zu erkundigen, um solche Schritte eben auch in Zukunft weiter miteinander gehen zu können.

Ich halte hier an dieser Stelle an, weil es viele andere Projekte gibt, die zeigen, dass die Gestaltung des ländlichen Raums sicherlich keine einfache Aufgabe ist, aber dass sie durchaus auch eine reizvolle Aufgabe ist und dass es viele Beispiele in unserem Land gibt, wo dieses Thema sehr, sehr gut gelingt. Man könnte auch viele Beispiele im Bereich der Mobilität ergänzen, in allen anderen möglichen Feldern. Es bleibt unsere Aufgabe, denn der demografische Wandel hat sich nicht geändert. Wir haben zwar mehr Zuwanderung als wir gedacht haben, wir haben aber trotzdem irgendwann diesen Knick in der Demografie. Den kann man auch nicht mehr wegdiskutieren, der ist einfach da und deshalb müssen wir uns mit dieser Frage eben auch weiter befassen. Ich finde, es ist ein Thema, das sich lohnt und wo wir auch gemeinsam im Land sehr schöne Erfolge sehen können. Herzliche Einladung dafür, dass wir unser Land auch in Zukunft in den ländlichen Regionen attraktiv halten, gerade auch für Menschen, die älter werden, aber auch für die Jüngeren, damit es eben in den ländlichen Regionen in Zukunft nicht nur ältere Menschen gibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ganz kurz das Thema Integration ansprechen. Danke noch einmal, dass wir es mit einem großen Kraftakt auch durch die Landkreise geschafft haben, diese Vielzahl von Flüchtlingen in unserem Land aufzunehmen und das nach ersten Anlaufschwierigkeiten dann sehr routiniert. Ich glaube auch, dass in den Landkreisen gezeigt wurde, dass dieses Thema mit großer Verantwortung ausgefüllt worden ist und die Flüchtlinge wirklich sehr menschlich und wohlwollend aufgenommen worden sind. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, dass wir das als Landesregierung sehen und dass wir das anerkennen und deshalb möchte ich an der Stelle noch ganz kurz auf das Thema Geld - ich gehe nachher noch einmal auf Geld ein - im Zusammenhang mit den Flüchtlingen eingehen. Ich will einfach einmal daran erinnern, weil es da unterschiedliche Diskussionen gibt. Wir haben uns sehr früh dazu entschieden, dass die monatliche Pauschale von 848,00 € pro Flüchtling für den Zeitraum bis zum Erstbescheid bei den Kommunen bleibt. Und zwar völlig egal, wie lange es dauert. Das ist eine andere Situation, wir bekommen das Geld vom Bund eigentlich nur bis zum Erstbescheid, einer pauschalen Zeitbemessung sozusagen. Den Kommunen gegenüber haben wir gesagt: Egal, wie lange es dauert, die tatsächliche Dauer ist der Zeitraum, für den wir bereit sind, diese Pauschale zu leisten. Zusätzlich leistet das Land eine Pauschale von jährlich 35 Mio. € für die nach der Erteilung des Erstbescheids anfallenden Kosten. Ich sage das auch, weil das manchmal möglicherweise ein bisschen schnell in Vergessenheit gerät. Das Land zahlt noch im Jahr 2016 einen Abschlag von 44 Mio. € auf die Kostenerstattung, die in 2017 fällig wird und ein aktueller Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sorgt auch dafür, dass weitere Mittel zur Entlastung bei den Integrationskosten zur Verfügung gestellt werden. 2016 wird es eine Entlastung von 96 Mio. € geben. Das entspricht einem Drittel der Integrationspauschale des Bundes, die das Land bekommen hat. Von den dreimal 96 Mio. € geben wir eine dieser Tranchen an die Kommunen weiter. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, weil es ein bisschen zurückliegt, aber weil es für unser Land so bedeutungsvoll ist: Wir haben es auch geschafft, dass der Bund im Bereich des Wohnungsbaus in den Jahren 2017 und 2018 die Mittel um jeweils 500 Mio. € erhöht hat und das ist ein wichtiger Betrag. Jeweils 24 Mio. € erhält Rheinland-Pfalz. Das Thema Wohnungsbau oder auch Wohnungsumbau war gerade im Zusammenhang mit den Flüchtlingen wirklich ein außerordentlich relevantes Thema, auch die soziale Wohnraumförderung. Und last but not least: Auch die Kosten der Unterkunft und Heizung wurden vom Bund für die Flüchtlinge komplett übernommen. Auch das sind immerhin 2,6 Mrd. € im Bund für die Kommunen. Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir natürlich sehen, dass Integration und Aufnahme von Flüchtlingen mit Geld auf allen Ebenen verbunden sind. Der Bund hat viele Ausgaben, das Land hat viele Ausgaben, aber auch die Kommunen haben viele Ausgaben und ich glaube, dass wir mit diesen Angeboten oder Maßnahmen durchaus fair anerkennen, welche Leistungen die Kommunen hier erbringen. Mein letzter Punkt zu diesem Thema ist, dass ich mich für das außerordentliche ehrenamtliche Engagement bedanken will, was Sie auch vor Ort immer wieder organisieren. Wir alle wissen gemeinsam, wir hätten niemals diesen Kraftakt geschafft, hätten wir nicht die vielen Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen gehabt. Nur durch die Unterstützung auch unserer Bürger und Bürgerinnen an dieser Stelle gelingt es, dass wir so ein tatkräftiges Land in vielerlei Hinsicht sein können.

Wir haben den Kommunen auch das Angebot gemacht, die Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuführen - das ist aber nicht auf große Gegenliebe getroffen. Die Stadt Trier hat jetzt einen Beschluss gefasst und wird es tun. Herr Dr. Hirschberger hat signalisiert, dass der Landkreis Kusel Interesse hat und das auch gerne machen möchte. Ich will hier sagen, bevor sich irgendein Gerücht weiter in diesem Raum entfacht, dass es in diesem Zusammenhang keine Lex Trier gibt. Das Land hat sich bereit erklärt, bei der Kostenerstattung der sog. Hochkostenfälle auch die an die Krankenkassen zu zahlende Verwaltungskostenpauschale zu übernehmen und dies gilt selbstverständlich für jede Kommune, die mitmacht. Es wird niemals passieren, dass wir Projekte machen, wo eine Kommune gegenüber anderen bevorzugt wird. Wir würden uns freuen, wenn sich noch andere Landkreise oder Städte für dieses Projekt begeistern können und vielleicht noch eines: Die Stadt Trier hat es geschafft, mit der KKH - das ist die Krankenkasse, mit der Trier sehr viel macht - zu verhandeln, dass sie auf die Abschlagszahlungen in Höhe von 200 € verzichtet. Ich sage dies hier auch noch einmal: Ich glaube, je nachdem, welches Verhältnis man zu den Krankenkassen vor Ort hat, kann man im bilateralen Verhältnis auch noch einmal selbst für Vorteile sorgen, sodass dieses Projekt dann vielleicht noch für andere attraktiv wird. Wir evaluieren die Gesundheitskarte und danach kann vielleicht auch jeder, der noch nicht mitmacht, sich betrachten, was es letztendlich bedeutet.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, ich hatte eben noch vom Ehrenamt gesprochen und Ihnen auch dafür gedankt. Ich möchte Sie wirklich motivieren, weiterhin diese Wertschätzung den Ehrenamtlern gegenüber zu erbringen. Ich habe vor zwei Jahren die landesweite Ehrenamtskarte eingeführt. Wir haben inzwischen viele Kommunen, wenige Landkreise, die sich daran beteiligen und ich kann Ihnen jetzt einfach noch einmal sagen, dass es für die Ehrenamtler wirklich sehr attraktiv ist, bei einer Landesehrenamtskarte berücksichtigt werden zu können. Wir haben den bürokratischen Aufwand als Land übernommen, was das Thema Überprüfungen und Ausgabe etc. betrifft. Es ist ein kleiner Teil, den die Verwaltung vor Ort noch leisten muss, weil nur sie die Vereine kennt, wo sich die Bürger und Bürgerinnen engagieren. Die Vergünstigungen auf dieser Ehrenamtskarte sind inzwischen so umfangreich, weil sie von diesem Effekt profitieren, dass das Land Vergünstigungen darauf hat, aber auch jede Kommune, die dazukommt, sodass ich Sie nur bitten kann, sich auch dieses Projekt nochmals zu betrachten. Ich bedanke mich bei den Landkreisen, die mitmachen. Ich glaube, es ist etwas, wo die Bürger und Bürgerinnen den Eindruck haben, ja, das ist eine ganz besondere Wertschätzung unserem Ehrenamt gegenüber und es wird mir auch immer wieder zurückgespiegelt, dass die Bürger und Bürgerinnen es wirklich genauso empfinden.

Es gibt keine Versammlung eines kommunalen Spitzenverbandes, ohne dass man über Geld spricht. Ein bisschen habe ich schon davon gesprochen, aber natürlich ist mir auch die jüngste Pressemeldung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände nicht entgangen mit der Überschrift „Haushaltssanierung des Landes geht weiter zulasten der Kommunen“. Ich weiß, wir haben nicht in allen Punkten immer die gleiche Auffassung, aber umso wichtiger ist es mir, Ihnen noch einmal meine Auffassung darzulegen, um deutlich zu machen, dass ich niemals die Situation unserer Kommunen gesundbeten oder gesundreden würde, sondern dass wir wirklich auch mit Taten in den letzten Jahren sehr, sehr aktiv waren, um viel für unsere Kommunen zu tun. Aber wir müssen uns eben auch immer wieder in dem bewegen, was machbar ist. Nicht alles, was wünschbar ist, ist machbar, aber vieles haben wir in den vergangenen Jahren gemacht. Etwa ein Drittel des gesamten Landeshaushalts steht den Kommunen für deren Aufgabenerledigung zur Verfügung. Ein Drittel des gesamten Haushalts des Landes geht an die Kommunen. Das sind 2018 rd. 5,6 Mrd. € und sie setzen sich natürlich zusammen aus Mitteln des KFA und aus Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des KFA. Diese Summe wächst bis 2018 im Vergleich zu 2013 um 1,3 Mrd. € und das sind 31 %. Und ich sage das auch noch einmal ausdrücklich, weil ich Ihnen, als ich Ministerpräsidentin wurde, versprochen habe, dass das Verhältnis zu den Kommunen ein dauerhaft belastbares Verhältnis sein soll und dass wir in engem Kontakt miteinander Gespräche auch immer und immer wieder über Geld führen und dass sich seit dieser Zeit wirklich sehr viel getan hat.

Zum Kommunalen Finanzausgleich sage ich auch noch einmal: Der aus dem Landeshaushalt finanzierte Finanzausgleich wächst deutlich stärker als die Gesamtausgaben des Landes. Das können Sie sich jetzt bei den Haushaltsberatungen wirklich noch einmal anschauen. Das gilt für die vergangenen Jahre wie auch für die Zukunft und zwar bis mindestens 2020. Der Stabilisierungsfonds im Kommunalen Finanzausgleich sorgt hierbei dann auch für Planungssicherheit der Kommunen. Ein paar Zahlen hierzu auch noch: Im Doppelhaushalt steigt der KFA in 2017 um 156 Mio. € und im Jahr 2018 um weitere 176 Mio. € auf dann 2,9 Mrd. €. Diese Zunahme entspricht eben 332 Mio. € oder 12,8 % innerhalb von zwei Jahren. Die Gesamtausgaben des Landes wachsen im selben Zeitraum lediglich um 6,0 %. Das zeigt - glaube ich - auch ein bisschen, dass wir dieses Dilemma, uns in der Schuldenbremse zu bewegen, aber gleichzeitig auch zu berücksichtigen, dass unsere Kommunen mehr Geld brauchen, gut bewältigen und unser Versprechen auch wirklich einhalten. Gegenüber dem letzten Jahr vor der Reform des LFAG im Jahr 2013 steigt die Finanzausgleichsmasse bis 2018 um insgesamt 920 Mio. € in nur fünf Jahren, also fast 1 Mrd. € in fast fünf Jahren. Ich denke, an dieser Zahl erkennen Sie auch die Ernsthaftigkeit, mit der wir unterwegs sind. Ich möchte deshalb auch noch einmal sagen, weil Dr. Hirschberger das einleitend gesagt hat: Wir haben zugesagt, 2017 den Finanzausgleich zu evaluieren mit der Erfahrung, die wir in

den Jahren seit 2013 gemacht haben. Es gibt ein paar Dinge, die sich heute schon deutlich abzeichnen: Dass wir Landkreise haben, die inzwischen Überschüsse in ihren Haushalten haben. Zurzeit werden die Haushalte eingebracht, und es gibt etliche Haushalte in den Landkreisen, die inzwischen sehr, sehr gut dastehen; es sind aber auch nicht alle Landkreise, auch das muss man sagen, es sind ungefähr die Hälfte unserer Landkreise und wir haben vor allem keine einzige Stadt, die das von sich behaupten könnte, sodass vollkommen klar ist, dass wir die Stellschrauben innerhalb des KFA auch neu anschauen und dass wir dort auch noch einmal weitere Reformanstrengungen unternehmen werden müssen. Und das werden wir auch tun, das ist das Versprechen von Anfang an gewesen, dass es 2017 zu einer Evaluation kommt und ich bitte Sie auch herzlich, heute schon auch mitzunehmen: Wir haben jetzt in dieser kurzen Zeit das Finanzvolumen um 1 Mrd. € erhöht und man kann nicht davon ausgehen, auch wenn man sich das wünscht, dass wir das Problem, was wir in der internen Unterschiedlichkeit der Haushalte haben, einfach lösen, indem wir nochmal eine Milliarde „reinkippen“ oder ähnliches, sondern wir müssen uns auch über die Verteilungsmechanismen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs unterhalten, auch das ist nur fair und wird unser gemeinsames Ziel sein müssen.

Ein letzter Punkt zu dem Thema Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, die wir am 16.06.2016 durch die Entlastung um jährlich 5 Mrd. € ab 2018 konkret ausgestaltet haben. Es ist eben von Dr. Hirschberger angesprochen worden: Nach einem Gespräch mit den Spitzenverbänden ist vorgesehen, dass die Kommunen auch von dem Teilbetrag in Höhe von 1 Mrd. €, der den Ländern zufließt, profitieren sollen. Für Rheinland-Pfalz sind das 48 Mio. €. Diese Mittel gehen mit dem üblichen Verbundsatz von 21 % - also mit jährlich rd. 10 Mio. € - in den Kommunalen Finanzausgleich ein. Durch eine Gesetzesänderung wird zudem erreicht, dass die Entlastung direkt ab 2018 bei den Kommunen ankommt. Ich weiß, es war keine Einigung, es war ein Gespräch, wir haben unterschiedliche Haltungen miteinander besprochen und wir sind am Ende mit einem Paket herausgegangen, wo ich davon ausgehe, dass es trotzdem alle Seiten als insgesamt fair betrachten, auch wenn die Forderung seitens der Kommunen nach wie vor im Raum ist, die Gesamtsumme in Anspruch zu nehmen, aber ich glaube, dass wir das insgesamt ganz gut gelöst haben. Diese Summen werden ja zurzeit auch im Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht, sodass die Kommunen auch dann damit rechnen können, dass ihnen dieses Geld zugeht.

Mein letzter Satz zum Geld ist der, dass in der Zeit, seit ich im Amt bin, wir auch 10 Mio. € jährlich an die Kommunen für das Thema Inklusion gegeben haben, dass wir 25 Mio. € bei dem Streit um den U3-Ausbau miteinander verabredet hatten und dass das Kommunale Investitionsprogramm 3.0, was wir gemeinsam mit dem Bund entwickelt und mit 31,7 Mio. € Landesmitteln aufgestockt haben, den rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt

285 Mio. € für Investitionen zusätzlich zur Verfügung stellt. Es ist auch so, dass der Kommunale Entschuldungsfonds nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2026 ein Gesamtvolumen von rd. 3,5 Mrd. € aufbringen wird. Ich will auch noch erwähnen: Wir freuen uns darüber, dass wir eine niedrige Zinslast haben, dass freut uns nicht nur für unsere Bürger, sondern auch deswegen, weil wir Schulden haben. Wir freuen uns darüber, dass die Steuereinnahmen gut sind und das gilt nicht nur für Bund und Länder, das gilt natürlich auch für die Kommunen, denn die Steuerschätzungen sind ja auch keine Kleinigkeit, was dieses Thema betrifft. Insofern gehe ich davon aus, dass das Thema Geld uns auch in Zukunft immer wieder beschäftigen wird. Dennoch halte ich fest, dass in der letzten Zeit viel passiert ist. Dass wir am Ende dazu kommen müssen, dass die Kommunen insgesamt in der Lage sind, ausgeglichene Haushalte vorzulegen, das ist selbstredend, das ist selbstverständlich und das ist auch unser Ziel. Und dazu wird auch beitragen müssen, dass das, was wir im Kleinen begonnen haben, indem wir Gutachten zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Auftrag gegeben haben, wir mit großer Empathie und auch mit Mut angehen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass ein Problem in unserem Land, was manchmal Vorteile, aber eben unter finanzieller Hinsicht auch viele Nachteile mit sich bringt, viel mit unserer Gebietsstruktur und Verwaltungsstruktur zu tun hat. Diese Fragen werden wir gemeinsam miteinander stemmen müssen. Darauf freue ich mich ehrlich gesagt, das ist nichts, wovor ich Angst habe. Es ist etwas, was uns sehr viel Diskussion kosten wird und auch sehr viel Kraft in der Umsetzung. Denn wer freut sich schon, wenn es zu einer Gebietsreform kommt. Wenn man sieht, was die Fusion von Verbandsgemeinden an Aufregung in unserem Land ausgelöst hat, der weiß auch, dass es nie ein leichter Gang ist, auch Gebietsreformen miteinander zu organisieren. Wir werden alle gut damit beraten sein, dass wir das, was wir begonnen haben, nämlich die Beauftragung des Gutachtens und der Kriterien, die beforscht werden sollen mit den Fraktionen, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, gemeinsam festzulegen, dass wir auf diesem Weg weiter gemeinsam schreiten. Denn Gewinner und Verlierer gibt es eigentlich selten. Es gab sehr viel Ärger um die erste Kommunalreform, die jetzt gerade stattgefunden hatte, aber wenn man sich mal umschaut, dann kann man eigentlich nicht behaupten, dass dieser Ärger sich wirklich an einer Stelle so nachhaltig ausgewirkt hätte, wie jeder von uns geglaubt hätte. Am Ende kann man Bürgern und Bürgerinnen vieles erklären, wenn man selbst davon überzeugt ist und wenn man Lösungen gemeinsam findet, die am Ende eben auch tragbar und sinnvoll sind.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Es ist nicht so, dass wir nichts zu tun haben. Wir haben noch viele Aufgaben zu bewältigen, aber wir sind alle gewählt und wir haben uns alle der Wahl gestellt, so spreche ich zumindest für mich, aber so erlebe ich auch die Kommunalpolitik, weil wir Lust haben, dieses Land zu gestalten, weil wir Lust haben, unsere Energie und unseren Mut und unsere Kreativität einzubringen,

damit unsere Gemeinden, unsere Landkreise, unsere Städte und unser ganzes Land sich im besten Sinne positiv weiterentwickelt. Und ich freue mich, das auch in Zukunft mit Ihnen gemeinsam zu machen.

Alles Gute und herzlichen Dank.

Grußwort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landtagspräsident Hendrik Hering,
für das Präsidium und die Fraktionen
des Landtages Rheinland-Pfalz

Herr Vorsitzender Dr. Hirschberger,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte mich bedanken, dass ich als Vertreter des Landtages einige Worte an Sie sprechen darf. Ich darf mich auch gleichzeitig bedanken bei den zahlreichen Landtagskolleginnen und -kollegen, die anwesend sind und damit auch zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns die Kommunen in diesem Land sind.

Wir konnten am Dienstag im Theater in Koblenz 70 Jahre Landtag Rheinland-Pfalz feiern, weil am 22.11.1946 dort die Beratende Versammlung für die Verfassung des Landes zusammengetreten ist. Das sind vom Grunde her Ihre Vorgänger gewesen, denn diese Beratende Versammlung wurde aus den Kreisversammlungen und den Räten der großen Städte gewählt. Es gab für die Beratende Versammlung noch keine Direktwahl; das gab es erst ein Jahr später. Ich glaube, wir müssen allerhöchsten Respekt haben, was diese 127 Frauen und Männer unter Rahmenbedingungen, die - wie wir uns vorstellen können - schwierig waren, auf den Weg gebracht haben. Wir wissen aus Biografien, dass einige von ihnen sich Gedanken machen mussten und nicht wussten, wie sie sich und ihre Familie in den nächsten Tagen ernähren würden. Dennoch waren sie in der Lage gewesen, das ideelle und rechtliche Fundament für unser Land auf den Weg zu bringen. Dieses hat nun 70 Jahre in Frieden und Freiheit gehalten und einen nie dagewesenen Wohlstand gebracht. Dann treibt uns - glaube ich - alle etwas um: dass in einer Zeit, in der die Lebenssituation bei allen Problemen, die wir haben, für die Menschen in diesem Land so gut ist wie noch nie, seitdem Menschen hier leben, wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich zunehmend die Menschen von der etablierten Politik abwenden, dass Hassbotschaften gegenüber Politikern im Grunde von Monat zu Monat zunehmen und dass Vereinfacher und Populisten, indem sie mit dem Instrument der Angst Emotionen schüren, ohne tragfähige Lösungskonzepte zu haben, bei Wahlen immer erfolgreicher werden. Dieses Phänomen hat vielfältige Ursachen und ich glaube, es ist die Verantwortung von uns allen, dem nachzugehen. Das hat mich auch veranlasst, in der Funktion als Landtagspräsident eine Demokratiereihe mit auf den Weg zu bringen, um die-

sem Phänomen nachzugehen. Es gibt vielfältige Ursachen für das, was Dr. Winfried Hirschberger zum Schluss gesagt hat, dass in vielen Bereichen unserer Gesellschaft etwas auseinanderdriftet. Da müssen wir gut aufpassen. Viele fühlen sich abgehängt, manche materiell, aber manche auch, weil Entwicklungen so schnell vonstatten gehen, dass sie sie nicht mehr nachvollziehen können und Angst bekommen. Das nutzen die Populisten aus. Deswegen will ich auch auf die kommunalen Spitzenverbände zugehen. Wir haben eine besondere Verantwortung, weil Landespolitik und gerade Kommunalpolitik die Ebene ist, die Politik noch vermittelt. Das ist in Bundestag und Bundesrat sowie in der Europapolitik - ohne dies zum Vorwurf zu machen - nicht in diesem Maße möglich. Den unmittelbaren Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern haben Sie als Kommunalpolitiker und wir noch als Landtagsabgeordnete und Landespolitiker. Neben den vielfältigen Ursachen gibt es für diese zunehmende Politikverdrossenheit auch eine Ursache, die wir selbstkritisch zur Kenntnis nehmen müssen. Und diese hat damit zu tun, wie wir miteinander umgehen und wie wir miteinander Politik kommunizieren. Grundvoraussetzung ist, dass wir uns mit Respekt begegnen. Wichtig ist: Unterschiedliche Standpunkte müssen ausgetragen werden, sie dürfen auch pointiert ausgetragen werden. Wir dürfen als Vertreter demokratischer Parteien uns jedoch nicht gegenseitig Unredlichkeit bei den Motiven unterstellen. Da fängt Respektlosigkeit an und auch viele Ursachen nehmen hier ihren Anfang. Wir dürfen uns gegenseitig nicht Unfähigkeit und Handlungsunfähigkeit unterstellen. Denn, wenn Bürgerinnen und Bürger den Eindruck erhalten, weil es so kompliziert ist, Zuständigkeiten, Finanzausstattung oder gar Fähigkeiten aberkannt werden, diese Politik - und da werden wir sehr schnell alle in einen Topf gesteckt - sei nicht mehr haltungs- und gestaltungsfähig, dann betreiben wir vom Grunde das Geschäft der Populisten. Deswegen haben wir dort ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit bestehen bleiben und dort, wo sie eingeschränkt werden, auch wiederhergestellt werden.

Wir haben noch viele Aufgaben vor uns. Dies haben die Ministerpräsidentin und Herr Dr. Hirschberger bereits ausgeführt. Denn, obwohl die Bevölkerung gegenwärtig in Deutschland nicht mehr zurückgeht, wissen wir: im ländlichen Raum werden eher weniger Menschen leben. Es wird dann auch tendenziell teurer werden, um die Infrastruktur aufrechtzuerhalten und wir wissen, dass in vielen Bereichen ein enormer Investitionsstau entstanden ist. Deswegen ist für mich eines klar: Wir müssen auch wieder darauf achten - gerade die Länder und die Kommunen, wenn im nächsten Jahr im Bund gewählt wird -, dass nicht aus populistischen Gründen sehr leichtfertig Steuererleichterungen versprochen und Zusagen vor der Wahl gemacht werden, die nachher wieder die Handlungsfähigkeit des Staates einschränken. Denn keiner kann uns die Garantie geben, dass die Niedrigzinsphase - insbesondere aufgrund der Entwicklungen in den USA - noch sehr lange anhalten wird und dass die Steuereinnahmen weiter so hoch sind. Steuersenkungen sind nach meiner Auffassung in der

momentanen Situation, wo Land und kommunale Ebene handlungsfähig bleiben müssen, nicht angesagt und nicht verantwortlich. Zur Handlungsfähigkeit gehört natürlich auch, dafür zu sorgen, dass das Land den Kommunen auch die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. In den vergangenen 14 Tagen haben alle drei kommunalen Spitzenverbände getagt. Es ist schon ein Unterschied gewesen, wie man Dinge kommuniziert hat. Ich will sagen: es ist ein positives Beispiel hier beim Landkreistag, wie diese Fragen diskutiert wurden und wie damit umgegangen wird. Ja, es ist durchaus auch einmal angebracht, das zu sagen. Ich kann nachvollziehen, wenn Sie aus Ihrer Interessenslage heraus sagen: auch bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, beim Finanzausgleichsgesetz hätte man noch mehr tun können. Keine Frage, die Zahlen sind genannt worden. Die Finanzausgleichsmasse ist um 920 Mio. € in den vergangenen fünf Jahren gestiegen, der Anteil der Kommunen steigt in den nächsten zwei Jahren um 12,8 % bei einer Ausgabensteigerung des Landes von nur 6 %. Das sind schon beachtliche Anstrengungen, aber ich kann nachvollziehen, dass Sie von Ihrem Standpunkt aus sagen: Da muss noch mehr geschehen. Ich will aber auch sagen, dass gerade im Landtag und in den Fraktionen um diese Frage monatelang gerungen wurde. Fast jeder Landtagsabgeordnete hat auch einen kommunalpolitischen Hintergrund. Da hat sich diese Frage niemand leichtgemacht. Wir haben aufgrund der Schuldenbremse des Landes und angesichts der Situation der Kommunen monatelang um die Frage gerungen, die die Landtagsabgeordneten kennen: Was kann hier gemacht werden? Welchen Schritt können wir gehen? Ich habe damals eine Entscheidung getroffen und diese halte ich für verantwortlich. Wir haben aber auch gesagt, wir können nicht absehen, ob das in zwei oder drei Jahren noch die richtige Entscheidung ist. Dem wird mit einer Evaluierung Rechnung getragen und mit der Zusage, darüber gegebenenfalls dann neu zu entscheiden.

Wir müssen natürlich auch darüber entscheiden - das war von Ihnen angesprochen: Wie sieht es mit den kommunalen Strukturen in Rheinland-Pfalz zukünftig aus? Da ich glaube, dass wir alle konstruktiv daran arbeiten müssen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, müssen wir auch in diesem Punkt einen mutigen Schritt gehen. Die Gutachten sind auf den Weg gebracht, konstruktive Gespräche, das gemeinsam zu gestalten, sind geführt worden. Wenn ich mir betrachte, was in anderen europäischen Ländern passiert ist, wissen wir auch: wir stellen die Weichen dafür, wie die nächsten Kommunalwahlen ausgehen. Da ist nicht die Frage, wer vielleicht von den etablierten Parteien dann den einen oder anderen Vorteil hat. Wenn wir die kommunalen Strukturen und Finanzen nicht konstruktiv gestalten, dann kann es durchaus sein, dass wir uns dann 2019 genauso die Augen reiben wie am Morgen nach den Wahlen in den USA. Dass wir dann Kräfte haben, die gestärkt sind und uns fragen: Was haben wir dort eigentlich gemeinsam getan? Deswegen - glaube ich - haben wir gerade heute eine ganz große Verantwortung als demokratische Parteien, die weiteren Schritte der Kommunalreform sinnvoll und parteiübergreifend zu gestalten. Und dazu

gehört eben auch - und die Wege sind ja gestaltet worden mit den Gutachten - welche Aufgaben werden auf welcher Ebene vernünftig gelöst? Klar ist, wo die großen Pflichtaufgaben sind, die gerade die Kreise und die kreisfreien Städte haben. Dann muss das eben auch mit Verschiebungen der entsprechenden Finanzmassen geschehen, damit diese Aufgaben auch wahrgenommen werden können.

Seien Sie sich gewiss, wir werden das im Landtag - und das gilt auch über die Parteigrenzen hinweg - auch in der Kenntnis tun, wie die kommunale Situation sich darstellt. Das ist der Regierung und auch dem Landtag aus einer Tradition heraus bewusst, weil praktisch jeder Abgeordnete eine kommunalpolitische Haftung besitzt. Und damit will ich die Möglichkeit des Grußwortes nicht überzeichnen. Ich finde gut, was Herr Dr. Hirschberger zur Frage der Flüchtlinge kommuniziert hat. Bei allen Problemen, die dort auf uns zugekommen sind, hat die Politik insgesamt - beginnend auch vom Bund, der in nennenswertem Umfang bereit war, finanzielle Lasten zu übernehmen - sowie die Gesellschaft und die Politik Herausragendes geleistet. Es sind fast eine Million Menschen zu uns gekommen. Dort mussten administrativ enorme Anstrengungen unternommen werden und vom Grunde her hat - entgegen dem, was viele kommunizieren – kaum ein Bürger in Deutschland einen Nachteil gehabt. Wenn Sie sich anschauen, was kommuniziert wurde und weiter kommuniziert wird, dann haben viele Menschen Angst bekommen. Auch da haben wir eine gemeinsame Verantwortung, über Parteigrenzen hinweg zu sagen: das eine oder andere hätte unterschiedlich gelöst werden können, aber wir können als Politik - gestaltet von demokratischen Parteien - auch stolz sein, was wir mit Bürgerengagement insgesamt geleistet und auf den Weg gebracht haben. Auch das gehört dazu, um Demokratie in unserem Land zu verteidigen, meine Damen und Herren.

In diesem Sinne darf ich uns - Ihnen als Vertreter der Kommunen und wir des Landtages - konstruktive Gespräche wünschen, wohlwissend, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren ganz große Aufgaben auf uns zukommen werden. Wenn wir dies im gegenseitigen Respekt miteinander machen, glaube ich, sind wir für unser Land und die Bürgerinnen und Bürger auf einem guten gemeinsamen Weg. In diesem Sinne: Vielen Dank.

In dieser Legislaturperiode wurde viel für die Kreise erreicht - dennoch heißt es wachsam bleiben!

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke,
Deutscher Landkreistag

Herr Landtagspräsident,
Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

ich bin gerne hierhergekommen und habe einige Themen im Gepäck. Das erste, was mir Herr Dr. Hirschberger im Januar gesagt hat, war: „Sie müssen unbedingt kommen, wir haben 200 Jahre Kreise im Rheinland.“ Dann haben Sie mir das Thema „Kreise als Wirtschaftsfaktoren und Wirtschaftsmotoren des ländlichen Raums“ aufgegeben. Dazu ist über Nacht einiges passiert: Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Kommunalentlastung verabschiedet, darauf will ich kurz eingehen und auch darlegen, was sich in letzter Minute noch verändert hat - die Veränderungen waren diesmal alle günstig. Und schließlich hat auch über Nacht das 125 Seiten umfassende Föderalismusreformbegleitgesetz das Licht der Welt erblickt, auf das ich auch kurz zu sprechen kommen möchte.

Sie haben mich zu dieser Veranstaltung einige Male eingeladen. Das erste Mal war ich in Ihrem Landkreis, Beate, es ist fast 20 Jahre her. Zu Anfang dieses Jahrtausends bin ich mehrfach aufgetreten. Dann hatten wir eine Situation - ich weiß nicht, wer schon damals in Bad Ems dabei war: Ich bin mit der Eisenbahn angereist, bin in Nassau aufgestanden, sollte in Bad Ems abgeholt werden, aber in der Eisenbahn ging die Tür nicht auf. Ich musste weiterfahren und bin mit großem Gelächter dann in einer ähnlich vollen Runde wie heute begrüßt worden. Danach wurde ich nicht mehr eingeladen. Sie haben gesagt: Wenn der Kerl nicht herzufinden weiß, soll er auch nicht mehr kommen.

Ich will zu Anfang auf eine Besonderheit hinweisen. Sie haben mit den Landräten Claus Schick, Dr. Winfried Hirschberger und Hans Jörg Duppré meines Wissens die drei lebensältesten Landräte in Deutschland - auch in dieser Reihenfolge -, die sich erfolgreich seit vielen Jahren im Amt befinden. Das ist etwas. Und Sie haben mit Hans Jörg Duppré den mit Abstand dienstältesten kommunalen Wahlbeamten in Deutschland. Das hat zwar immer Ivo Holzinger für sich reklamiert, aber den habe ich neulich im Rahmen der KGSt verabschieden

dürfen. Ivo Holzinger hat erst begonnen, als Franz Josef Strauß mit seiner Kanzlerkandidatur am 05.10.1980 gescheitert ist, da war Hans Jörg Duppré schon im Amt.

Herr Landtagspräsident, wenn ich zunächst kurz erwidern darf: Ich will deutlich unterstreichen, was Sie als Kernaussage zum respektvollen Umgang miteinander gesagt haben. Das tun wir, wie ich meine, im Deutschen Landkreistag immer. Das ist eine Besonderheit. Bei uns gibt es auf Bundesebene keine parteipolitischen Gruppierungen, es gibt Vorsitzende der Landesverbände, die haben natürlich alle einen politischen Standort, eine Haltung, aber beim DLT sind wir DLT. Das hat uns bisher über Jahrzehnte hinweg geeint und dafür sind wir ausgesprochen dankbar.

Wahrgenommener Investitionsstau

Sie haben, Herr Landtagspräsident, die Frage des Investitionsstaus in Deutschland angesprochen, auch Herr Dr. Hirschberger hatte es angesprochen. Ich will dazu nur Folgendes sagen: Der besteht natürlich, ganz sicher und wir müssen ihn abarbeiten. Sie haben von einem ungeheuren Investitionsstau gesprochen, ich sage dazu aber relativierend immer: Wenn man aus dem Fenster schaut, haben wir keine Strukturen wie in Uganda. Es sieht immer noch einigermaßen bei uns aus. Es wird immer das sog. KfW-Kommunalpanel mit dem Investitionsbedarf von 136 Mrd. € im kommunalen Bereich zitiert. Wenn Sie 136 Mrd. € in Deutschland hören und dann eben an Uganda denken, würden Sie sagen: So viel umfasst deren Staatshaushalt gar nicht, kann er gar nicht. D. h., das kann niemand abarbeiten. Wenn Sie das Kommunalpanel einmal sorgfältig ansehen, fehlt da ein Wort, nämlich wahrgenommener Investitionsstau. Und wahrgenommener Investitionsstau ist etwas deutlich Relatives, d. h., dass man angibt, was man auch für wünschenswert hält. Es ist auch richtig so, dass man sich Ziele setzt und dabei die Frage der zukunftsorientierten Investitionen in Breitband usw. deutlich anspricht, aber wir dürfen es mit dem Jammern auch nicht übertreiben. Der frühere Bundespräsident Köhler hat auf einer Hauptversammlung des Deutschen Städtetages den Satz geprägt „Jammern füllt keine Kammern“ und das ist richtig. Es ärgert mich wahnsinnig, wenn es denn der kommunale Bereich schon einmal in Tagesschau oder heute-Sendungen schafft, und zwar nicht wegen Vogelgrippe, Hochwasser, oder sonstiger Katastrophen, sondern mit dem eines riesigen Schlaglochs. Da habe ich mir den Satz von Eberhardt Schmidt-Aßmann, einem Rechtswissenschaftler aus Heidelberg, gemerkt, der vor 20 Jahren auf einer unserer Veranstaltungen gesagt hat: „Wer sich als Institution ständig so darstellt, dass er von einer Krise in die andere taumelt, bei der fällt es schwer, sich mit ihr zu identifizieren.“ Und das ist etwas, Herr Hering, was Sie eben auch zum Ausdruck gebracht haben.

Sie haben, Herr Hering, deutlich gesagt und das stimmt natürlich: Die Niedrigzinsphase hält nicht ewig an. Gerade deshalb muss man sich überlegen, wie man strukturelle Veränderungen bewirkt, indem man sich darauf einstellt, dass es auch wieder andere Konstellationen gibt. Die Deutsche Bundesbank hat vor wenigen Wochen im Grunde genommen gesagt: Ab 2020 gilt die Schuldenbremse ohne Wenn und Aber. Wenn die Schuldenbremse gelte, es aber Schlupflöcher gebe, sei sie jedoch nicht wirksam. Das ist alles richtig. Dann hat sie nach Schlupflöchern gefragt und festgestellt, ein solches liege in den überjährigen kommunalen Kassenkrediten. Diese seien nämlich rechtswidrig. Sie hat deshalb auf sanfte Weise, aber sehr ernst gemeint, den Vorschlag unterbreitet, dass überjährige kommunale Kassenkredite ab 2020 nur noch über die Länder aufgenommen werden können und auf deren Netto-Neuverschuldungsquote von „0“ angerechnet werden sollten. Das beschäftigt den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, in dem ich und viele von Ihnen engagiert sind, wie die kommunalen Spitzenverbände gleichermaßen. Wir halten das nicht für richtig, das will ich deutlich sagen. Nur ist der Warnschuss nicht angekommen, aber wir müssen ihn ernst nehmen, wir brauchen nämlich eine Antwort, wie wir aus dieser Situation herauskommen wollen. Die sog. Fratzscher-Kommission - das ist eine von Bundeswirtschaftsminister Gabriel vor mehreren Jahren eingesetzte Kommission - hat im vergangenen Jahr einen Bericht vorgelegt, was denn zu tun sei, damit sich die Entwicklung in Deutschland verbessert. Diese Kommission tut jetzt etwas Ungeheuerliches: Sie geht nach eineinhalb Jahren noch einmal an die Öffentlichkeit und fragt nach, was die Politik hiervon bisher umgesetzt hat. Einer der Vorschläge, der im Moment durch die Presse geistert und den die Kommission wohl vorlegen wird, heißt: Wir brauchen eine haushaltsrechtliche Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen zur Investition dergestalt, dass es jedenfalls keine Verschlechterung des Bestandes an öffentlichen Investitionen gibt. Auch das werden wir in der Sache ernst nehmen müssen, formal aber ablehnen, weil es die Handlungsspielräume des kommunalen Bereichs noch weiter verengt. Was wir eigentlich machen müssen ist, bei konsumtiven Ausgaben Handlungsspielräume zu schaffen statt bei investiven Ausgaben kommunale Handlungsspielräume oder Länderhandlungsspielräume noch weiter zu verengen.

Schwerpunktthema: Ländlicher Raum

Der Deutsche Landkreistag hat in seiner letzten Präsidiumssitzung im Umfeld seiner 100 Jahr-Feier beschlossen - und wenn wir so etwas sagen, dann meinen wir das auch ernst und wir nehmen auch alle mit -, dass wir Themenstellungen der Weiterentwicklung des ländlichen Raums - von Breitband über Wohnungsversorgung, Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze, die Frage von Straßensanierungen über die Frage von Schulsanierungen bis zur ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung - zum Schwerpunktthema unserer Arbeit mit Blick auf die Bundestagswahl, aber auch darüber hinaus machen müssen. Und

DLT-Präsident Sager hat gestern auf dem Kongress „Trendwende Land“ das Grundsatzreferat neben dem Bundeslandwirtschaftsminister genau zu diesen Fragen gehalten. Darum will ich Herrn Dr. Hirschberger deutlich bestärken; die Kernpunkte hat er alle richtig und mit der vollen Unterstützung und Solidarität des Deutschen Landkreistages formuliert.

Auch wenn man nicht polarisiert, ist die Aussage von Herrn Dr. Hirschberger, der Kommunale Finanzausgleich sei bei den Schlüsselzuweisungen strukturell unterdotiert, genauso richtig wie die Aussage, der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz habe im Jahre 2012 ein wegweisendes Urteil getroffen, das es umzusetzen gelte. Ebenso richtig ist, dass es bedauerlich ist, dass Rheinland-Pfalz wie das Saarland, wie Nordrhein-Westfalen und wie Teile von Hessen bei der Entwicklung der Kassenkredite seit vielen Jahren eine Sonderstellung einnimmt. Es ist nicht meine Aufgabe, von außen zu kommen und Sie zu belehren, wie Sie es anders machen sollen. Aber aussprechen muss man es.

Dann will ich noch einmal unterstreichen, was bereits angesprochen worden ist. Genau vor vier Wochen habe ich in Speyer über die Frage künftiger Verwaltungsstrukturen referieren dürfen, was wie ein Evergreen alle paar Jahre einmal wieder aufgelegt wird. Mein Eindruck war, dass eine deutliche Ermüdung in der Befassung mit Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform eingetreten ist. Trotzdem ist das von Herrn Dr. Hirschberger und Herrn Hering angesprochene Thema wichtig. Man kann sich nicht in Bequemlichkeit zurücklehnen, sondern muss nach vorne schauen und auch sehen, wie es bei einem selber ist. Natürlich haben wir eine verfassungsrechtliche Garantie der Doppelstufigkeit von Gemeinden und Landkreisen und nichts anderes. Insofern sollten wir uns irreführende Phantomdiskussionen bei der Schwierigkeit der Fragen, die uns erwarten, von vorneherein sparen. Was dort in Speyer vorgetragen worden ist: Warum in den ostdeutschen Ländern Brandenburg und Thüringen immer noch nicht die zweite Welle der Gebietsreform zustande gekommen ist. Die erste Welle war eigentlich eine Rückabwicklung der Kleinteiligkeit der Kreisbildung, die die DDR 1952 vollzogen hat, sodass also sozusagen die eigentlichen Fragen der Kreisgebietsreform noch bevorstehen.

Da bemühe ich immer einen Kalauer, den ich auch hier zum Besten gebe: Ich habe beim Landkreistag 1993 angefangen. Da rief mich in der ersten Woche jemand aus dem Thüringer Innenministerium an - der noch gar nicht wusste, dass ich da sitze, sondern er hatte Herrn Seele, meinen Vorgänger erwartet -, der sagte: "Wir machen da jetzt eine Gebietsreform, können Sie uns da irgendwie Rat geben?" Ich habe dann so ein bisschen erzählt, was ich wusste und da sagte er, das sei ja ganz interessant, aber was ihn jetzt mehr interessiere seien die Vorbilder für eine Gebietsreform. Dies seien die Kreise Daun, Cochem-Zell, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und sie könnten gar nicht sagen, warum das dort am besten in

Deutschland funktionierte. Ich war ein bisschen verblüfft über die Frage, aber so ähnlich ist es in Thüringen bei der Kreisbildung gelaufen. Und es gibt ja auch kein richtig oder falsch. Aber es war erstaunlich, wie sich die Thüringer mit Treffsicherheit Kreise aus Rheinland-Pfalz und aus Oberfranken herausgepickt haben, die in der Einwohnerzahl eben nun nicht ganz auf der Höhe der durchschnittlichen Einwohnerzahlen der Kreise gestanden haben. Insofern haben Sie durchaus Selbstbewusstsein und Mut, aber scheuen Sie die Veränderungen nicht völlig und tun Sie das, was der Landtagspräsident mit großer Richtigkeit hervorgehoben hat: Wenn man für die überkommenen Strukturen kämpft und sie nicht halten kann, dann gilt es, neue Strukturen nach Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens zu akzeptieren und dafür zu sorgen, dass Integration in den neuen Gebietskörperschaften stattfindet und nicht jahrzehntelang zurückgeschaut wird und man damit auch nicht bei der ersten Kommunalwahl das hervorruft, was Sie, Herr Hering, beschrieben haben. Im Übrigen, Sie haben ja hier auch Wurzeln, die aus Hessen-Darmstadt stammen. Und Hessen-Darmstadt war eben die Zusammenfügung, die Nicht-Trennung von Landkreisen und ausgekreisten Städten. Ein Erfolgsmodell! Insofern wurde gerade das Kreismodell in Hessen-Darmstadt auch nach Rheinland-Pfalz überführt, weil dort die Versorgungssicherstellung im Ersten Weltkrieg gerade in solchen Gebietskörperschaften in besonderer Weise gelungen ist, wo Gemeinden und Kreise, Städte und Landkreise nicht zwischen Land und Stadt, zwischen plattem Land und Stadt getrennt waren, sondern zusammengehört haben. Und ich darf daran erinnern, dass es in der Bundesrepublik West nur zwei Länder gegeben hat, nämlich Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, die keine Einwohnerveredlung im Kommunalen Finanzausgleich vorgesehen haben. Rheinland-Pfalz war zu der Zeit, als sie die Einwohnerveredlung abgeschafft haben, das einzige deutsche Bundesland, das keine Stadt über 200.000 Einwohner hatte. Und Saarbrücken hatte damals deutlich über 200.000 Einwohner und ist um 30.000 Einwohner geschrumpft. Also hat man in den 1970er-Jahren genau wie in Schleswig-Holstein erkannt: Wir sind stark, wenn wir Stadt und Land nicht als Gegensatz, sondern als Einheit denken und zu einer grundsätzlichen Einwohnergleichgewichtung im Kommunalen Finanzausgleich kommen. Das ist eine ganz zentrale politische Botschaft, die sie seit 40 Jahren in Deutschland verkörpern. Insofern ist das etwas, was auch weiter gepflegt und umgesetzt werden sollte.

5 Mrd. € Kommunalstärkung

Nun würde ich aber übergehen auf das, was in der Nacht bzw. heute Nachmittag passiert ist. Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz zur Stärkung der Kommunalfinanzen und zur Integration usw. verabschiedet. Ich will einige Punkte hervorheben, die in den letzten Tagen und Wochen im Mittelpunkt gestanden haben.

Zuerst zur Frage, wie denn das mit der Verteilung der 5 Mrd. € ist? Da erfolgt für einen großen Anteil von 4 Mrd. € ein grundsätzliches 3:2-Verhältnis zwischen Umsatzsteuer und KdU, 1 Mrd. € geht an die Länder. Hier will ich daran erinnern, dass Dr. Carsten Sieling, Bürgermeister von Bremen, als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz wörtlich nach der Einigung mit der Bundeskanzlerin gesagt hat: „Diese 1 Mrd. € soll nicht in den Landeshaushalten bleiben, sondern hat das Ziel, über die Länder in die Kommunen zu gelangen.“ Und in der heute verteilten Bundestags-Drucksache 18/10397 hat sich der Deutsche Bundestag zu dem Satz hinreißen lassen: „Die Länder werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die ab 2018 eintretende Entlastung von 5 Mrd. € pro Jahr in vollem Umfang als Entlastung bei den Kommunen ankommt, unabhängig vom Transferweg.“ Also neben den 4 Mrd. € über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch die 1 Mrd. € über den Umsatzsteueranteil der Länder, damit die Länder ihrer Verantwortung zu einer aufgabenangemessenen finanziellen Ausstattung der Kommunen auch im Bereich der Integrationskosten gerecht werden. Inwieweit dies befolgt wird, liegt aber in der Hand des Landes Rheinland-Pfalz.

Warum hat man diese 1 Mrd. € anders verteilt als KdU und Umsatzsteuer? Der Grund dafür liegt in zwei Ländern: Rheinland-Pfalz und Thüringen. Warum? Diese Länder kommen sowohl bei dem Umsatzsteuerverteilungsschlüssel (gemeindliche Umsatzsteuerkraft) als auch bei dem KdU-Verteilungsschlüssel unterproportional im Ländervergleich weg. Das haben wir als Landkreistag vor eineinhalb Jahren auch schon gemerkt. Also braucht man eine dritte Komponente. Wir haben daher vorgeschlagen, 1 Mrd. € über die Einkommensteuer zu transferieren, das haben die Länder nicht gewollt, weil sie ihrerseits wieder beteiligt worden wären, aber die Idee ist aufgegriffen worden. Man hat dann gesagt: Okay: 1 Mrd. € über den Länderanteil an der Umsatzsteuer, denn der wird - anders als die kommunale Umsatzsteuer - nach Einwohnern verteilt und nicht nach Wirtschaftskraft. Dann bekommen Thüringen und Rheinland-Pfalz zwar nicht mehr als die anderen, aber genauso viel und das hebt sie insgesamt und vertieft nicht die Spreizung. Das war das Motiv, das muss man immer wieder sagen. Das Motiv hat nichts damit zu tun, diese Mittel einbehalten zu dürfen. Das wollte ich hier nur einmal gesagt haben, damit Sie sagen, der Deutsche Landkreistag hat mit seinem Ausgangsvorschlag etwas Gutes bewirkt für die Finanzausstattung in Rheinland-Pfalz und in Thüringen. Und nun müssen Sie sehen, wie Sie das hier vor Ort so umsetzen, dass Sie bei Wahrung aller Formen damit alle zusammen glücklich werden.

Gestern hat die Bundeskanzlerin wörtlich gesagt: „Wenn Sie mir einen anderen, gerechteren Verteilungsschlüssel bringen und die Ministerpräsidenten damit einverstanden sind, Chapeau, dann wird es anders gemacht.“ Deshalb müssen wir weiter daran arbeiten, andere Verteilungsmechanismen vielleicht doch noch ausprobieren zu können. Sie werden merken,

bei den KdU ist ab 50 % mit der Bundesauftragsverwaltung eine Grenze erreicht, die nicht überschritten werden sollte - das will keiner. Beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil wird hingegen nach Wirtschaftskraft verteilt. Es gibt eine ganz einfache Lösung, die man hier eigentlich hätte praktizieren sollen und müssen. Stellen Sie sich einmal vor, die Steuereinkünfte der Länder, also Landessteuern und Gemeinschaftssteuern, würden nur nach Steuerkraft verteilt. Das Ergebnis wäre verheerend. In der Bundesrepublik West haben wir in den 1970er-Jahren - genau genommen 1969 mit Wirkung ab 1970 - erfunden, mit Geltung bis heute - und die künftige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen intensiviert das übrigens noch - zu sagen: Steuern, die nach örtlichem Aufkommen verteilt werden können, verteilen wir nach örtlichem Aufkommen. Das sind die Landessteuern, das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, im kommunalen Bereich die Gewerbesteuer, die Grundsteuer. Und dann stellen wir fest, die ostdeutschen Länder haben auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung eine Pro-Kopf-Steuerkraft vom Bundesdurchschnitt von 53,8 %, in Brandenburg ein bisschen mehr. Damit kann man 100 % der Aufgaben nicht erfüllen. Das hat bisher nicht der Länderfinanzausgleich ausgeglichen, sondern hauptsächlich hat das bisher und soll das künftig ausschließlich die Verteilung der Umsatzsteuer ausgleichen. Denn wo Verbrauchermärkte stehen, ist zufällig, und wo ansonsten Umsatzsteuern aufkommen. Also hat die Umsatzsteuer kein natürliches Verteilungskriterium. Das hat man sich bei der großen Finanzreform 1969 zunutze gemacht und gesagt: Wir geben den Ländern einen bestimmten Anteil an der Umsatzsteuer - das ist heute knapp die Hälfte des gesamten Aufkommens - und dieses Umsatzsteueraufkommen verteilen wir zu drei Vierteln nach der Einwohnerzahl - des Bedarfsindikators -- und zu einem Viertel nach Steuerschwäche im Übrigen. D. h., wer hohe Einkommensteuern und hohe Körperschaftsteuern hat, der bekommt geringere Umsatzsteueranteile. Das wird künftig noch intensiviert: Wenn der Länderfinanzausgleich wegfällt, geht das nur noch über die Umsatzsteuer.

Und was machen wir im kommunalen Bereich bei der Umsatzsteuerverteilung? Wir verteilen die nach Wirtschaftskraft. Der kommunale Umsatzsteueranteil beträgt bisher knapp 4 Mrd. €, der ist nämlich gedeckelt, es ist der Ersatz der alten Gewerbekapitalsteuer West gewesen aus dem Jahre 1998. Wir haben als Deutscher Landkreistag - der Juristentag hat sich dem 2014 in Hannover angeschlossen - vorgeschlagen, den Verteilungsschlüssel zu verändern und ein Stück weit so zu gestalten, wie man die Umsatzsteuer bei den Ländern verteilt. Dann hätte der Bund nicht sagen können, das Geld kommt ja gar nicht im kommunalen Bereich an oder die Strukturschwäche wird ja mit zunehmender Steuerverteilung immer weiter intensiviert. Man hätte mit demselben Instrumentarium, mit dem man die Umsatzsteuer seit gut 45 Jahren auf die Länder verteilt, sie auch auf den kommunalen Bereich neu verteilen können. Jedenfalls das Mehraufkommen. Diese Chance hat man verpasst. Wenn die Bundeskanzlerin gestern fragt, wie man es denn künftig anders machen könne, ohne in die Bun-

desauftragsverwaltung hineinzustolpern, müssen wir doch von hier aus antworten: „Wir wissen, wie es geht.“ Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie über diesen Vorschlag nachdenken würden.

Nun zur Frage der Bundesauftragsverwaltung. Darüber kann man nicht strittig diskutieren, sondern: Wer für kommunale Selbstverwaltung eintritt, der kann sich nicht Bundesauftragsverwaltung ins Haus holen wollen, erst recht nicht bei einem Gesetz wie dem SGB II, das neben Geldleistungen, die nur einen Teilbereich ausmachen, im kommunalen Bereich ja auch sehr viel Gestaltungspotenzial beinhaltet. Das kann niemand wollen. Jetzt kommen Sie nicht und sagen: Ja bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung geht das doch auch. Erstens ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein reines Geldleistungsgesetz, wo es nicht um diese personenzentrierten Leistungen geht. Zweitens müssen Sie bedenken: Die Bund-Länder-Finanzverabredung vom 14.10.2016 besagt, dass der Bund mit Ländern und Kommunen künftig aber auch völlig anders umspringt. Ich habe mich gefreut, Herr Hering, dass die Länder gestern Abend eine gemeinsame Stellungnahme zu diesem Grundgesetzänderungsentwurf erarbeitet haben, die wir im Landkreistag auch teilen. Es sollen nämlich künftig stärkere Steuerungsrechte der Bundesfachressorts bei Finanzbeteiligung des Bundes und intensiviertere oder überhaupt Prüfrechte des Bundesrechnungshofes eingeführt werden. Die Länder haben einen Verfassungsprozess gegen das Zukunftsinvestitionsgesetz geführt und mit Pauken und Trompeten gewonnen, weil da auch eine Regelung zur Prüfbefugnis von Bundesverwaltung und Bundesbehörden enthalten war. Karlsruhe hat nichts davon übrig gelassen und gesagt: Aus Finanzmacht folgt nicht Kontrollmacht. Wenn der Bund also Geld gibt, dann soll er nur Geld geben dürfen, aber er soll nicht über Geld Einfluss erkaufen. Insofern, Herr Hering, halten Sie es aus, wenn die Generalsekretärin einer großen Volkspartei, die aus diesem Land stammt, dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten gerade vorgeworfen hat, man beiße doch nicht in die Hand, die Geld gebe. Derart muss man erwidern: Wenn die Hand, die Geld gibt, einen angrapscht, muss man natürlich beißen. Über das Bild würde ich noch einmal nachdenken.

Zurück zum Ernstesten. Der Bundesrat hat die Änderung abgelehnt, die diese Bundeskompetenzen begründet und ich habe mit Freude festgestellt, dass in dem Beschluss der Länder auch steht, die vorgeschlagenen Änderungen seien ersatzlos zu streichen. Das haben die Länder gestern Abend 16:0 beschlossen. Das ist eine gute Sache.

Die Tücke liegt im Detail

Jetzt bin ich bei dem Entlastungsgesetz, das beschlossen worden ist. Also, es bleibt bei der Verteilung der 5 Mrd. € so, wie es ursprünglich vorgesehen war und meine Botschaft, die ich

jetzt länger ausgeführt habe, war: Das ist auch gut so. Jetzt komme ich zu fünf Änderungen, die vorgenommen worden sind. In dem Gesetzentwurf versteckt war eine 10,2 %ige Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung. Da sich die KdU-Bundesbeteiligung ab jetzt auch auf Flüchtlingskosten erstreckt, wäre wegen der Verbreitung der Bemessungsgrundlage diese Erhöhung weitgehend auch zur Finanzierung der Flüchtlinge erfolgt. Das haben wir gemerkt und was folgte, habe ich in den 23 Jahren, in denen ich das mache, noch nie erlebt. Wir haben es gemerkt, wir haben es dem Bundesministerium der Finanzen telefonisch mitgeteilt und die haben gesagt: Ihr habt recht, ist gut, ändern wir. Das war eine Sache von 20 Minuten: Einmal selber darauf kommen, einmal telefonieren, aber verbunden dann mit der Bitte, keine große Pressearbeit daraus zu machen. Wenn Sie das heute verabschiedete Gesetz nehmen, ist nicht nur diese Verrechnungsklausel für die 10,2 % ab 2018 aufgehoben worden, sondern die Verrechnung mit den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben findet auch nicht statt für 2016 und 2017. D. h., die 3,7 % Erhöhung, die wir schon in diesem Jahr haben, und die 7,4 % die wir im nächsten Jahr bekommen, beziehen sich auf die ausgeweitete SGB II-Zahl, damit bekommen wir dieses Geld bei den flüchtlingsbedingten KdU noch einmal in 2016 und 2017. Wir haben also einen doppelten Effekt, den hatten wir gar nicht angestrebt, sondern das ist jetzt rechtstechnisch so gemacht worden. Bedeutet: Die 5 Mrd. € sind 5 Mrd. € netto und die flüchtlingsbedingten KdU werden trotzdem vollständig erstattet.

Noch eine gute Nachricht, die in allerletzter Minute in das Gesetz eingeflochten worden ist: Man hatte bisher vor - so war es jedenfalls bis vorgestern -, dass die flüchtlingsbedingten KdU für anerkannte Flüchtlinge ab 01.01.2016 erstattet werden sollten. Das Datum ist geändert worden auf den 01.10.2015. D. h. also, das sind zwar nicht so viele, aber es gab auch schon im letzten Quartal 2015 anerkannte Flüchtlinge und auch darauf erstreckt sich die KdU-Erstattung. Bei allem haben die kommunalen Spitzenverbände mitgewirkt, bei allem haben aber auch die Koalitionsfraktionen natürlich gesagt: Wir machen das so. Auch dafür muss ich an dieser Stelle einmal herzlich Dank sagen dürfen.

Daneben ist vorgesehen und auch das ist strukturell richtig, wenn Sie meiner These mit der Bundesauftragsverwaltung folgen, dass aus der kumulierten KdU-Bundesbeteiligung aus 5 Mrd. € Entlastung einerseits und flüchtlingsbedingten KdU andererseits keine Überschreitung der 50 % erfolgen darf. Dann erfolgt eine automatische Kappung, es ist also eine Kappungsgrenze von 49 % eingezogen worden. Die steht da schon zehn Jahre, aber jetzt kann sie aktuell werden.

Und hier ist auch vorgestern eine Regelung hineingekommen, wenn man das nicht weiß, findet man es nie, in § 1 S. 3, 2. Halbsatz FAG. Da steht nämlich: Wenn bei der KdU die Kappungsgrenze greift, dann wächst das, was gekappt wird, automatisch als reine Bundes-

leistung bei der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung im Folgejahr wieder auf. Und jetzt sagen Sie nicht aus dem Saal heraus: Das ist aber gemein, dann bekommen es ja wieder nicht die KdU-Städte oder -Landkreise, sondern dann bekommen es die Gemeinden. Das ist so, das lässt sich nicht vermeiden. Aber es ist im Gesetzgebungsverfahren gesichert worden, dass 5 Mrd. € auch 5 Mrd. € bleiben, dass die Vollkostenerstattung für die KdU auch eine Vollkostenerstattung bleibt und keine Kürzung jedenfalls in der Gesamtsumme erfolgt. 2016 und 2017 droht uns das Problem nicht, da kommen wir nicht an die Grenze. 2018 erreichen wir die Grenze möglicherweise und für 2019 prognostiziere ich, kommen wir deutlich über diese Grenze hinweg. Warum? Weil der Bundesgesetzgeber bisher die flüchtlingsbedingten KdU nur für die Jahre 2016 bis 2018 übernommen hat. Für 2019 hat uns die Bundeskanzlerin in zwei Gesprächen versichert, dies zeitnah zu regeln, wenn es soweit ist. Das Argument heißt: Wir sprechen Duldungen für drei Jahre aus, deshalb haben wir auch eine Kostenerstattungsregelung für drei Jahre getroffen. Wenn es bei SGB II-Empfängern länger dauert, d. h. also bei anerkannten oder geduldeten Flüchtlingen, die nicht in Arbeit kommen, dann ist es ganz unwahrscheinlich, dass das dafür aufzuwendende kommunale Geld 2019 weniger wird als 2018. Dann kommen wir aber - wenn sich das als Bugwelle aufbaut - immer stärker in dieses 50 %-Überschreitungsproblem. Und insofern spielt dieser Wegfall der Kapazitätsgrenze, den wir in den letzten beiden Tagen erreicht haben, eine erhebliche Rolle.

Sonderquote SGB II

Das, was die Länder gemerkt haben - damit haben wir aber nichts zu tun: Sie haben diese Sonderquote bei SGB II, die jetzt in der Folgezeit wackelt. Warum? Sie haben die Sonderquote bekommen, weil wir 2003 sieben Länder hatten, als man über die Reform der Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gesprochen hat: Fünf ostdeutsche Bundesländer sowie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Für die war die Zusammenlegung aufseiten der Kommunen „kein Geschäft“, d. h. für diejenigen, die unterdurchschnittlich viele Sozialhilfeempfänger und potenziell mehr Arbeitslosenhilfeempfänger in die KdU übernommen haben, sodass die Kumulation der Ausgaben von KdU und Arbeitslosenhilfe dazu geführt hat, dass sie mehr zahlen mussten als vorher.

Es geht nicht darum, dass wir in Rheinland-Pfalz einen exorbitant hohen KdU-Anteil haben - der ist unterdurchschnittlich; das habe ich bereits bei der 5 Mrd. €-Entlastung gesagt. Es geht darum, dass Sie ein schlechtes Geschäft bei der Umstellung 2004 zu 2005 gemacht haben. Wie die Ostdeutschen und die Baden-Württemberger auch. Und dem hat man dadurch Rechnung getragen, dass man gesagt hat (sonst hätte es gar keine Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat gegeben), die ostdeutschen Kommunen bekommen eine Milliarde und alle - also auch die Ostdeutschen - bezahlen das. Aber auch Rheinland-Pfalz zahlt

es mit. Später hat man festgestellt, da hieß ihr Finanzminister Ingolf Deubel: Das ist ja gemein, wenn wir wie die anderen belastet sind, aber dann die Entlastung noch mitbezahlen. Das hat Ihnen seither die Sonderquote bei der KdU-Erstattung eingetragen, wobei ich vor 14 Tagen ein Gespräch mit der Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Britta Haßelmann, hatte, die sagte: „Das hat mir noch nie jemand erklären können, warum diese Rheinland-Pfälzer und Baden-Württemberger da immer noch diese Sonderquote bekommen.“ Ich habe gesagt, ich versuche es einmal. Sie hat es verstanden, aber jetzt hat man festgestellt, dass sich durch die Flüchtlinge, die ins SGB II wandern und die nicht im Kern Ostdeutschland aufsuchen, solange nicht die Wohnsitzauflage wirklich greift, das Verteilungsverhältnis der SGB II-Empfänger wieder an die Situation annähert, wie wir sie in der Sozialhilfe bis 2004 hatten. Das hat dazu geführt, dass derselbe Gesetzgeber heute Mittag beschlossen hat, die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen - das ist das längste Wort, das ich in Buchstaben kenne; früher war das Abiturientenentlassungsfeier - auf 504 Mio. € zu senken. Die ostdeutschen und die anderen Länder bekommen also nur noch 504 Mio. €, dadurch sinkt auch der Anteil von Rheinland-Pfalz und das wird eine Folgediskussion auslösen, dass man sagt: Als Nächstes sehen wir uns einmal die Quoten an. Wir sagen nichts, aber ich befürchte, andere merken es.

Als Letztes hat der Bund das Beteiligungsverhältnis - ich will ihnen wenigstens die Zahlen sagen, damit wir wahrhaftig miteinander umgehen - an der Umsatzsteuer im Verhältnis Bund/Länder geändert. Und jetzt raten Sie einmal - ich habe mich selber gewundert, als ich es gestern ausgerechnet habe -, wie viel Umsatzsteuer der Bund bei allgemein gewachsenem Steueraufkommen abweichend von 2015 den Ländern zusätzlich 2016 zur Verfügung stellt, ohne diese Wohnungsbaukosten usw., also nur die reine Umsatzsteuerverschiebung zugunsten der Länder zur Bewältigung von Flüchtlingserstunterbringung und Integration. Der Gesamtbetrag, der verschoben worden ist zwischen Bund und Ländern mit dem Gesetz von heute: Es sind 7.502.428.248,00 €, also 7,5 Mrd. € haben in diesem Jahr die Länder mehr zur Verfügung aus - wie der Bund sagen würde - Bundesmitteln. Im nächsten Jahr sinkt dieser Betrag um 4,3 Mrd. € ab, weil man davon ausgeht, dass man die meisten Flüchtlinge durch die Schleuse der Erstaufnahme durchgebracht hat. Aber Achtung: Wenn die Länder in diesem Jahr 7,5 Mrd. € bekommen und benötigt haben und trotzdem sagen, es reicht nicht, im nächsten Jahr aber 4,3 Mrd. € weniger vorgesehen sind für die Länder, dann heißt doch die Frage: Wo gehen denn die Leute hin, ins SGB II? Die verschwinden ja nicht, sondern die tauchen wieder auf. Daran muss man erinnern.

Mehr Steuerungs- und Kontrollbefugnisse des Bundes

Jetzt bin ich mit dem Gesetz durch, ich mache es jetzt ganz kurz. Ich habe Ihnen noch unsere Stellungnahme zu dem Föderalismusreformgesetz mitgebracht, soweit es die Verfassungsänderung angeht. Aus unserer Sicht sind darin vier Punkte enthalten, die schwer verdaulich sind, über die man jedenfalls reden muss. Dies sind insbesondere Fragen, die ich eben schon angesprochen habe. Kann es richtig sein, dass man dem Bund Erhebungs- und Weisungsrechte bei der Bundesverwaltung und beim Bundesrechnungshof einräumt? Wir haben ein Professorengespräch bei Beate Läsch-Weber in Budenheim durchgeführt, den Bundesrechnungshof beteiligt und der sagte: „Was ihr da macht, ist ja aus Sicht des Bundes alles Organleihe.“ Ich bin selten so zusammengezuckt. Die 30 anderen Teilnehmer, die da saßen, meinten auch, er sei zuständig, der Bundesrechnungshof, und das seit 30 Jahren. So verhält sich ein ganz netter Kollege aus dem Bundesrechnungshof, der diese These schon 1990 vertreten hat und seitdem nicht müde geworden ist, dies entsprechend zu praktizieren, sofern ihn Karlsruhe und andere nicht daran hindern. Können wir das wollen? Nein!

Bundeskompetenzen bei der Bildungsinfrastruktur?

Jetzt komme ich zu dem Thema, das Herr Dr. Hirschberger schon angesprochen hat: Schule. Wenn es eine einzige Aufgabe noch gibt, die in Gesetzgebung, Verwaltung, Ausgestaltung und Finanzierung Landes- und Kommunalaufgabe ist, dann ist es das Schulwesen. Selbst im Bereich der inneren Sicherheit gibt es eine immer stärkere Vermischung durch Einwirkung des Bundes. Der Verfassungsentwurf sieht nun aber vor, eine neue Verfassungskompetenz zu schaffen, indem der Bund eine Finanzierungs- und dann eben auch Prüfungs- und Weisungs- und sonstige Zuständigkeit für finanzschwache Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur bekommt.

Das ist etwas, was ein fundamentaler Einbruch in zwei Domänen der Länder ist: Erstens in die Domäne des Bildungswesens und zweitens in die Domäne der Kommunalfinanzen. Was hat denn gerade Ihr Verfassungsgericht nicht nur 2012, sondern auch schon in den 1970er-Jahren gesagt? Es ist Aufgabe des Landes, für eine aufgabenangemessene kommunale Finanzausstattung zu sorgen. Das gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz, das gilt für ganz Deutschland. Lesen Sie einmal den Artikel von Herrn Toscani (Finanzminister des Saarlandes) heute in der FAZ. Der lobt das neue Paket. Daher die Faustregel: Es ist alles falsch, was da steht: Finanzschwache Kommunen muss der Bundesgesetzgeber definieren. Wie soll er das denn machen? Finanzschwäche kann doch entweder durch eine Kommune selbst oder durch Unterdotierung des Landes herbeigeführt werden. D. h. also, wenn Sie so etwas machen, dann schaffen Sie ja etwas sehr strategiefälliges, wie es ungünstiger nicht sein

kann, wenn sich wie hier der Bund selbst eine Pflicht auferlegt, die die, die etwas bekommen sollen, selber beeinflussen können. Das kann nicht richtig sein. Das hat der Bund über Nacht auch gemerkt und will zwar die Verfassung so ändern, wie es vorgeschlagen ist, dann aber sagen: Wir machen ein neues Gesetz, ein Kommunalinvestitionsförderungsfondsgesetz und beschicken dieses Gesetz, noch bevor es überhaupt in das förmliche parlamentarische Verfahren geht, noch in diesem Jahr 2016 - weil das Geld im Bundeshaushalt vorhanden ist - mit weiteren 3,5 Mrd. €. Also, das Geld wird geparkt. Ich habe darüber strittig mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Jens Spahn vor 14 Tagen diskutieren dürfen und der hat darauf nur gesagt: Ja, was wollen Sie denn, es ist doch besser, als wenn es in neue Sozialleistungen fließt, dann haben wir es wenigstens sinnvoll ausgegeben. So kann man es auch sehen, aber strukturell richtig gedacht ist das nicht.

Also: Jetzt wird vorgeschlagen, dieses Gesetz soll so geschaffen werden, dass der Gesetzgeber hineinschreibt, welches Land bekommt welchen Anteil. Das lese ich Ihnen einmal vor, ich denke, das ist das Neueste, was Sie erreicht. Wir müssen nur überlegen, wie wir uns dazu verhalten, denn eigentlich wollen wir es nicht, aber wenn es schon auf der Straße liegt, sagt man auch nicht nein. Das ist schwierig. Sie bekommen 7,3313 % von 3,5 Mrd. €. Dann ist die Frage, wer. Da steht im Gesetzentwurf: „Die Flächenländer legen im Einvernehmen mit dem Bund entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten die Auswahl der finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände fest. Die Finanzhilfen werden trägerneutral für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt. Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden, Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 €. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung.“ D. h., es wird also nicht das Gießkannenprinzip praktiziert, aber alle Länder bekommen etwas ab. Und wenn Sie ernsthaft schauen: In der Verfassung steht „finanzschwache Gemeinden“. Und die Verteilungskriterien, wie man auf diese Prozentsätze gekommen ist, sind wie in dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom letzten Jahr die Einwohnerzahlen. Das hat mit Finanzschwäche nun gar nichts zu tun. Bestand kommunaler Kassenkredite - das ist wie gesagt ein strategieanfälliger Indikator - und dann noch der SGB II-Leistungsempfänger-Jahresdurchschnitt, das ist eine objektive Größe, die man in der Rückschau nicht beeinflussen kann. Dennoch soll es so kommen.

14 Grundgesetzänderungen

Das Föderalismusreformänderungsgesetz ist keine große Chance für den Föderalismus, sondern führt zu massenhaften Vermischungen, zu deutlich weniger Transparenz als bisher und führt im Grunde zur Herstellung eines Ergebnisses, das von der Ist-Situation gar nicht so

stark abweicht: Zu 14 Grundgesetzänderungen, um skurrile Geschichten, die sich die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin ausgedacht haben, in Worte zu fassen.

Wenn Sie einmal Gemeinschaftskunde oder Sozialkunde in der Mittelstufe gemacht oder selber durchlaufen haben, dann haben Sie gelernt, Verfassung setzt Rahmen, Rahmen für den politischen Prozess. Es kann nicht sein, dass man sagt, man denkt sich irgendwo etwas aus und muss diesen Rahmen an 14 von 146 Artikeln ausbeulen, damit es wieder passt. Das ist etwas, was strukturell ganz bestimmt nicht richtig ist. Und wenn heute Herr Toscani in der Zeitung schreibt, dass es befriede, wenn der Länderfinanzausgleich endlich wegfalle, muss gefragt werden: Aber warum ist es befriedend? Weil Bayern ständig getrommelt hat, die Saarländer machen das Kindergartenjahr beitragsfrei, die Berliner können keinen Flughafen bauen und dabei ihre Leute auf die Bäume gejagt haben, ohne zu sagen, dass der Länderfinanzausgleich mit Ausgabenbezug, also weder mit der Beitragsfreiheit der Kindergärten noch mit dem Flughafen Schönefeld, überhaupt etwas zu hat. Das ist ein reiner Steuerkraftausgleich. Insofern wäre sozusagen das Element: Leistungsfähige Länder achten darauf, dass die anderen nicht aus dem Ruder laufen. Das wird jetzt voll in die Verantwortung des Bundes gehen. Das beschreibt Herr Toscani auch und sagt, es sei gut, dass der Bund künftig dafür verantwortlich sei, dass die Länder nicht stark auseinander spreizen. Das erkennt das Wesen des bündischen Prinzips des Föderalismus, der im Grunde sagt: Einstehen für alle. In dem von Ihnen skizzierten Familienbild - man kann sich seine Verwandten nicht aussuchen - sind es zunächst die Geschwister, also die Länder, die nach dem föderalen Gedanken in erster Linie untereinander Beistand leisten sollen und erst dann die Eltern.

Das besondere Verhältnis von DLT und Landkreistag Rheinland-Pfalz

Ich will noch ein paar Worte des Dankes sagen. Ich will dabei auch das Geheimnis lüften, warum der Landkreistag Rheinland-Pfalz eigentlich völlig „unsachgemäß“ mit zwei Vertretern im Präsidium des Deutschen Landkreistages vertreten ist. Indem ich die Geschichte erzähle, merken Sie das versteckte Lob, das darin schlummert. Den DLT und den Landkreistag Rheinland-Pfalz verbindet eine besondere Geschichte.

Es fing insofern schon schlecht an, als Rheinland-Pfalz als Land neu gebildet in der französischen Zone lag und für die Bildung des DLT als Verband nicht in Betracht kam. Was nicht für die Landräte galt, denn alte Bindungen ins Rheinland, nach Hessen-Darmstadt, nach Oldenburg und nach Hessen-Nassau haben ja weiter nach dem Krieg bestanden. Also untereinander haben sie ganz gut gekonnt, aber als Gesamtheit durften sie nicht. Deshalb wurde der Deutsche Landkreistag am 10.02.1947 wiedergegründet und Rheinland-Pfalz war nicht dabei. Der erste, der dann irgendwann einmal zu einer Präsidiumssitzung dazukam, war Ihr

erster Geschäftsführer Heinrich Salzmann auf dem Drachenfels, das war auch nicht so weit weg.

Die allererste Zusammenkunft aller Landesverbände, die sich formten, gab es erst am 09.07.1948. Eigentlich wollte man am 21.06.1948 zusammenkommen, das hat man sich anders überlegt, weil man genau an dem Tag die 20 Mark eintauschen konnte, die man nach der am 20.06.1948 von Ludwig Erhard verkündeten Währungsreform bekam. Aber man kam dann zusammen. Ich habe mir vorgenommen, selbst wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, dass die Landräte Duppré und Dr. Hirschberger im Juli 2018 nicht mehr im Amt sein sollten, wollen wir mit dem Präsidium an diesem Ort tagen, nämlich in Schlattstall im ehemaligen Landkreis Nürtingen. Ich würde Sie hier und heute einladen und sagen: Seid dabei, da gehört Ihr hin. Dann kam der Landkreistag Rheinland-Pfalz dazu, und zwar erst nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, am 22.10.1949 in Bad Neuenahr. So lange hat das gedauert. Übrigens mit dem „jammervollen“ Antrag: Wir können aber nicht den vollen Beitrag zahlen. Herr Schwade lacht, aber die Südbadener sagten: Wir geben gar nichts. Das war noch unfreundlicher. Dann kam jedenfalls der mächtige damalige Vorsitzende aus Schleswig-Holstein und spätere Bauernpräsident und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Unionsfraktion, Detlef Struve, und sagte: Das kann ja nicht angehen, denn Schleswig-Holstein musste den vollen Beitrag zahlen, obwohl sich die Einwohnerzahl durch die Flüchtlinge aus den Ostgebieten verdoppelt hatte und demgegenüber die französische Besatzungszone ja nun nicht gerade großzügig im Aufnehmen von Flüchtlingen war. Seitdem sind Sie also dabei.

Dann dauerte es ewig und drei Tage, bis mit Landrat Urbanus jemand Vizepräsident des Deutschen Landkreistages wurde. Da wusste man schon, wann seine Amtszeit aufhörte, denn man wählte ja den Nachfolger gleich mit, das war von 1963 bis Februar 1965. Danach kam noch einmal Hermann Krämer aus Altenkirchen zum Zuge, der auch einmal als Hauptgeschäftsführer kandidierte. Dann gab es die kurze Zeit von Herrn Orth, der Sparkassenpräsident wurde. Alle anderen Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz haben ganz kurze Gastspiele gegeben. Warum? Weil sie alle eine andere Funktion hier im Lande übernahmen. Der eine wurde Staatssekretär, Römer, mehrere wurden Regierungspräsidenten, Bickel wurde OVG-Präsident. Meine skurrilste Geschichte: Ausgeschaut als Vizepräsident des DLT auf dem Ticket der SPD war Ernst Theilen. Ich hatte den Auftrag, das in einer Sitzung in Eberswalde eine Woche nach der Bundestagswahl 1994 zu verkünden. Ich kannte Theilen nur flüchtig. Der kam am zweiten Tag der Sitzung. Ich hatte allen erzählt, das sei unser zukünftiger Vizepräsident. Dann kam er und nahm mich beiseite - ich sehe das heute noch vor mir - und sagte: „Das ist meine Abschiedsvorstellung heute. Ich war im Urlaub, bin angesprochen worden, ich werde Staatssekretär.“ So, damit war das kaputt. Das hat uns in

eine mittlere Krise gestürzt im DLT. Begünstigter war Karl-Heinz Schröter aus Oberhavel, der dann Vizepräsident wurde und es 20 Jahre blieb.

Aber es war auch die Geburtsstunde des Vorsitzenden Hans Jörg Duppré im Landkreistag Rheinland-Pfalz. Den kannten wir schon, er war schon neun Jahre Gremienmitglied und dann kam 1996 die Situation, dass man wieder einen Vizepräsidenten suchte. Diesmal aus der CDU. Und die CDU hatte sich dann ohne jede Diskussion dafür entschieden zu sagen, Duppré wird das. Das ist dann so gekommen. Alle haben natürlich weder bei Schröter noch bei Duppré gedacht, die würden dann gleich 20 Jahre bleiben. Dann aber waren Sie alle hier ein Problem. Warum? Weil Sie Ihre Satzung so ausgestaltet haben oder ihre Handhabung, dass Sie im Grunde gesagt haben, diesen Vizepräsidenten Duppré, den wechseln wir 1997 schon wieder aus. Und mit dem Tag, an dem jemand nicht mehr Vorsitzender eines Landesverbandes ist, scheidet er bei uns automatisch aus. Wir haben dann überlegt, wie können wir den denn halten? Dr. Hirschberger, neu, keiner kannte ihn, war nicht bereit zum Verzicht auf den Vorsitz im Landkreistag Rheinland-Pfalz, aber bereit, Duppré als Vizepräsidenten neben sich weiter sozusagen zu „ertragen“. Aber wir hatten einen Platz im Präsidium frei, und diesen Platz haben wir Hans Jörg Duppré gegeben als kooptiertes Mitglied, damit er Vizepräsident des DLT bleiben konnte. Nun war er das, alles war ganz prima.

Dann kam der 01.07.2000, Fußballfreunde erinnern sich, das war der Tag, an dem Rudi Völler zum Teamchef bestimmt wurde, nachdem Erich Ribbeck zurückgetreten war. Aber nicht nur Rudi Völler wurde zum Teamchef bestimmt, sondern unser beider Leben entwickelte sich zunehmend zusammen, indem wir uns irgendwo im Kreis Reutlingen trafen und das engere Präsidium des DLT entschieden hat, man wolle mich zum Geschäftsführenden Präsidialmitglied wählen. So war alles gut. Duppré wusste, ich werde 2000 - dann ist die Ära Dr. Hirschberger erst einmal wieder vorbei - wieder Vorsitzender in Rheinland-Pfalz, konnte also auch Vizepräsident bleiben. Als die Sitzung fast zu Ende war und nachdem Hans Jörg Duppré als Vizepräsident deutliche Ermunterung erfahren hatte, sagte er: „Ich kandidiere 2002 als Präsident.“ Dann war alles in trockenen Tüchern und beim Nachhausegehen sagte Hans Jörg Duppré: „Im Übrigen habe ich noch einen kleinen Vorschlag, jedenfalls würde ich gerne darüber reden. Es wird ja mein Kooptierungsplatz frei, der geht eigentlich an andere Länder, aber wenn ich ehrlich bin, wer hat mich denn gerettet? Ihr, die Kooptierung, aber hätte nicht Dr. Winfried Hirschberger ertragen, dass ich auf DLT-Ebene Vizepräsident bleibe und damit neben ihm amtiere, wäre dies nicht möglich gewesen. Ich würde gerne den Vorschlag machen, das so zu regeln, dass auch der Kollege Dr. Hirschberger weiter dem Präsidium angehört und wir ihn kooptieren.“ Wir haben das in dem Moment nicht entschieden, aber kurz darauf haben wir es so gehandhabt und wie lange machen wir das jetzt schon? Fast

20 Jahre. Also insofern haben Sie auf die Weise jetzt mitbekommen, wie der eine dem anderen geholfen hat.

Zum Schluss will ich sagen, die haben uns beide in erheblichem Maße geholfen. Hans Jörg Duppré als Vizepräsident und Präsident, Dr. Winfried Hirschberger in vielen Situationen im Präsidium gemeinsam mit Martin Luckas. Es ist überhaupt nicht selbstverständlich, dass jemand, der als Präsident ausscheidet, weiter auch auf der europäischen Ebene tätig ist, sich dann sozusagen aktiv in die Elder Statesman-Rolle so einbringt, dass er uns im Präsidium auch in schwierigen Situationen, die wir gerade in den letzten Monaten in erheblicher Weise hatten, deutlich geholfen hat. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle hier in Rheinland-Pfalz einmal Hans Jörg Duppré und Dr. Winfried Hirschberger sehr herzlich Danke sagen und ich will genauso dazusagen: Wir haben uns in den zwölf Jahren der Präsidentschaft wunderbar abgestimmt und verstanden und haben überhaupt keinen Konflikt gehabt. Wir haben uns meistens auch ohne Worte verstanden, weil wir wussten, wie wir voneinander denken. Dazu gehört aber auch - ich weiß, wovon ich rede -, dass die Arbeit der Geschäftsstellen in gleicher Weise tickt und funktioniert. Insofern will ich auch ausdrücklich in diesen Dank an die beiden Vorsitzenden, die sich abgewechselt haben, die beiden Geschäftsführer Burkhard Müller und Ernst Beucher einbeziehen. Auch für uns galt das so, auch wir haben keine Grundkonflikte ausgetragen. Erst das hat eine erfolgreiche Präsidentschaft von zwölf Jahren Dauer von Hans Jörg Duppré im Deutschen Landkreistag möglich gemacht. Dafür Ihnen allen herzlichen Dank.

Schlusswort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré,
Erster Stellvertretender Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erwarten jetzt natürlich von mir eine umfassende Zusammenfassung des heutigen Tages und eine detaillierte Bewertung. Dazu bin ich weder in der Lage noch bereit. Aber drei Anmerkungen will ich doch machen und zunächst auch allen Beteiligten ein herzliches Wort des Dankes sagen für die sehr interessanten und hoch aktuellen Vorträge.

Eine sehr ernst gemeinte Bemerkung: Ich glaube, wir brauchen einen solchen Tag, um unsere Positionen nach innen, aber auch nach außen darzustellen und uns untereinander zu vergewissern, dass wir bei manchen Unterschieden, die wir haben, aber doch einer gemeinsamen Sache dienen in unseren Landkreisen, für unser Land und für unseren ganzen Staat. Ich glaube, dies immer wieder zu verdeutlichen und vorzuleben, ist eine wichtige Aufgabe, die sich uns stellt und die wir an diesem Tag auch demonstrativ nach außen tragen wollen. Das soll, meine Damen und Herren, auch in Zukunft so bleiben.

Meine zweite Anmerkung, die ich machen will, ist: Wer den heutigen Tag mit verfolgt hat und die Aufgabenstellungen, die angesprochen worden sind, vom Vorsitzenden, dem Kollegen Dr. Hirschberger, von der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, vom Landtagspräsidenten Hendrik Hering und von dem Präsidialmitglied unseres Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, der sieht doch, dass es immer noch eine unheimliche Gestaltungskraft in unseren Landkreisen gibt. Und es lohnt sich und es muss uns doch gelingen, junge Leute wieder darauf anzusprechen, bereit zu sein, sich auf der kommunalen Ebene einzubringen und insbesondere auch in unseren Landkreisen mitzuwirken, mit zu gestalten. Wir sollten dies aktiv nach vorne tragen, weil ich davon überzeugt bin, dass es sich lohnt, dies zu tun und nicht nur immer zu jammern, dass niemand mehr bereit sei, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ich glaube, wir haben eine Chance, dies zu ändern.

Die dritte und letzte Anmerkung: Ich will ja nicht, lieber Winfried Hirschberger, unterstellen, dass wir beide in den nächsten Monaten noch auf irgendwelche Gedanken kommen, die den

einen oder den anderen von Ihnen in Schrecken versetzen könnten. Oder, dass wir uns dem Kollegen Schick anschließen, der vor ein paar Tagen abends im Rundfunk - ich weiß nicht, wer es gehört hat - mit wortstarken Darstellungen geäußert hat, es sei eigentlich eine Unverschämtheit, dass er im nächsten Jahr nicht noch einmal kandidieren kann. Wohlgedenkt, er ist noch ein Jahr älter als wir. Aber immerhin, es ist zumindest eine Überlegung wert. Und die letzte Anmerkung, lieber Hans-Günter Henneke: Ich glaube, dass das gute Zusammenwirken zwischen uns beiden, aber auch im Präsidium des Deutschen Landkreistages, unter anderem daher kommt, dass wir in großen Teilen ein gutes menschliches Verhältnis zueinander haben. Nur das macht es möglich, so zusammenzuarbeiten. Und zu Ernst Hügel, den wir gerade aus seinen Positionen beim Landkreistag verabschiedet haben, will ich sagen: Dass ich in der von Herrn Henneke beschriebenen Art und Weise im Deutschen Landkreistag agieren konnte, habe ich auch ihm zu verdanken, weil ich genau wusste, er ist zwar bei der anderen politischen Firma, aber wenn ich weg bin, macht er mir als Kreisbeigeordneter und mein Vertreter im Landkreis „keine Dummheiten“; ich konnte mich immer auf ihn verlassen. Und das war auch notwendig, dass ich den Rücken so frei hatte, denn Sie können sich vorstellen, was es bedeutet, wenn sie sehr häufig, nahezu tagtäglich, in diesem atemberaubenden Tempo von Prof. Dr. Henneke in die Sachen eingeweiht werden. Nach zwölf Jahren war Schluss damit. Also lieber Hans-Günter Henneke, es war eine tolle Zeit, es macht mir auch nach wie vor Spaß, im Präsidium dabei zu sein. Und ein bisschen jetzt in Brüssel mitzuwirken, auch das macht Spaß. Aber ich sage es offen, Ende September nächsten Jahres ist Schluss.

Und jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, ist hier Schluss. Ich schließe die Veranstaltung, unsere diesjährige, die 71. Öffentliche Hauptversammlung unseres Landkreistages.

Rede zur Einbringung des Geschäftsberichts 2016

Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
verehrte Mitglieder der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute über einige wichtige Punkte aus der Arbeit des vergangenen Jahres berichten zu können. Zuvor möchte ich unserem Gastgeber sehr herzlich für die perfekte Organisation der diesjährigen Hauptversammlung danken. Ich beziehe in diesen Dank gerne meine Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle mit ein. Die Interne Hauptversammlung gibt mir Gelegenheit, mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle zu bedanken für das konstruktive Zusammenwirken. Gemeinsam mit den anwesenden Kolleginnen und Kollegen heiße ich Sie alle in unserer heutigen Internen Hauptversammlung des Landkreistages sehr herzlich willkommen.

Das Ehrenamt leistet Vorbildliches und hat erneut unter Beweis gestellt, Garantie für ein funktionierendes Gemeinwesen zu sein.

Hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr, in dessen Mittelpunkt die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Menschen, die auf der Flucht sind, stand. Wir erlebten zum Teil eine Vervierfachung der Flüchtlingszahlen gegenüber den Prognosen. Die Herausforderungen haben wieder einmal gezeigt, ohne das Ehrenamt wäre gerade das ländlich strukturierte Rheinland-Pfalz um Vieles ärmer - ich denke dabei auch an die vielen sozialen Einrichtungen, unsere Vereine, natürlich an den Katastrophenschutz, die Rettungsdienste und unsere Feuerwehren. Ein funktionierendes Gemeinwesen ohne das Ehrenamt ist nicht vorstellbar.

Der Vorsitzende des Landkreistages ist gestern ausführlich auf die finanzielle Situation der Kreise eingegangen. Ich will die Herausforderungen für die Kreise, aber auch die Misere, in der wir uns befinden, anhand von zwei Reformvorhaben des Bundes einmal näher beschreiben:

Neues Teilhaberecht für behinderte Menschen

Seit Monaten sprechen Sozialrechtler und die Sozialverbände über die Koalitionsabsprache für ein modernes Teilhabegesetz für behinderte Menschen. Wir unterstützen seitens des Landkreistages die Ziele, über ein Bundesteilhabegesetz ein modernes Teilhaberecht nach der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln und - ggf. dann, wenn die Kreise und Städte Träger dieser neuen Leistung werden - dafür zu sorgen, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen gestärkt und die Ausgabendynamik gedämpft wird.

Wir sind aber enttäuscht, denn der vor einigen Wochen vorlegte Gesetzentwurf erfüllt diese Anforderungen bislang nicht; er muss deshalb komplett überarbeitet werden.

Kreisfreie Städte und Landkreise, die Träger der Leistungen für behinderte Menschen sind, befürchten erhebliche finanzielle Risiken, sollte der Entwurf unverändert bleiben. Ein wesentliches Reformziel besteht darin, die bisherige Ausgabendynamik zu dämpfen und keine neue Ausgabendynamik zu erzeugen. Der Gesetzentwurf enthält nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene aber keine hinreichenden Maßnahmen, um die heutige Ausgabendynamik zu bremsen, die eine jährliche Steigerung von über 4 % umfasst. Die Mehrbelastungen, die auch durch vorgesehene neue Leistungen entstehen, wird das Land den Kommunen im Rahmen des Konnexitätsprinzips vollständig erstatten müssen, wenn die Regelungen so und ohne Kompensation durch den Bund verwirklicht würden.

Die angestrebte Trennung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen von Leistungen für ihren Lebensunterhalt bewerten die kommunalen Spitzenverbände positiv, auch wenn im Einzelnen eine noch trennschärfere Abgrenzung notwendig erscheint. Ein modernes Teilhaberecht soll die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen und dabei insbesondere den Inklusionsgedanken aufgreifen. Das neue Gesetz muss dem Grundsatz der Inklusion Rechnung tragen und ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen, Leistungsbereichen und Systemen Zugang haben. Der Entwurf verfestigt jedoch in mehreren grundlegenden Lebensbereichen, etwa der Bildung und Pflege, das Sondersystem der Eingliederungshilfe. So müssen Menschen mit Behinderung auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung haben. Dafür muss der Bundesgesetzgeber Sorge tragen.

Schließlich erfordert die Einführung aufwendiger Verfahren einen beträchtlichen Personaleinsatz. Dies gilt auch für das neue Vertragsrecht, ohne dass damit ein unmittelbarer Nutzen für die Leistungsberechtigten verbunden ist.

Geplante Reform des Jugendhilferechts ist nicht zu schultern

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags und auch, um die Bedeutung des neuen Teilhaberechts zu stärken, plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine umfassende Reform des SGB VIII, die im Wesentlichen vorsieht, die behinderten Kinder und Jugendlichen aus der Eingliederungshilfe herauszulösen und in das Kinder- und Jugendhilferecht zu integrieren, die sog. „Große Lösung“. Außerdem sind weitgehende Änderungen insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung, dem Pflegekinderwesen und in der Aufsicht über Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Die Reform soll dem Vernehmen nach noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden, jedoch liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Gesetzentwurf vor. Nachdem jedoch einzelne Punkte bekannt wurden, wurde aufgrund eines Beschlusses des Kulturausschusses des Deutschen Landkreistages eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstellen und Sozial- bzw. Jugendamtsleitungen zusammensetzt und sich mit den inhaltlichen Fragen beschäftigt hat. Neben dem geplanten Paradigmenwechsel, wonach grundsätzlich den Kindern und Jugendlichen selbst der Anspruch auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung eingeräumt werden soll und die Eltern nur noch für einige wenige Leistungen einen eigenen unmittelbaren Anspruch hätten, wird auch die Feststellung des Bundesministeriums infrage gestellt, wonach lediglich von maßvollen Steigerungen bei den Umstellungskosten ausgegangen wird. Auch die Aussagen zur geplanten Ausrichtung der Schulbegleitung, bei uns bekannt unter dem Begriff „I-Helfer“, spricht für die Gefahr, dass sich die Schulen aus diesem Bereich vollständig zurückziehen und die Kosten bei den Sozial- bzw. Jugendhilfeträgern komplett hängenbleiben. Unabhängig davon, ob das Reformgesetz noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt, werden die Hilfeträger - und hier spreche ich nicht nur für die Landkreise, sondern auch für die Städte - die Aufgaben nur mit einer entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung mit adäquater Unterstützung von Bund und Land stemmen können.

Meine Damen und Herren, wir machen das nicht gerne: Gegen Reformen zu argumentieren, die möglicherweise große Verbesserungen für die betroffenen Menschen mit sich bringen können, aber wir haben überhaupt keine andere Chance, als so zu agieren. Bund und Land haben sich Schuldenbremsen in die jeweiligen Verfassungen geschrieben. Folge: Wir ringen mit der Landesregierung um jeden Euro.

Ich prophezeie Ihnen, dass alles, was diese sog. „Große Lösung“ an Mehraufwendungen mit sich bringen wird, kommunal finanziert werden soll. Deshalb unsere Haltung: Es ist nicht die Zeit für weitere Belastungen für Kreise und Städte in der Jugendhilfe.

Seit 1990 ist die Jugendhilfe in der Bundesrepublik kommunalisiert. Die Aufwendungen sind jedes Jahr gestiegen, während die Beteiligung des Landes permanent nach unten gefahren wurde. Wir hatten ursprünglich einmal eine Landesbeteiligung von 25 % an den Kosten für die Hilfen zur Erziehung. Durch drei Spargesetze ist diese Beteiligung auf 11 % abgesunken.

Im Kindergartenbereich haben wir die beste Versorgungsquote unter den westlichen Flächenländern; hier sind Kreise und Städte auch die Hauptkostenträger. Es darf niemanden wundern, dass auf der Rückseite dieser Medaille ein Spitzenplatz bei der kommunalen Verschuldung steht.

Verabschiedung des I-Helfer-Papiers auf der Zielgeraden

Im Geschäftsbericht des letzten Jahres hatte ich optimistisch eine baldige Verabschiedung des I-Helfer-Papiers angekündigt. Den Optimismus für einen baldigen Abschluss habe ich behalten, allerdings um ein Jahr verschoben. Es ist also keine Zielgerade, sondern eher ein Marathonlauf. Bekanntlich wurde durch das Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes im Juli 2014 der sog. Ressourcenvorbehalt wegen der inklusiven Beschulung aufgegeben, sodass der gemeinsame und individuell fördernde Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an möglichst wohnortnahen Schulen erfolgen soll, die mit der Durchführung von inklusivem Unterricht beauftragt sind. Obwohl das Land ursprünglich keinen Mehrbelastungsausgleich gewähren wollte, konnten die kommunalen Spitzenverbände die Zahlung eines Landeszuschusses von 10 Mio. € erreichen, wobei das Land jedoch den Abschluss einer Vereinbarung forderte. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Erarbeitung der Abgrenzung der einzelnen Aufgaben der Schule und der Träger der Jugend- und Sozialhilfe sowie eine Hilfestellung zur Verbesserung der Koordinierung der Hilfen. Seit Ende 2014 wurde unter Beteiligung des Bildungs-, Sozial- sowie Jugendministeriums das Papier in der nun vorliegenden finalen Fassung erarbeitet. Eine Abgrenzung der einzelnen Aufgaben von Schulen und Hilfeträgern konnte zwar nicht vorgenommen werden, jedoch enthält das Papier Hilfestellungen für das Verfahren bei der inklusiven Beschulung, die als Information für Eltern, Betroffene, Schulleitungen, Lehrkräfte, Jugend- und Sozialabteilungsleitungen sowie weitere Fachkräfte, Akteure und ggf. Verantwortliche der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion dienen soll. Eine Fortschreibung wurde vereinbart. Wir gehen davon aus, dass nunmehr kurzfristig eine Abstimmung mit dem Land vorgenommen werden kann, sodass die Handreichung rechtzeitig für das kommende Schuljahr bekanntgegeben werden kann. Der Landkreistag wird jedoch kritisch beobachten, wie die mit dem Land getroffenen Verabredungen seitens der Schulen umgesetzt werden und wie sich diese auf die Verantwortungen für das Verfahren, aber auch für die Finanzen auswirken.

Landkreise fordern höhere Zuweisungen aus dem Landeshaushalt - Struktur des Landesfinanzausgleichsgesetzes korrigieren

Ein Geschäftsbericht ohne vertieften Blick auf die kommunalen Finanzen wäre in hohem Maße unvollständig. Denn die kommunalen Finanzen prägen wie kaum ein anderes Thema unser kommunalpolitisches Wirken. Sie bilden einen wesentlichen Eckpfeiler kommunaler Selbstverwaltung und damit Eckpfeiler unserer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Sie, meine Damen und Herren, beobachten zum Teil seit vielen Jahren die Entwicklung unserer kommunalen Haushalte; mehr noch, sie beraten und verabschieden die Haushaltssatzungen der Kreise, nicht selten auch der kreisangehörigen Gemeinden. Dass Sie bei diesem Geschäft nun wirklich nicht immer und überall zu beneiden sind, ist bekannt. Genauso wahr ist aber, dass sich die ehrenamtlich, insbesondere kommunalpolitisch in unseren Kreisen, Städten und Gemeinden engagierten Bürgerinnen und Bürger auch in schwierigen Zeiten nicht aus der Verantwortung der Gestaltung unseres Gemeinwesens zurückziehen. Vielmehr sehen wir es als unsere gemeinsame Aufgabe an, auf Missstände nachdrücklich hinzuweisen, Alternativen zu verdeutlichen, um diese möglichst gemeinsam mit unseren Gesprächspartnern auf den Weg zu bringen.

25 Jahre in Folge haben die Kommunen im Land per saldo negative Finanzierungssalden geschrieben und dabei rd. 7,4 Mrd. € an Kassenkrediten angesammelt. Die Pro-Kopf-Belastung beträgt das 2,8-fache des Durchschnitts der Flächenländer. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre belief sich der negative Finanzierungssaldo unserer Kommunen auf rd. 360 Mio. €. Und neutralisiert man die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, die ja dem Ziel der Rückführung von Altschulden dienen, beläuft sich der negative Finanzierungssaldo der vergangenen vier Jahre in der Summe auf 1,6 Mrd. € oder durchschnittlich rd. 400 Mio. €.

Meine Damen und Herren, da fällt der Jubel über einen positiven Finanzierungssaldo im Jahr 2015 von rd. 80 Mio. € bei zudem weiterhin fast 1.000 Kreisen, Städten und Gemeinden mit einem negativen Finanzierungssaldo doch eher verhalten aus. Das gilt umso mehr, als dieses Plus primär auf Sondereffekte zurückzuführen ist, was auch seitens des Rechnungshofes deutlich herausgestellt wurde. Strukturell, also vor den Einnahmen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds und den Sondereffekten auf der Einnahmenseite, bewegte sich der kommunale Finanzierungssaldo auch in 2015 mit ungefähr 200 Mio. € im Negativbereich. Ich betone: Dies alles trotz einer nochmals deutlich rückläufigen Investitionsquote und trotz Zurückhaltung bei eigentlich dringend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen.

Der Verfassungsgerichtshof unseres Landes hat in seinem wegweisenden Urteil vom 14.02.2012 die Verfassungswidrigkeit der kommunalen Finanzausstattung damit begründet, dass das Land als Gewährträger einer aufgabenangemessenen Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgaben, aber auch eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben die Allgemeinen Finanzausweisungen unzureichend ausgestattet habe. Auch der horizontale Finanzausgleich bedürfe einer sorgfältigen Überprüfung. Der Verfassungsgerichtshof hat aber ebenso deutlich gemacht, dass eine Gesundung der kommunalen Finanzen nur erreicht werden kann, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam hierzu einen Beitrag leisten. Was den kreisangehörigen Bereich anbelangt, ist festzustellen, dass wir bei den Hebesätzen inzwischen deutlich zugelegt haben. Der Bund hat die Kommunen ebenfalls entlastet, wie die Beispiele der Grundsicherung im Alter und auch die schrittweise erfolgten Kostenübernahmen im Bereich der Zuwanderung zeigen. In aller Regel sitzen die Länder bei derartigen Entscheidungen mit am Tisch und unterstützen die kommunalen Interessen. Allzu oft stellen wir allerdings auch fest, dass - ich habe das eben schon bei meinen Ausführungen zum Bundes- teilhabegesetz angesprochen - Leistungen, die über die Länderhaushalte an die Kommunen gehen bzw. gehen sollen, dort teilweise abgegriffen werden. Auch bei der mühsam von kommunaler Seite erkämpften 5 Mrd. €-Entlastung des Bundes reklamiert das Land die fünfte Milliarde, die bekanntlich ab 2018 fließt, weitgehend für sich. Dabei hätte man gerade mit diesen zusätzlichen Mitteln in Höhe von insgesamt rd. 50 Mrd. € dafür sorgen können, dass die auf Bundesebene angelegte Unwucht bei der Mittelverteilung zugunsten der Soziallastenträger, also der Landkreise, korrigiert wird. Stattdessen verweist man uns auf den sog. kreisinternen Finanzausgleich über die Kreisumlage.

Ich mache keinen Hehl daraus, meine Damen und Herren, dass wir uns hier eine andere Positionierung des Landes gewünscht hätten. Und wir bedauern natürlich in diesem Zusammenhang auch, dass auf Bundesebene wieder einmal die Chance verpasst wurde, die Kreisstufe unmittelbar am Aufkommen der Umsatzsteuer zu beteiligen und damit den hohen originären Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales eine entsprechende Einnahmequelle gegenüberzustellen.

Spiegelbild sind weiter wachsende Umlagesätze, teilweise per Ersatzvornahme umgesetzt, und eine ganze Reihe von Klagen gegen das Land, leider aber auch unter den Kommunen. Meine Damen und Herren, für den Landkreistag steht fest und wir befinden uns mit dieser Meinung in guter Gesellschaft, dass die finanzielle Grundausrüstung der rheinland-pfälzischen Kommunen durch das Land nachhaltig um weitere 300 Mio. € verbessert werden muss. Dieses Ergebnis wäre mit einer einzigen Entscheidung des Gesetzgebers zu bewerkstelligen, nämlich dass das Land seine Personalkostenzuschüsse zu den Kindertagesstätten wieder selbst bezahlt, anstatt sich im Kommunalen Finanzausgleich zu bedienen.

Wir sind der Meinung, dass der Kommunale Finanzausgleich auch in Gestalt der zum 01.01.2014 vorgenommenen Änderung des Soziallastenausgleichs durchaus zukunftsfähig ist. Er kann aber - auch in horizontaler Hinsicht - nicht zu verfassungsgemäßen Verhältnissen führen, wenn die Dotation der Schlüsselzuweisungen zu gering ausfällt. Wundern Sie sich also bitte nicht, meine Damen und Herren, wenn wir genau diesen Gesichtspunkt jetzt wieder in den Vordergrund rücken. Und lassen Sie sich nicht von vermeintlich guten Rechnungsergebnissen für das Jahr 2016 blenden, die wiederum auf Sonderfaktoren, nämlich hohe Vorauszahlungen und Abschlagzahlungen des Landes im Dezember für das kommenden Haushaltsjahr, zurückzuführen sind. Das Land korrigiert hier auch vorübergehend seine im Vergleich zu den Kommunen inzwischen deutlich bessere Finanzausstattung.

Verkehrsinfrastruktur in der Fläche stärken

Ich bin versucht, an dieser Stelle noch einiges zum ebenfalls sehr wichtigen Themenkomplex „Verkehrsinfrastruktur und Mobilität in der Fläche“ zu sagen, verzichte aber aus zeitlichen Gründen auf eine breite Darstellung der uns hier beschäftigenden Fragestellungen. Wir haben unsere diesbezüglichen Anliegen sehr pointiert in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Umso erstaunter sind wir, dass der kommunale Straßenbau mit keiner Silbe im Koalitionsvertrag Erwähnung gefunden hat. Wir erwarten hier, dass die drastische Kürzung der Fördermittel für den Kreisstraßenbau aus der letzten Legislaturperiode rückgängig gemacht wird. Wir brauchen zudem eine spürbare Aufstockung der Allgemeinen Straßenzuweisungen, die wir für die Unterhaltung unseres Kreisstraßennetzes einsetzen. Zudem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Deckungsquote der Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung bei Weitem nicht dem entspricht, was man uns mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs versprochen hat. Auch hier erwarten wir einen deutlich höheren Deckungsbeitrag des Landes zu den inzwischen bei den Kreisen auflaufenden Defiziten von jährlich gut 30 Mio. €. Bekanntlich stellt der Schülerverkehr das Rückgrat des ÖPNV in der Fläche dar. Mobilität wiederum ist eine Grundvoraussetzung zur Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und damit auch für die Stabilisierung der Situation in den ländlichen Räumen.

Nun gestatten Sie mir noch ein Wort zum „Aktionsprogramm Abstufung von Kreisstraßen“. Es kann aus unserer Sicht nicht angehen, dass über eine Flut von Abstufungsverfügungen die Straßenbaulast von Kreisen auf die Gemeinden verlagert werden muss, nur weil ein Straßenabschnitt anstatt einer „Gemeinde“ einen sog. „Ortsteil“ erschließt. Diese Ortsteile sind an anderer Stelle im Land selbstständige Gemeinden, weil bislang kein Zusammenschluss stattgefunden hat. Wenn das Landesstraßengesetz dazu führt, dass bei der Fusion

von Gemeinden eine Abstufung von Kreisstraßenabschnitten mit allen Konsequenzen erforderlich wird, die dann letztlich aber keinen Sinn macht, dann muss eben das Gesetz geändert werden. Darauf drängt der Landkreistag und braucht, weil das Verkehrsministerium sich bislang sperrt, die Unterstützung der Fraktionen im Landtag.

Entwurf einer dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Gemäß dem Koalitionsvertrag hat nach den Sommerferien das Ministerium des Innern und für Sport den Entwurf einer dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorgelegt. Die Teilfortschreibung besteht im Wesentlichen aus zwei Elementen: Zunächst werden diejenigen Flächen, die von einer Bebauung mit Windenergieanlagen freizuhalten sind, präzisiert bzw. erweitert. So soll u. a. künftig im gesamten Pfälzerwald keine Windenergienutzung mehr möglich sein. Zum anderen wird der vorgesehene Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung von bisher 800 m auf mindestens 1.000 m erhöht. Es soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben, ob mit dieser Überarbeitung der Windkraft Grenzen aufgezeigt oder ihr Ausbau in vernünftige Bahnen gelenkt werden soll. Die vom Landkreistag seit jeher reklamierte Stärkung der Regionalplanung - mit deren Zuarbeit eine überörtliche Steuerung des Windkraftausbaus ermöglicht und weiterer „Wildwuchs“ vermieden werden könnte - ist auch in diesem Entwurf nicht vorgesehen.

Für die Kreisverwaltungen als Genehmigungsbehörden von Windenergieanlagen sind überdies Schwierigkeiten im Vollzug entstanden. Bereits der Aufstellungsbeschluss im Ministerrat hat nach dem Raumordnungsgesetz zur Folge, dass die vorgesehenen neuen Ziele und Grundsätze bei der Bearbeitung entsprechender Genehmigungsanträge im Wege der Abwägung zu berücksichtigen sind. Führt dies tatsächlich zur Versagung der Genehmigung, wäre manche kostenintensive Planung aufseiten der Windkraftunternehmen oder auf gemeindlicher Ebene vergebens gewesen. Das Umweltministerium hat den Kreisverwaltungen an dieser Stelle lediglich den Hinweis übermittelt, dass eine mögliche Genehmigung auf der Basis des bisher geltenden Rechts zu erteilen sei, wenn diese bis zum 30.04.2017 erreicht werden könne und die dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Sollte eine Entscheidung bis zum 30.04.2017 nicht erreichbar sein, müsse dem angestrebten neuen Recht Vorzug gegeben werden. Wie gesagt: Es handelt sich mit dem Schreiben des Umweltministeriums nicht um eine Anweisung, sondern lediglich um einen Abwägungshinweis. Wir hätten es begrüßt, wenn das Land an dieser Stelle klare Übergangsfristen angeordnet und damit mehr Rechtssicherheit für Windkraftbetreiber, Standortgemeinden und auch seine Genehmigungsbehörden geschaffen hätte.

Kreisstrukturfonds

Noch im vergangenen Kalenderjahr hat der Geschäftsführende Vorstand des Landkreistages unsere Arbeitsgruppe „Landesplanung“ beauftragt, die Voraussetzungen für eine Förderung aus einem Kreisstrukturfonds, einem bei den Kreisen liegenden regionalem Budget, zu beschreiben. Für ein sog. Budget auf Kreisstufe hatte sich bereits eine Evaluation der Förderprogramme Dorferneuerung, Investitionsstock und Städtebauförderung im Jahr 2007 unter Mitwirkung der Universität Trier und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund ausgesprochen. Die damaligen Gutachter kamen zu dem Schluss, dass auch verhältnismäßig kleine Kontingente ein geeignetes Mittel sind, eine erfolgreiche Entwicklung der kreisangehörigen Gemeinden im ländlichen Raum zu unterstützen. Der Fondertopf könne aus Mitteln des Investitionsstocks finanziert werden. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Aufstellung von Kriterien für eine Förderung aus einem „Kreisstrukturfonds“. Die Arbeitsgruppe „Landesplanung“ hat nunmehr den Auftrag, musterhaft diese Fördervoraussetzungen zu definieren. Über die Ergebnisse werden wir spätestens im kommenden Jahr berichten.

Verpackungsgesetz

In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wurde vereinbart, dass die von den dualen Systemen wie dem Grünen Punkt im „gelben Sack“ oder in der „gelben Tonne“ gesammelten Verkaufsverpackungen und die bisher in der Restabfalltonne gesammelten stoffgleichen Nichtverpackungen wie z. B. Plastikspielzeug oder zerbrochenes Werkzeug künftig gemeinsam in einer einheitlichen Wertstofftonne entsorgt werden. Die Frage, ob die Entsorgung der Wertstofftonne sodann durch die dualen Systeme oder die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorgenommen werden soll, ließ die Koalitionsvereinbarung allerdings offen. Sowohl die Betreiber der dualen Systeme als auch die kommunale Seite haben in der Folge um diese Zuständigkeit regelrecht geworben.

Im Juli 2016 legte das zuständige Bundesumweltministerium den Entwurf zur Novellierung der Verpackungsverordnung vor. In diesem Entwurf wird die Zuständigkeitsfrage nicht entschieden, sondern der Status quo beibehalten. Die dualen Systeme sollen demnach weiter für die Verpackungsentsorgung, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die stoffgleichen Nichtverpackungen zuständig bleiben. Die Chance, die offenkundigen Fehlentwicklungen in der Verpackungsverordnung durch eine einheitliche Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wenigstens mit der Einsammlung zu korrigieren, würde bei Beschluss dieses Gesetzentwurfs verpasst. Ein weiterer Randaspekt: Auch künftig dürften bei mangelhafter Qualität des „gelben Sackes“ oder bei nicht erfolgter Abholung die Bürge-

rinnen und Bürger ihren Ärger dem Kreis kundtun - auch wenn dieser unverändert hierfür nicht verantwortlich zeichnet. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen daher diesen Gesetzentwurf als unzureichend ab und plädieren nach wie vor für eine kommunale Entscheidungszuständigkeit.

Bedeutung der Kreise in der Zukunft

Wenn Sie Revue passieren lassen, wie meine Rede über die Bereiche Finanzen, Straßen, Finanzierung der Kitas, Sparkassen, Inklusion, Gesundheit und Soziales einen weiten Bogen über die Aufgaben der Landkreise gespannt hat, komme ich zum Schluss zu dem Fazit, dass für all diese Aufgaben eine entsprechende Stärke der Landkreise zwingende Voraussetzung ist. Landkreise müssen fachlich qualifiziert sein, brauchen eine starke finanzielle Basis und ein Portfolio von Aufgaben, die eine Vernetzung der Bereiche ermöglicht, die dem Zusammendenken von Problemen und Lösungen erst eine Chemie gibt.

Die Kreise als intermediäre Gebietskörperschaften, als Gebietskörperschaften, die zwischen der staatlichen und kommunalen Ebene eingeordnet sind, haben sich in den letzten Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz eindeutig als Teil der kommunalen Familie definiert und etabliert. Wir haben kommunale Strukturen, nehmen teil an kommunalen Wahlen und sind der Bevölkerung unmittelbar verbunden und verantwortlich. Wir haben aber auch noch einen kleinen Bestand an staatlichen Aufgaben, z. B. auch mit den Leitenden staatlichen Beamten und sind somit auch erste Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger für den staatlichen Aufgabenbereich.

Dies alles sind Voraussetzungen, die in dieser Kombination für Verwaltungsorganisationen einmalig sind in unserem Land. Es gilt, sie zu nutzen. Wir fordern daher von der künftigen Kommunal- und Verwaltungsreform, dass die Strukturen der Kreise gestärkt werden, dass die auf dieser Stufe möglichen Synergien durch eine entsprechende Gestaltung der Funktionalreform auch genutzt werden. Wir fordern daher - da weiß ich mich mit ihnen als Vertreterinnen und Vertreter unserer Landkreise einig - eine weitere Stärkung der Rolle der Kreise im künftigen Aufbau unseres Landes. Die Kommunal- und Verwaltungsreform muss für dieses Ziel genutzt werden.

Ich komme zum Schluss meines diesjährigen Geschäftsberichts, der wie immer ein Gesamtwerk der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz darstellt - ich danke deswegen allen Kolleginnen und Kollegen, die dazu beigetragen haben und Ihnen auf Wunsch auch für weitere Ausführungen oder Erläuterungen zur Verfügung stehen. Die diesjährige Hauptversammlung hat wieder einmal unter Beweis gestellt, dass ohne die Landkreise nichts

geht, dass die Landkreise in Gegenwart und Zukunft einen bedeutenden Stellenwert in unserem Staatsgefüge einnehmen. Als Bindeglied zwischen Gemeinden, Land und Bund sind sie unverzichtbar und genießen den besonderen Schutz des Grundgesetzes. Wir wünschen uns, dass die Kreise im Rahmen einer fortgesetzten Verwaltungs- und Funktionalreform weiter in ihrer Bedeutung gestärkt werden. Wir wünschen uns aber auch, dass die Kreise in den europäischen Reformprozessen weitere Stärkung erfahren.

Die Kreise ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern wichtige demokratische Teilhabe und eröffnen Ihnen als Kreistagsmitglieder konkrete Gestaltungsmöglichkeiten, die durch offensichtlich populistische und nur kurzfristig wirkende Maßnahmen nicht negativ tangiert werden sollten. Bitte nutzen Sie Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Hauptamt oder als ehrenamtliche Mitglieder unserer Kreistage und unterstützen Sie darüber hinaus die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände - in unserem Fall natürlich die Arbeit des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Geschäftsbericht 2016 des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Geschäftsführender Direktor
Burkhard Müller

Anlässlich der 71. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 24. und 25.11.2016 in Kusel, Landkreis Kusel, hat die Geschäftsstelle den nachfolgend wiedergegebenen Geschäftsbericht 2016 vorgelegt, der den Zeitraum seit der 70. Hauptversammlung am 26. und 27.11.2015 in Bad Dürkheim, Landkreis Bad Dürkheim, umfasst.

Der Geschäftsbericht beruht auf Beiträgen der Mitglieder der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz in Mainz. Im Blick auf die Vielzahl der Initiativen des Landkreistages im Berichtszeitraum konnte naturgemäß mit dieser Ausarbeitung nur ein kurz gefasster Einblick in diejenigen Fragen und Probleme erfolgen, mit denen sich der kommunale Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Kreise in den Jahren 2015 und 2016 befasst hat.

I n h a l t**E i n z e l b e r i c h t e**

1. Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel	21
1.1 Ministerpräsidentin Malu Dreyer bezeichnete Kommunen als wichtige Partner	23
1.2 Öffentliche Hauptversammlung 2015 des Landkreistages am 26./27.11.2015 in Bad Dürkheim	24
1.3 Interne Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 27.11.2015 in Bad Dürkheim	29
1.4 Der Internen Hauptversammlung 2016 des Landkreistages Rheinland-Pfalz gehören 147 Mitglieder an	32
1.5 Landräteseminar 2016: Aktuelle Themen aus Sicht der Kreise	32
1.6 Rundschreibendienst des Landkreistages gewährleistet umfassende und aktuelle Informationen	33
1.7 200 Jahre Landkreis Altenkirchen	34
1.8 200 Jahre Landkreis Bad Kreuznach: Der Landkreis feierte mit einem großen Bürgerfest und einer szenischen Revue	35
1.9 Wir sind Cochem-Zell: 200 Jahre Altlandkreise Cochem und Zell gefeiert	36
1.10 200 Jahre Landkreis Neuwied	37
1.11 Dr. Alexander Saftig bleibt Landrat im Landkreis Mayen-Koblenz	38
1.12 Zum Tode von Geschäftsführendem Direktor a. D. Heinz Dreibus	38
1.13 Ergebnis der Landtagswahl 2016	38
1.14 Erwartungen, Vorschläge und Anregungen des Landkreistages an den neu gewählten Landtag und die neue Landesregierung	40
1.15 Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz: Federführung im Jahr 2016 beim Städtetag	41
1.16 CETA - TTIP - Landkreise?	41
1.17 Chancen der Gigabyte-Gesellschaft	44
1.18 Breitband auf der Zielgeraden?	45
1.19 IT-Sicherheit: Von Ransomware zum CERT	45
1.20 Transparenz nimmt Fahrt auf	46

1.21	Direkte Demokratie, Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz	47
1.22	Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens und Sitzungsöffentlichkeit	48
1.23	Sitzungsöffentlichkeit und Vertraulichkeit zum Dritten	48
1.24	Neugliederung der Verbandsgemeinden in der Kommunal- und Verwaltungsreform verfassungsgemäß	49
1.25	Gutachtenaufträge zur Stufe 2 der Kommunal- und Verwaltungsreform erteilt	49
1.26	D 115 Behördennummer in Rheinland-Pfalz	49
1.27	Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter angepasst	50
1.28	Weitere Zunahme der Bevölkerungszahl in 2015: Anstieg durch deutlich mehr Zuzüge aus dem Ausland	50
1.29	Jahresbericht 2016 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz	53
2.	Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung	55
2.1	Zusammenarbeit mit dbb, DGB, KOMBA und ver.di	56
2.2	Kommunale Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und dbb unterzeichnen Erklärung gegen Gewalt	56
2.3	Änderung der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz zugestimmt	57
2.4	Änderung der Nebentätigkeitsverordnung zugestimmt	58
2.5	Mit einem geringfügigen Rückgang der Anzahl der Landesbediensteten korrespondiert ein Zuwachs bei Kommunen fast ausschließlich durch Kita-Ausbau	58
2.6	Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung der kommunalen Spitzenverbände	60
2.7	Landkreistag Rheinland-Pfalz unterstreicht die Haltung der kommunalen Spitzenverbände zur Stärkung der kommunalen und bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	61
2.8	Landkreistag unterstützt die Arbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“	61
2.9	Landkreistag vertritt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Fachausschuss „Gewaltschutz geflüchteter Frauen“	62
2.10	Bestimmungen zur Ausbildung und Prüfung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt geändert	63
3.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	65
3.1	Erfahrungsaustausch der Veterinärämter	66
3.2	Die Liquidation des Zweckverbandes	67

3.3	Tierkörperbeseitigung wieder vor dem Bundesverwaltungsgericht	67
3.4	Wettbewerb und Anschluss- und Benutzungszwang	68
3.5	Gesamthand Eigentum bei der Tierkörperbeseitigung soll aufgelöst werden	69
3.6	Tierseuchenkrisenmanagement - Räumung von Geflügelbeständen	69
3.7	Schnellwarnsystem „Rapid Alarm System for Food and Feat“ in der Lebensmittelüberwachung	70
3.8	Vertrauensvorschuss verspielt: Landkreistag setzt Mitarbeit bei IKER aus	70
3.9	ZeVIS und doch kein Ende	71
3.10	AVV Rahmen-Überwachung geändert	72
3.11	Tierschutz und Verbandsarbeit	72
3.12	Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz	73
3.13	Arbeitsgemeinschaft der Kreisfeuerwehrinspektoren im Landkreistag Rheinland-Pfalz	74
3.14	Intensive Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren sowie mit dem Landesfeuerwehrverband	74
3.15	Lehrgangssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule weiterhin im Fokus	75
3.16	Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz novelliert	76
3.17	Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zugestimmt	77
3.18	Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erfolgreich eingeführt; Rückbau analoger Technik beginnt	77
3.19	Weiterentwicklung des Elektronischen Waffenregisters	79
3.20	Verwaltungshelfer, Hilfspolizei, wer unterstützt bei der Durchführung von Groß- und Schwertransporten?	79
3.21	Kein Aufenthaltstitel bei Feststellung eines Abschiebungshindernis	80
3.22	Ladenöffnung und Flusskreuzfahrttourismus	80
4.	Schulen, Schülerbeförderung	83
4.1	Neuer Zeitplan für die Einführung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware für Rheinland-Pfalz	84
4.2	Landkreistag arbeitet an der Handreichung zum Einsatz von Integrationshilfen im schulischen Bereich mit	85

4.3	Landkreistag begrüßt die Neufassung der Ferienordnung im Blick auf die Beteiligungsrechte des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung	86
4.4	Landkreistag informiert über Neuerungen im Verfahren der Schulbuchausleihe	87
4.5	Landkreistag übernimmt nicht die Empfehlungen des Städtetages Rheinland-Pfalz zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in der Schulbuchausleihe	89
4.6	Landkreistag gibt Empfehlungen für eine Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten in Ganztagschulen ab	89
4.7	Landkreistag arbeitet am DLT-Positionspapier „Raus aus der Schule, rein ins Berufsleben“ mit	90
4.8	Landkreistag veröffentlicht Klarstellung zum Begriff der nächstgelegenen Schule nach der Schulstrukturereform	90
5.	Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz	93
5.1	Tag des offenen Denkmals 2016: „Gemeinsam Denkmale erhalten“	94
5.2	„Es gibt nur Eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung“	95
5.3	Medien.rlp. bewährter Partner in der Jugendarbeit	96
5.4	Musik hat von allen Künsten den tiefsten Einfluss auf das Gemüt, ein Gesetzgeber sollte sie deshalb am meisten unterstützen	97
5.5	Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken	97
5.6	Landesnaturenschutzgesetz	98
5.7	Ersatzzahlungen nach dem Landesnaturenschutzgesetz	98
5.8	Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und nach § 29 Abs. 1 Satz 3 des Luftverkehrsgesetzes	101
5.9	Biodiversitätsstrategie	101
5.10	Sitzungen des Rechts- und Umweltausschusses des Landkreistages	102
5.11	Arbeitsgruppe „Umwelt“ des Landkreistages	103
6.	Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport	105
6.1	Aus der Arbeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	108
6.2	Gemeinsame Sozialdezernententagungen haben sich bewährt	108
6.3	Rückläufige Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem BAföG	109
6.4	Meister-BAföG: Weniger Geförderte	111

6.5	Drittes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes veröffentlicht	111
6.6	Mehr als 21.000 Haushalte erhielten Wohngeld: Zahl der Empfängerhaushalte und Gesamtausgaben sind aber erneut rückläufig	112
6.7	Erwerbstätigenzahl wächst in den Landkreisen stärker als in den Städten	113
6.8	Neue Vorausberechnung zur Zahl der Erwerbspersonen: Bis 2035 Rückgang um 15 %	116
6.9	Erwerbstätigkeit erreicht 2015 neuen Höchststand: Im Jahresdurchschnitt Anstieg um 13.900 Personen	117
6.10	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): Vereinfachung des Leistungsrechts	120
6.11	Weiterentwicklung des SGB II: Vorschläge der SGB II-Träger	120
6.12	2,8 Mio. Menschen dauerhaft auf Hartz IV-Leistungen angewiesen	121
6.13	Verordnung zur Festlegung der KdU-Bundesbeteiligung 2016 für das Bildungspaket in Kraft getreten	124
6.14	Richtlinien zur Grundsicherung und Sozialhilfe	124
6.15	Am Jahresende 2015 erhielten 15.700 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt	125
6.16	Ausgaben für Sozialhilfe stiegen 2015 um fast 5 %: Je Einwohner wurden durchschnittlich 531 € aufgewendet	127
6.17	Knapp 12.000 Betroffene in Schuldnerberatung: Durchschnittlich 40.000 € Verbindlichkeiten	130
6.18	Kein Anspruch auf Sozialhilfe für erwerbsfähige Unionsbürger	132
6.19	Landkreistag ist eng in das Verfahren zur umfassenden Reform des SGB VIII eingebunden	133
6.20	Landkreistag befasst sich mit dem Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“	137
6.21	Die beabsichtigte Förderung der Kindertagesbetreuung durch den Bund wird vom Landkreistag intensiv begleitet	138
6.22	Betreuungsquote der unter Dreijährigen liegt weiterhin bei rd. 30 % - Solide Finanzierung von Bund und Land steht weiterhin aus	139
6.23	Verfahren der Neufestlegung der Erstattung der Elternbeiträge gemäß § 7 Abs. 4 LVO zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) weiterhin noch nicht beendet	143
6.24	Landkreistag begleitet die Arbeit des neu eröffneten Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz	144
6.25	Landkreistag informiert über Kinderrechte-Mappe für Kitas	145
6.26	Rd. 80 Mio. € für Jugend- und Jugendsozialarbeit: Junge Menschen im Schnitt mit 75 € pro Kopf gefördert	146

6.27	Landkreistag sieht den Anstieg der Fälle von Kindeswohlgefährdung mit Sorge	149
6.28	Kooperation der kommunalen Spitzenverbände mit der Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“	150
6.29	Landkreistag informiert über das beabsichtigte Servicetelefon zur Unterstützung bei der Gewinnung und Vermittlung von Gastfamilien und Vormündern für unbegleitete Minderjährige	150
6.30	Landkreistag beobachtet die Folgen des Positionspapiers der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen“	151
6.31	Landkreistag begrüßt das Bundesprogramm für junge Flüchtlinge „Willkommen bei Freunden“	152
6.32	Landkreistag stimmt dem Entwurf einer Landesverordnung zur Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zu und fordert eine gesicherte Finanzierung	153
6.33	Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Integration von Flüchtlingen	154
6.34	Flüchtlingsaufnahme in Rheinland-Pfalz: Große Herausforderung für die rheinland-pfälzischen Kreise	156
6.35	Kommunale Spitzenverbände mahnen beschleunigte Bearbeitung der Asylverfahren an	157
6.36	Gesundheitskarte für Flüchtlinge darf nicht zusätzliche Kosten auslösen	158
6.37	Integrationsgesetz und Verordnung zum Integrationsgesetz in Kraft getreten	159
6.38	Knapp 50.000 Berechtigte erhielten am Jahresende 2015 Asylbewerberleistungen	159
6.39	Landkreistag unterstützt das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“	162
6.40	Grundsicherung 2015: Erneut mehr Leistungsempfänger im Berichtszeitraum - Anstieg um gut 3 %	163
6.41	Rd. 7 % der Bevölkerung sind schwerbehindert	167
6.42	5 Mrd. €-Stärkung der Kommunen: Länder müssen 1 Mrd. € weiterleiten - Wohnsituation auf der Grundlage praktikabel ausgestalten - Kostendynamik bei Eingliederungshilfe bremsen	168
6.43	Deutscher Landkreistag und die Landesverbände betrachten Bundesteilhabegesetz mit großer Skepsis: Landkreise befürchten neue Kostendynamik	169
6.44	Reform des Rechts für Menschen mit Behinderungen: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz [BTHG])	170
6.45	Positionspapier „Diskriminierung behinderter Menschen in der Pflegeversicherung“	172
6.46	Rechtliche Betreuung: Forschungsprojekte des Bundesjustizministeriums	172
6.47	Reform der Pflegeberufe eingeleitet	174

6.48	Gemeindeschwester plus: Stärkung präventiver und gesundheitsfördernder Angebote und Strukturen	174
6.49	Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz	175
6.50	Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III) in Vorbereitung	176
6.51	Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich hoch	178
6.52	Beschäftigung im Gesundheitswesen nimmt weiter zu: Ambulante Einrichtungen 2014 mit stärkstem Zuwachs	182
6.53	Kommunalrelevante Beschlüsse der 89. Gesundheitsministerkonferenz	184
6.54	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen: Vereinbarung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der im kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	185
6.55	Prävention und Gesundheitsförderung: Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene	186
6.56	Prävention wirkt: Zwei Drittel der Erstklässler haben kariesfreie Zähne	188
6.57	Krebserkrankungen Grund für jeden vierten Todesfall: Herz-Kreislauf-Erkrankungen häufigste Todesursache	189
6.58	Bundesgerichtshof trifft Grundsatzentscheidung zur beihilferechtlichen Notifizierungspflicht von Krankenhausleistungen	190
6.59	Mehr als 942.000 Krankenhauspatientinnen und -patienten	191
6.60	Krankenhauskosten stiegen 2014 auf 4,3 Mrd. €: Durchschnittlich 563 € je Behandlungstag	193
6.61	Mehr als 7.000 Krankenhausaufenthalte wegen Alkoholvergiftung: Jugendliche und junge Erwachsene vergleichsweise häufig betroffen	195
6.62	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Vergütung in der Psychiatrie vorgelegt	196
6.63	Vereinbarung zur Festlegung des Pauschalbetrags gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Rettungsdienstgesetz für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 abgeschlossen	197
6.64	Notärztliche Versorgung stärken	197
6.65	Bericht aus den Sitzungen des Ausschusses „Sport und Kommune“	198
6.66	„Sportentwicklung und Sportvorhaben in einer europäischen Perspektive - Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Perspektiven“	198
6.67	Forum „Nachhaltige Sport- und Sportstättenentwicklung bei knappen Kassen - Vermittlung und Dialog zwischen Sportverein und Kommune“	199

7. Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Verkehrsinfrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	201
7.1 Ländlicher Raum	204
7.2 Neue Leitbilder für die Raumentwicklung in Deutschland beschlossen	204
7.3 Raumordnungsgesetz	206
7.4 Ankündigung einer dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)	206
7.5 Arbeitsgruppe „Landesplanung“ des Landkreistages	207
7.6 35. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung/Kreisentwicklung im Landkreis Bernkastel-Wittlich	208
7.7 Dokumentation der 34. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung	208
7.8 Arbeitsgruppe „Bauwesen“ des Landkreistages	209
7.9 Soziale Wohnraumförderung	209
7.10 Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen in Rheinland-Pfalz	210
7.11 Der Landkreistag als Gesellschafter des Bauforums	212
7.12 Enge Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	213
7.13 Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und zur Änderung des Architektengesetzes	213
7.14 Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht	214
7.15 Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz in vergaberechtlicher Hinsicht	215
7.16 17. Vergabetag Rheinland-Pfalz	216
7.17 Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	217
7.18 Modellprojekt „Geo-Partizipation Rheinland-Pfalz - Mit Geodaten zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung, Bauleitplanung und Dienstleistungen der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ der kommunalen Spitzenverbände abgeschlossen	217
7.19 Veranstaltung des Landkreistages für die GIS-Beauftragten der Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz	218
7.20 Arbeitsgruppe „INSPIRE“	218
7.21 Arbeitsgruppe Gebäudemanagement	219
7.22 Unterhaltung, Bau und Ausbau der Kreisstraßen - Beseitigung von Unwetterschäden	219

7.23	Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen bzw. Kreisstraßen zu Gemeindestraßen einzelfallbezogen betrachten	221
7.24	Landkreise brauchen zusätzliche finanzielle Unterstützung auf dem Gebiet des ÖPNV/ Schülerverkehr - Zusammenführung der Kompetenzen und Finanzierungsströme in der Hand der Aufgabenträger im Interesse einer integrierten Nahverkehrsplanung	223
7.25	Rahmenbedingungen für den Schienenpersonennahverkehr in kommunaler Trägerschaft weiter optimieren - Mobilitätsinfrastruktur in der Fläche umfassend leistungsfähig sicherstellen	224
7.26	Barrierefreie ÖPNV-Haltestellen im Landkreisbereich	224
7.27	Öffentlicher Personennahverkehr: „Initiative Digitale Vernetzung im Öffentlichen Verkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - Road Map und Förderrichtlinie für eTicketing	225
7.28	Erfahrungsaustausch der Kreisverwaltungen mit der Landesstraßenverwaltung - Gute Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität	226
7.29	Radverkehr gewinnt in Rheinland-Pfalz weiter an Bedeutung	227
7.30	Hochwasserschutz	227
7.31	Landkreis Ahrweiler beteiligt sich an Internationaler Grüner Woche in Berlin	228
7.32	Landesverordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems	228
7.33	Neue Arbeitsgruppe „Agrarförderung“	229
8.	Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie	233
8.1	Öffentlich-rechtliche Sparkassen und deren kommunale Bindung dauerhaft sicherstellen	234
8.2	Neuausrichtung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe nach Inkrafttreten des Einlagensicherungsgesetzes	235
8.3	Einführung von paydirekt bei den Sparkassen	237
8.4	Neufassung der Regelungen zur Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2016	237
8.5	Änderungen beim Gemeinde(wirtschafts)recht für Rheinland-Pfalz	238
8.6	Kreise schaffen Ausgleich und bündeln Aufgaben - Interkommunale Zusammenarbeit stärken - Rechtsrahmen kommunalfreundlich gestalten	239
8.7	Aktualisierter Leitfaden für kommunalrelevante Förderprogramme der Europäischen Union vorgelegt	239
8.8	Fördermittel der Europäischen Union wichtig für die rheinland-pfälzische Wirtschaft und die Kommunen - Kräfte bündeln, auch in Bezug auf beihilferechtliche Fragestellungen	240

8.9	Aktienrechtsnovelle 2016 bringt Klarstellung zur Berichtspflicht	240
8.10	Aus der Arbeit des Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	241
8.11	50. Tagung des Statistischen Landesausschusses: Lob für erhöhte Flexibilität durch das neue Bundesstatistikgesetz	242
8.12	Start der Vorbereitung eines registergeschützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021	243
8.13	Eintragung von kommunalen Eigenbetrieben ins Handelsregister	244
8.14	Aktuelles zum Mittelstand	245
8.15	Aktuelles zum Tourismus	246
8.16	Tourismus 2015 mit neuem Rekordergebnis	247
8.17	Hinweise und Informationen zur Wirtschaftsförderung	249
8.18	Aktuelle Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft	249
8.19	Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	250
8.20	Verpackungsgesetz (vorher: Wertstoffgesetz)	250
8.21	Gewerbeabfallverordnung	252
8.22	(Keine) Organisatorische und personelle Trennung zwischen unterer Abfallbehörde und öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger	252
8.23	Rechtsprechung zum Abfallrecht im Berichtszeitraum	254
8.24	Gemeinsame Veranstaltungen von Landkreistag und Städtetag im Bereich Abfallwirtschaft	255
8.25	Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau - Deponiebedarfsstudie Rheinland-Pfalz	255
8.26	Energiewende	256
8.27	Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	257
8.28	Informationsverwaltung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu Energielieferverträgen	258
8.29	Arbeitsgruppe der Energiebeauftragten	259
9.	Finanzen	261
9.1	Erkenntnisse aus dem Kommunalbericht 2016 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz	264
9.2	Finanzlage der Kommunen insgesamt im Bundesdurchschnitt verbessert, dennoch bleiben die Haushalte vieler Kreise, Städte und Gemeinden defizitär, insbesondere in Rheinland-Pfalz	282

9.3	Regionalisierte Ergebnisse der 148. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 02. bis 04.05.2016	285
9.4	Kommunalen Finanzausgleich im Interesse der Landkreise stärken, systemgerecht fortentwickeln und demografiefest machen	286
9.5	Abrechnung des kommunalen Steuerverbunds für das Haushaltsjahr 2015	287
9.6	Kommunaler Finanzausgleich kein „Selbstbedienungsladen“	289
9.7	Kommunaler Finanzausgleich beschäftigt weiter die Gerichte	289
9.8	Stationierungsansatz im Landesfinanzausgleichsgesetz verfassungskonform	292
9.9	Bewirtschaftung des Ausgleichsstocks im Jahr 2015	295
9.10	Verfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip greift zu kurz - Tragfähigkeit, Reichweite und Praktikabilität des Konnexitätsprinzips überprüfen	296
9.11	Bundesverwaltungsgericht zur kommunalaufsichtlichen Anweisung einer Kreisumlageerhöhung	297
9.12	Steigende Realsteuerhebesätze auch in 2015 - Hebesätze über Geowebdienste abrufbar	299
9.13	Bundesratsinitiative zur Reform der Grundsteuer	300
9.14	Entlastung der Kommunen im Rahmen der Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag (2015/2016: 1 Mrd. €, 2017: 2,5 Mrd. €, ab 2018: 5 Mrd. €?) und anderer Gesetzesinitiativen des Bundes	302
9.15	Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer - Kreise sollten unmittelbar am Bundesaufkommen teilhaben	304
9.16	KfW Kommunalpanel bestätigt enormen kommunalen Investitionsstau	305
9.17	Für eine Stärkung der originären Investitionskraft von Kreisen, Städten und Gemeinden	306
9.18	Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) - Landesprogramm zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)	307
9.19	Bundeshaushalt 2017 bringt auch zusätzliche Investitionen auf Landesebene	308
9.20	Mittelfristprognose verspricht dauerhafte Überschüsse der öffentlichen Haushalte	309
9.21	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen	310
9.22	Schulden des Landes und der Kommunen 2015 gestiegen: Anstieg beim Land durch statistischen Effekt verursacht - Schulden der Kommunen steigen deutlich überproportional	311
9.23	Position der Landkreise im Rahmen der Bund-Länder-Finanzreform unmittelbar stärken	313
9.24	Schuldenbremse nicht zulasten der kommunalen Gebietskörperschaften - neue Defizite und Schulden verhindert, Altschulden abbauen	314

9.25	Kooperation im Rahmen des Kommunalen Zins- und Schuldenmanagements	315
9.26	Fachtagung des Landkreistages für die Kreiskämmerer - Beratungen in der Arbeitsgruppe „Kommunale Finanzen/Kommunale Doppik	316
9.27	Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für das Gemeindehaushaltsrecht	317
9.28	Anpassungen an die neuen Richtwerte zur Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	318

A n h a n g

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation	319
1. Mitglieder	321
2. Organe und Fachausschüsse	329
2.1 Geschäftsführender Vorstand	329
2.2 Erweiterter Vorstand	330
2.3 Hauptversammlung	331
2.4 Fachausschüsse	332
3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz	334
4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947	335
5. Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz	336
6. Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz	337

F i n a n z s t a t i s t i s c h e r A n h a n g

Übersicht 1	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in Rheinland-Pfalz
Übersicht 2	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kreise in Rheinland-Pfalz
Übersicht 3	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen und steuerähnlichen Einnahmen nach Steuerarten und Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 a	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 b	Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 c	noch: Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 4	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen im 1. bis 4. Quartal 2015 - in T € -
Übersicht 5	Ergebnis der Schätzung der Gemeindesteuern für Rheinland-Pfalz vom Mai 2016
Übersicht 6	Entwicklung der Kreisumlagen, der Umlagegrundlagen und des Umlageaufkommens sowie der Schlüsselzuweisungen B und der Investitionsschlüsselzuweisungen
Übersicht 6 a	Aufteilung der Schlüsselzuweisungen C - 2016 -
Übersicht 7	Entwicklung der Kreisumlagesätze von 1997 bis 2016
Übersicht 8	Aufkommen aus Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen B 1, B 2, Investitionsschlüsselzuweisungen sowie Schlüsselzuweisungen C - 2016 -
Übersicht 9	Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2015 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Liquiditätskredite) - in €/EW -
Übersicht 9 a	Schulden der Landkreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2015
Übersicht 9 b	Schulden der Landkreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2015 - ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften -
Übersicht 9 c	Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2015 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Liquiditätskredite)
Übersicht 9 d	Liquiditätskredite der kommunalen Gebietskörperschaften 1995 bis 2015 nach der Schuldenstatistik (Stand 31.12.)
Übersicht 10	Veränderungen des Kreisumlageaufkommens und des Anteils der Kreise an der Gesamtschlüsselmasse (einschließlich Pauschalabgeltung und Schlüsselzuweisungen C) gegenüber 1990 - in % -

Übersicht 11	Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse einschließlich Schlüsselzuweisungen C, Investitionsschlüsselzuweisungen und Härteausgleiche
Übersicht 11 a	Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse in den Jahren 1988 bis 2015 - in €/EW -
Übersicht 11 b	Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen B 2 und der Investitionsschlüsselzuweisungen (fiktive Einwohner gemäß § 11 Abs. 4 LFAG)
noch: Übersicht 11 b	Schlüsselzuweisungen B 2 nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG einschließlich Aufteilung auf die Leistungsansätze - in T € -
Übersicht 11 c	Entwicklung der Steuerkraftmesszahl, der Schlüsselzuweisungen A und der Schlüsselzuweisungen B 2 (1990 bis 2016)
Übersicht 11 d	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 1989 bis 2016 (ohne Schlüsselzuweisungen C)
Übersicht 12	Entwicklung der Investitionsschlüsselzuweisungen (ISZ) - in T € -
Übersicht 13	Ergänzter Auszug aus Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz
noch: Übersicht 13	Auszug aus den Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz und den Vierteljahresstatistiken Laufende Rechnung; hier: Ausgaben - in Mio. € -
Übersicht 14	Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zuzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem KFA
Übersicht 14 a	Entwicklung der Zuweisungen des Landes aus dem KFA (ohne Umlagen) und der kommunalen Steuereinnahmen sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Zuweisungen aus dem KFA an die Kommunen
Übersicht 15	Kommunaler Finanzausgleich 2014 bis 2016 I. Berechnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse - in T € bzw. Veränderungen in % -
noch: Übersicht 15	Kommunaler Finanzausgleich 2014 bis 2016 II. Verwendung der kommunalen Finanzausgleichsmasse - in T € bzw. Veränderungen in % -
Übersicht 16	Zweckgebundene Finanzzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich 1988 bis 2016 - in T € -
Übersicht 17	Entwicklung der Gewerbesteuerumlage in den alten Bundesländern (Prozentpunkte)

Vorbemerkungen zu den Abschnitten 1 bis 9

1. Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel

„Die Mühen der Gebirge liegen hinter uns, vor uns liegen die Mühen der Ebenen“. Brecht hatte in seinem Gedicht „Wahrnehmungen“ mit den Mühen der Ebenen den Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung in der DDR gemeint. Heute wird das Zitat häufig in einem Kontext verwandt, in dem man beschreiben möchte, dass die spektakulären Erfolge bei der Überwindung eines Problems nicht zu erwarten sind. Vielmehr ist Kärnerarbeit gefragt, um das Thema voranzubringen. Das Thema ist die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Die Gebirge der verfassungskonformen Reduzierung der Verbandsgemeinden sind sozusagen erledigt. Zwar sind noch nicht alle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, aber die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz hat bis auf eine Fusion alle anderen als verfassungskonform abgesegnet. Es ist daher nicht zu erwarten, dass bei möglicherweise noch ausstehenden Entscheidungen und/oder Gesetzgebungsverfahren hier etwas nicht im Sinne des Gesetzgebers läuft. Aber die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform wird derzeit gutachterlich vorbereitet. Aufgrund der Erfahrungen mit der ersten Stufe ist davon auszugehen, dass sich an dem Grundkonzept wenig ändern wird. Damit wird der Einwohnermaßstab als Grundlage für Gebietsänderungsbedarfe bei Kreisen an erster Stelle stehen. Mögliche räumliche Ausdehnungen und Erreichbarkeiten werden im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes von Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise Grenzen in der Ausdehnung setzen. In diesem weiten Rahmen dürfte allerdings der Gesetzgeber ausreichend Spielraum für Gestaltung vorfinden. Um die Entscheidungen auch im Übrigen rechtlich abzusichern, sind inzwischen Gutachteraufträge erteilt worden. Damit soll erreicht werden, dass für die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, die wohl auch eher funktionalreformerische Ansätze verfolgen wird als die erste Stufe, ausreichend Datenmaterial zur Verfügung steht. Dieses Datenmaterial wird derzeit bei den Landkreisen erhoben. Dabei geht es zum einen um eine vollständige Erfassung der Aufgaben und zum anderen um Fragestellungen, deren Sinnhaftigkeit sich nicht sofort erfassen lässt. Von daher hat der Landkreistag auch kritisch hinterfragt, wozu bestimmte Erhebungen erforderlich sind. Ein zu wenig an Aufgaben im Zusammenhang mit Umfragen und Erhebungen kann bei den Kreisen nämlich beim besten Willen nicht festgestellt werden. Die Abarbeitung der Gutachteraufträge kann daher als die Mühe der Ebenen verstanden werden, die es zu durchschreiten gilt. Wenig Spektakuläres, aber eben Mühen. Es werden auch neue Brüche und Probleme offenbar werden. Insofern bleibt es auch in der Ebene spannend und bei einer großen Herausforderung für die Kommunal- und Landespolitik.

Die Frage der Sitzungsöffentlichkeit ist im Berichtszeitraum durch das Gesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten neu geregelt worden. Ziel dieses Gesetzes ist eine Stärkung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit. Damit können künftig auch Ausschusssitzungen nur noch unter den gleichen Bedingungen wie Sitzungen des Kreistags nicht öffentlich abgehalten werden. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur noch dann möglich, wenn dies aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist oder zum Schutz schutzwürdiger Interessen Dritter. Die kommunalen Spitzenverbände hatten gegen diesen Gesetzentwurf Bedenken geäußert. Wenn es zutrifft, dass die Kommunalpolitik grundlegend für Demokratieverständnis und das Funktionieren von Demokratie ist, wird durch dieses Gesetz das Lernen dieser Strukturen sicher schmerzhafter und nicht erleichtert. Die Möglichkeit, immer nur im Licht der Öffentlichkeit die Themen zu diskutieren, mögen den ein oder anderen schrecken; den ein oder anderen mögen sie dazu verführen, anders zu sprechen als unter den berühmten „vier Augen“. Natürlich braucht es auch künftig das vertrauliche Gespräch und den vertraulichen Diskurs. Er muss dann allerdings außerhalb der Gremien auf kommunaler Ebene stattfinden. Sehr schnell waren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch die ersten Fragestellungen bekannt geworden. Exemplarisch sei an dieser Stelle die Frage der Entscheidung über die Vergabe genannt. Bis zur Rechtsänderung galt hier die Information des Innen- und Wirtschaftsministeriums, wonach diese in der Regel nicht öffentlich getroffen werden sollten. Nunmehr muss im Einzelfall eine Abwägung vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund einer bundesrechtlichen Regelung, die noch einmal die Vertraulichkeit des Vergabeprozesses unterstreicht, eine nicht einfache Abwägungssituation für die kommunalen Organe.

Mit dem Landesgesetz zur Stärkung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten wurden auch die Regeln zur Aufzeichnung von Kreistagssitzungen bis hin zur Frage der Übertragungen im Internet (Livestream) neu geregelt. Nachdem nunmehr für eine positive Regelung im Sinne der Liveübertragung klare Rahmenbedingungen gesetzt sind, konnte der Landkreistag diesem Regelungsvorschlag zustimmen. In Kraft getreten ist im Berichtszeitraum auch das Landestransparenzgesetz. Obwohl die Verpflichtungen für die Landkreise kaum über die bisherigen Informationspflichten nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz hinausgehen, hat sich durch das neue „Label“ inzwischen einiges getan. Die Kreise wurden im Berichtszeitraum von einem gemeinnützigen Recherchezentrum entdeckt und mit einer Vielzahl von konkreten Fragestellungen konfrontiert. In Zukunft muss dieser Aufgabenbereich genau beobachtet werden, um ggf. auch organisatorisch auf sich steigende Informationsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz reagieren zu können.

International gilt es zu berichten, dass die viel auch öffentlich diskutierten Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA auch immer wieder kommunale Fragestellungen berühren. Insbesondere gilt es, das Augenmerk aus kommunaler Sicht darauf zu richten, dass die in Deutschland als Daseinsvorsorge öffentlich organisierten Aufgaben nicht zwingend dem Wettbewerb überlassen werden müssen. Aus kommunaler Sicht hat sich für Deutschland der Mix aus öffentlicher Daseinsvorsorge einerseits und marktwirtschaftlichen Lösungen andererseits, die nicht durch die öffentliche Hand sichergestellt werden müssen, bewährt. Erfahrungen aus dem angelsächsischen Raum beispielsweise zur Privatisierung der Wasserversorgung lassen Befürchtungen wachsen, wenn in dieses System international eingegriffen wird. Für die Kommunen gilt es daher, den Schulterschluss mit dem Bundesgesetzgeber zu suchen, um diesen Entwicklungen vorzubeugen.

2. Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung

Gerade in den herausfordernden Zeiten einer Schuldenbremse und dem Bemühen, die Verwaltung auf kommunaler Ebene zukunftssicher und demografiefest neu aufzustellen, gibt es genügend gestalterische Aufgaben, die die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiv und aus sich heraus motivierend machen. Um junge Leute dafür zu gewinnen, bedarf es nicht nur einer ausreichenden Besoldung und Vergütung. Insofern gilt auch gerade für den öffentlichen Bereich, was insgesamt für die Berufswelt gilt: Einem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen heißt auch, die Situation in den Kommunalverwaltungen attraktiv zu gestalten. Ferner gilt auch für den öffentlichen Bereich, was insgesamt für die Berufswelt gilt: Lebenslanges Lernen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernprozesses lag auch den Überlegungen zur Schaffung der Einheitslaufbahn zugrunde. Bereits im Dezember 2010 hat der Gesetzgeber mit der neu verkündeten Laufbahnverordnung in Rheinland-Pfalz die Einheitslaufbahn eingeführt. Anstelle einer in Laufbahnen gegliederten Systematik mit einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst ist in einer Einheitslaufbahn für den Nachwuchs ein leichteres Fortkommen über die bisherigen Laufbahngrenzen hinweg ermöglicht worden. Dazu ist ein System der Fortbildungsqualifizierung eingeführt worden, das durch den Landespersonalausschuss zu zertifizieren ist. Im Berichtszeitraum waren zahlreiche Bemühungen zur Zertifizierung erkennbar. Auch die im Berichtszeitraum erfolgten Änderungen bei den Bestimmungen zur Ausbildung und Prüfung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt dienen den vorbezeichneten Zielen.

Begrüßt hat der Landkreistag die beabsichtigten Änderungen im Beihilfenrecht und im Nebentätigkeitsrecht. Gemeinsam mit den Schwesterverbänden und dem dbb-Landesverband Rheinland-Pfalz wurde eine Grundsatzerklärung veröffentlicht; diese betrachten wir als wichtige Grundlage, um der zunehmenden Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Kommunalverwaltungen wirksamer zu begegnen.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat in diesem Jahr auf eine Entschließung der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz reagiert, die u. a. eine Verschlechterung der Situation der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit Sorge zur Kenntnis genommen und die kommunalen Spitzenverbände um eine Stellungnahme gebeten hat. Die Stellungnahme des Landkreistages ist in die Reaktion der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eingeflossen.

3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Anzahl der Einzelberichte aus den Veterinärbehörden macht einen Schwerpunkt der Arbeit der Kreise deutlich. Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung und Verbraucherschutz nehmen einen breiten Raum in der Arbeit der Landkreise ein. Der Aufgabenbereich war in den letzten Jahren zudem geprägt von der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Liquidation des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Formal beendet wird die Liquidationszeit beim Erscheinen des Geschäftsberichts 2016 sein. Tatsächlich erledigt ist noch nicht alles, es bleiben Rechtsstreitigkeiten und Abwicklungsprobleme übrig. Teilweise erfordert die Abwicklung eine Fortbestandsfiktion für den Zweckverband i. L., teilweise wird der Altlastenzweckverband an seine Stelle treten. Ein Kuriosum aus der Hinterlassenschaft des Zweckverbandes ist die Gesamthandeigentümerstellung aller entsorgungspflichtigen Körperschaften bezüglich der für die Entsorgung notwendigen Grundstücke der alten Tierkörperbeseitigungsanlage. Geschuldet war diese gesetzliche Regelung wohl der Überlegung, der EU keine Angriffsflächen bezüglich einer möglichen „Kontinuität“ zu bieten. Das Gesamthand Eigentum ist jedoch in der Ausübung sehr problematisch. Der Landkreistag hat sich daher dafür eingesetzt, dass das Eigentum an den betriebsnotwendigen Grundstücken für die Anlage in Rivenich auf den Altlastenzweckverband übertragen wird. Die Kreise müssen hierzu allerdings noch entsprechende Beschlüsse fassen.

Bei der Frage der Liquidation des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und im Saarland hat es über Jahre eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Land gegeben. Leider „knirscht“ es in anderen Bereichen. So bleibt das Ärgernis einer ungeklärten Situation bei der Weitergabe oder Nutzung von Daten durch das Land bei der Lebensmittelüberwachung oder bei der Zusammenarbeit in der internetdisziplinären Kontrollereinheit. Beides Bereiche, die leider nicht mit dem notwendigen Vertrauen betrieben werden konnten. Der Landkreistag hat daher ein Moratorium beschlossen, um die Angelegenheit auf neue Füße zu stellen.

Die Bedeutung der Feuerwehren als Kernstück der zivilen Gefahrenabwehr haben wir auch im laufenden Berichtszeitraum deutlich hervorgehoben. Die ca. 2.400 lokalen Feuerwehreinheiten in den rheinland-pfälzischen Kommunen leisten unzählige Einsatzstunden zu Tag- und Nachtzeiten, nicht selten unter gefährlichen Bedingungen. Die über 50.000 ehrenamtlich aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind das Fundament der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz und tragen maßgeblich dazu bei, den Gedanken des Ehrenamts weiter zu verfestigen. Vor diesem Hintergrund haben wir auch die beiden Gesetzesänderungen im Feuerwehrwesen als das Ergebnis einer beispielhaft vertrauensvollen und zielorientierten

Zusammenarbeit aller dem rheinland-pfälzischen Feuerwehrwesen verbundenen Institutionen verstanden. Wir beteiligen uns zum anderen an den Gesprächen über neue und moderne Strukturen im Feuerwehrwesen. Hier werden Vorschläge zur Kostenoptimierung, aber auch zur verbesserten Einsatzlogistik erarbeitet.

Der Digitalfunk ist auf der Zielgeraden. Im Berichtszeitraum haben weiterhin zahlreiche Beratungen und auch Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen bei der digitalen Alarmierung stattgefunden. Für die Landkreise ist die Einführung des Digitalfunks, insbesondere mit Blick auf die Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Ergänzenden Brandschutzes, von großer Bedeutung.

Das elektronische Waffenregister ist seit Jahren im Echtbetrieb und hat seine Bewährungsprobe bestanden. Derzeit wird auf Bundesebene diskutiert, wie das elektronische Waffenregister weiterentwickelt werden soll. Dabei geht es sowohl um die Effizienz der Arbeit der Waffenbehörden als auch um den Livecircleeinsatz bei der Verfolgung von Waffen. Die ständige Verfolgbarkeit einer Waffe ist eines der Ziele bei der Fortschreibung des elektronischen Waffenregisters. Die Landkreise sind über den Deutschen Landkreistag in der Fortschreibung eingebunden und der Landkreistag Rheinland-Pfalz wird die Frage der Umsetzung mit den Kreisen diskutieren. Unter Umständen könnte hier wieder in einer Arbeitsgruppe ein gemeinsames Vorgehen erreicht werden.

4. Schulen, Schülerbeförderung

Wenn man von der eierlegenden Wollmilchsau spricht, spricht man von einer Verbindung, die alles Positive ohne Nachteile von den angesprochenen Tieren verbindet. Man könnte auch von einem paradoxen Alleskönner sprechen, der widersprüchlichste oder schwierige Anforderungen zu erfüllen scheint. Liest man den Beitrag über die Einführung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware und dort besonders die Passage, was diese Verwaltungssoftware alles leisten soll, verwundert es nicht, dass die Einführung verschoben werden musste. Die Anforderungen an die neue Schulverwaltungssoftware ist in der Tat komplex, soll sie doch ebenso automatisiert die Stundenplanerstellung unterstützen wie die amtliche Schulstatistik und die Ermittlung von Prüfungsnoten im Abitur. Aber auch dies ist nur ein Ausschnitt des Leistungsprofils für die neue Schulverwaltungssoftware. Trotz der komplexen Aufgabenstellungen ist zwar die Einführung verschoben, inzwischen aber angelaufen. Seit 2014 wird an mehr als 100 Schulen die Software im Echtbetrieb geprüft. Es besteht Aussicht, dass sie auch an den übrigen Schulen des Landes die Arbeit der Schulen erfolgreich unterstützen kann. Nachjustiert werden muss aber noch an der Stelle, wo es um die Sicherung der Daten geht. Die neue Schulverwaltungssoftware kommt den Bedürfnissen der Praxis entgegen, wonach sowohl eine dezentrale Datenhaltung gewünscht wurde als auch ein zentraler Datenbestand aufseiten des Landes. Letzterer ist im Landesbetrieb Daten und Information nach dem Stand der Technik gesichert; vor Ort bedarf es flexibler, aber auch intelligenter Lösungen, um ein vergleichbares Schutzniveau zu erreichen.

„Noch nicht am Ziel, aber auf der Zielgeraden“ könnte eine Überschrift für den Bereich der Inklusion lauten. Optimistisch formuliert der letzte Geschäftsbericht, dass bei diesem für die Praxis wichtigen und kostenträchtigen Thema Positives zu vermelden sein wird. Fehleinschätzungen würden die Sache nicht korrekt umschreiben. Es ist ein mühsamer und langer Weg, alle Beteiligten bei dieser Problematik unter einen Hut zu bringen. Dieser Hut muss auch groß genug sein, um die wichtige Funktion der I-Helferinnen und -Helfer richtig zu erfassen. Es geht darum, Kindern mit Beeinträchtigungen einen Schulbesuch zu ermöglichen, der das Potenzial, das in ihnen steckt, auch zu wecken weiß und sie in die Gemeinschaft der Schule einbringt. Da ist das Ringen um die beste Lösung allemal den Schweiß der Edlen wert. Aktuell scheint ein Weg gefunden zu sein, wie sich Land und kommunale Spitzenverbände in dieser Angelegenheit im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen verständigen können. Wenn Jugendhilfe dabei insbesondere nicht als „Add-on“ für schulische Verpflichtungen verstanden wird, sondern ihre eigenständige Rolle leben kann, sollte es gelingen, die Vereinbarung von 2014 mit Leben zu erfüllen.

Ein Geschäftsbericht des Landkreistages ohne Verweis auf die Fragestellung der Schülerbeförderung wäre unvollständig. Dieses Jahr ist die weiter sinkende Quote der staatlichen Kostenerstattung für diesen Bereich an erster Stelle zu vermelden. Aber auch über rechtliche Fragen in diesem Zusammenhang konnte der Landkreistag seine Mitglieder wieder unterrichten. So war etwa die Frage der nächstgelegenen Schule im Sinne des Rechts der Schülerbeförderung im Berichtszeitraum Gegenstand der Diskussionen. Gerade auch mit Blick auf die Schülerbeförderung hat der Landkreistag die neue Ferienordnung des Landes begrüßt. Damit wird erstmals für das Schuljahr 2017/2018 für die beweglichen Ferientage festgeschrieben, dass in einer Gemeinde die Termine für alle Schulen einheitlich festgelegt werden. Das Geschäft der Schülerbeförderung sollte damit in Zukunft an dieser Stelle erleichtert werden.

Auch aus dem Bereich der Schulbuchausleihe gibt es immer wieder Neues zu berichten. Die besondere Herausforderung an dieser Stelle wird die Evaluation der Kosten der Schulbuchausleihe in einer zweiten Runde sein.

5. Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz

Europa ist in der griechischen Mythologie die attraktive Tochter des phönizischen Königs Agenor und der Telephassa. Göttervater Zeus verliebte sich in sie und verwandelte sich in einen Stier, um sie zu entführen. Aktuell ist Europa für viele Bürgerinnen und Bürger leider nicht mehr so attraktiv. In ganz Europa haben sich europakritische politische Parteien etabliert und erreichen in Wahlen immer größere Erfolge. Höhepunkt ist sicher die Volksabstimmung in Großbritannien, die zum sog. Brexit geführt hat. Wann die Briten Europa nun verlassen, ist noch offen. Aufgrund der eigenen Erfahrung, die auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der Brüsseler Kommission gemacht haben, ist manches Verärgertsein verständlich. Die noch immer in Deutschland so empfundene „Kommunalblindheit“ von Europa ist hier sicher als eine Ursache zu benennen; konkret die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz im Umgang mit dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung oder davor noch bei den Sparkassen. Auch der Versuch der Kommission, die Freihandelsabkommen mit Kanada und den Vereinigten Staaten ohne die nationalen Parlamente zu verhandeln, war sicher nicht geschickt. Gerade die Freihandelsabkommen treffen auch die kommunale Ebene immer dort, wo es um die Sicherung der als Daseinsvorsorge verstandenen öffentlichen Dienstleistungen geht. Es ist gemeinsames Bestreben inzwischen auf allen staatlichen Ebenen in Deutschland, dass hier keine zusätzlichen Marktöffnungsverpflichtungen durch die Hintertür der Freihandelsabkommen auf die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland zukommen. erinnert werden soll aber auch an den größten Erfolg eines geeinten Europas: Aus Fremden wurden Nachbarn und Freunde, mehr als 70 Jahre Frieden in Zentraleuropa.

Eine weitere Bewährungsprobe für Europa stellt die aktuelle Flüchtlingssituation dar. Hierüber wird an anderer Stelle berichtet. Die Flüchtlinge stellen aber auch für das Bildungssystem eine große Herausforderung dar. Ohne die Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz wäre eine Integration schwer vorstellbar. Die Volkshochschulen haben auch im Berichtszeitraum wieder den großen Anteil von Integrations- und Sprachkursen für die Flüchtlinge durchgeführt. Es ist ihrer Organisationskraft, Innovation und dem Ideenreichtum zu verdanken, wenn die Integration der im letzten Jahr in großer Zahl auch nach Rheinland-Pfalz gekommenen Flüchtlinge gelingen soll. Die ersten Schritte sind hierbei oft die entscheidenden. Die Vielzahl der zusätzlich zu organisierenden Weiterbildungsmaßnahmen ist für die Volkshochschulen in ihrer bisherigen Ausstattung kaum mehr zu leisten. Das „administrative Korsett“ muss deutlich gestärkt werden. Leider geht dies nicht ohne die nötigen finanziellen Mittel. Das Land ist daher aufgefordert, seine Förderung der Weiterbildung deutlich zu erhöhen.

In gleicher Weise gilt die Forderung nach einer höheren Landesförderung auch für die kommunalen Musikschulen. Hier ist in den vergangenen Jahren ebenfalls Herausragendes für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen geleistet worden. In den vergangenen Jahren konnte man lernen, wie über frühkindliche musische Bildung eine Vielzahl von Potenzialen bei Kindern und Jugendlichen geweckt werden kann. Auch ist der Anteil des Landes bei der Unterstützung der Musikschulen, der zur Kostendeckung beiträgt, in den letzten Jahren gesunken. Hinsichtlich der Kostenteilung war es seit Jahrzehnten Forderung des Landkreistages, dass hier eine Drittelförderung angestrebt wird: Ein Drittel der Kosten trägt der Träger, ein Drittel die Nutzer der Musikschule und ein Drittel durch das Land. Vor dem Hintergrund, dass die Gebühren für den Besuch der Musikschulen keine Hürde für sozial Schwächere sein dürfen, ist diese Forderung nur umso begründeter. Es gilt daher, Zugangschancen für alle Teile der Gesellschaft zu wahren. Gelingen kann dies nur, wenn auch alle Beteiligten bereit sind, die hierfür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtszeitraum waren die vom Bauherren zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz für den Bau einer Windenergieanlage Inhalt des Kommunalberichts 2016 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz. In diesem Bericht wurde insbesondere kritisiert, dass die Höhe ggf. festgesetzter Ersatzzahlungen von den Genehmigungsbehörden reduziert sowie teilweise keine Geldleistungen, sondern tatsächliche Ausgleichsmaßnahmen (Realkompensationen) als ausreichend erachtet wurden. Das Land sowie auch der Landkreistag haben diese Kritik zurückgewiesen. Auch aus einem vom Land beauftragten Rechtsgutachten ergibt sich, dass mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2010 die Möglichkeit zur Anordnung von Realkompensationen mitnichten entfallen ist. Gleiches gilt für die Reduzierung von Ersatzzahlungen, die in der bis 2015 geltenden sog. Ausgleichsverordnung eine Grundlage gefunden hatte. Die aus unserer Sicht unberechtigte Kritik des Rechnungshofes hat bedauerlicherweise zuweilen im Umkehrschluss die Ablehnung der Windkraft wegen einer vermeintlichen Bevorzugung ihrer Betreiber befördert.

6. Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport

Kaum eine andere Organisationsfrage ist mit solcher Intensität und über einen so langen Zeitraum erörtert worden wie die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 sein Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern, über das in den Geschäftsberichten der Vorjahre ausführlich berichtet wurde, vorgelegt hatte, haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände um eine sachgerechte Lösung gerungen. In zahlreichen Verhandlungen auf politischer wie auf Arbeitsebene wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Neuorganisation des SGB II eingehend erörtert und letztlich aus kommunaler Sicht zu einem annähernd akzeptablen Ergebnis geführt.

Weitere große Reformen sind im Berichtszeitraum eingeleitet worden. So sind sog. Pflegestärkungsgesetze vorgelegt worden, die u. a. zum Ziel haben, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Auch plant der Bund, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in ein Teilhabegesetz zu ändern.

Die Kosten für die Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, steigen seit Jahren kontinuierlich an. Wir bemühen uns gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag um Reformen, damit notwendige Hilfen zielgerichteter eingesetzt werden können. Wir erwarten vom Bund - aber auch vom Land - durchgreifende Unterstützung bei der Bewältigung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe, da die Landkreise und Städte auf Dauer die hohen Ausgabenbelastungen in diesem Bereich nicht mehr alleine schultern können.

Mit Blick auf die im Berichtszeitraum exorbitant gestiegene Zahl der Flüchtlinge sind die Kreise vor große Herausforderungen gestellt. Der Landkreistag hat seine Forderung wiederholt, dass das Land den Kreisen die durch die Versorgung asylsuchender Personen entstehenden Kosten zu 100 % ersetzt. Die notwendigen enormen Anstrengungen bei der Integration können die Kreise auf Dauer ohne Unterstützung des Bundes und des Landes nicht meistern.

Der Zuzug der Flüchtlinge hat im Berichtszeitraum die Landkreise und die vielen Ehrenamtlichen vor große Herausforderungen gestellt. Eine besondere Herausforderung bestand und besteht in der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMAS), für die die Jugendämter zuständig sind. Aufgrund einer von den besonders betroffenen Ländern Bayern, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen Mitte letzten Jahres vorgetragenen Forderung nach einem bundes- und landesweiten Verteilungsverfahren wurde ein entsprechendes Ge-

gesetz verabschiedet. Im Vorfeld einer landesgesetzlichen Regelung zur Umsetzung dieses Gesetzes haben sich das Land Rheinland-Pfalz, Landkreistag und Städtetag sowie die kommunalen Jugendämter auf Eckpunkte verständigt, die insbesondere die vorläufige Inobhutnahme der UMAS durch ausgewählte Schwerpunktjugendämter zum Inhalt haben. In dieser Vereinbarung enthalten ist auch eine Erstattung des Landes an die Schwerpunktjugendämter, wonach für jede Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII eine Fallkostenpauschale von 1.046 € gezahlt wird. Der Landkreistag begrüßt die Aussage im Koalitionsvertrag, die Jugendämter weiterhin konzeptionell und finanziell bei der Betreuung der UMAS zu unterstützen und hat auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialausschüsse von Landkreistag und Städtetag die Weiterzahlung der Verwaltungskostenpauschale in der bisherigen Höhe von 1.046 € an alle Jugendämter als Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Inobhutnahme- und Clearingphase nach § 46 SGB VIII gefordert.

In den letzten Jahren haben wir immer eine enorme Dynamisierung der Betreuungsquote der unter Dreijährigen vermelden können. Die Zahl der unter dreijährigen Kinder, die tagsüber außerhalb des Elternhauses betreut werden, ist in diesem Jahr weiter angestiegen. Die Betreuungsquote ging jedoch leicht um 0,5 Prozentpunkte auf rd. 30 % der Kinder dieser Altersgruppe zurück, was mit der insgesamt höheren Zahl an Kindern unter drei Jahren zusammenhängt; bei den 5-bis 6-Jährigen beträgt die Besuchsquote sogar knapp 100 %. Dass rd. 130.400 Mädchen und Jungen bis zu drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. von Tagesmüttern bzw. -vätern betreut werden, liegt nicht zuletzt an dem großen Engagement der Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gegenüber der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kitaplätze durch unter Dreijährige von 30 % liegt die Versorgungsquote bei knapp 45 %, wovon rd. zwei Drittel als Ganztagsplätze angeboten werden. Dennoch rechnen wir weiterhin mit einer steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen nicht nur für die U3-Kinder, sondern auch derer bis zu sechs Jahren. Die Anforderungen an die Integration von Flüchtlingskindern und die großen Ansprüche an die Kompetenz und Qualität der Betreuungspersonen erfordert einen angemessenen finanziellen Rahmen, der nicht nur von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Einrichtungsträgern, sondern auch von Land und Bund mitzutragen ist. Der Landkreistag setzt sich daher weiterhin für eine solide Finanzierung der institutionellen Betreuung der unter Sechsjährigen ein.

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags plant der Bund eine umfassende Reform des SGB VIII, wodurch nicht nur eine Weiterentwicklung des Jugendhilferechts, sondern in wesentlichen Teilen auch ein Paradigmenwechsel vorgesehen ist. Demnach sollen die behinderten Kinder und Jugendlichen aus der Eingliederungshilfe herausgelöst und in das Kinder- und Jugendhilferecht integriert werden. Zudem sind weitgehende Änderungen, vor allem bei den Hilfen zur Erziehung, dem Pflegekinderwesen und der Aufsicht über Einrichtungen der

Kinder- und Jugendhilfe, vorgesehen. Eine wesentliche Herausforderung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugend- und der öffentlichen Sozialhilfe ist die Zusammenführung der bisherigen Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche in einem gemeinsamen und (inklusiven) Tatbestand. Hierdurch soll die Schnittstelle zwischen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe aufgelöst werden. Im Folgenden beabsichtigt der Bund, verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit der verschiedenen zuständigen Leistungsträger nach Ende der Jugendhilfe zu treffen. Inwieweit die angedachte Reform der Jugendhilfe - auch im Blick auf das voraussichtlich Ende dieses Jahres zu verabschiedende Bundesteilhabegesetz - noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat sich der Deutsche Landkreistag sowohl im Fachausschuss als auch in einer von diesem beauftragten Arbeitsgruppe intensiv mit der Materie befasst und insbesondere die Forderung nach einer den Prinzipien der Konnexität entsprechenden Finanzierung gefordert, da es sich zweifellos um eine neue Aufgabe für die Kreise und Städte handelt.

Im Gesundheitsbereich war der Berichtszeitraum geprägt zum einen durch die zahlreichen Bemühungen um eine bessere Krankenhausfinanzierung sowie zum anderen durch umfangreiche Beratungen über Initiativen, wie man die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum verbessern kann. Der Bund hat ein Versorgungsstärkungsgesetz und ein Präventionsgesetz verabschiedet, das Land führt die Förderung bei Praxisgründungen im ländlichen Raum weiter. Die Landkreise verlangen mehr Mitspracherechte bei der Vergabe der Arztsitze in den ländlichen Räumen. Ideen gibt es genug, sie umzusetzen bedeutet eine gravierende Verstärkung der Kooperation zwischen den handelnden Institutionen.

Die Sicherstellung einer guten notärztlichen Versorgung der Bevölkerung hat für die Landkreise in ihrer Funktion als Rettungsdienstbehörden höchste Priorität. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung darauf zu drängen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das besonders im ländlichen Raum bewährte Modell der Notarztversorgung auf honorarärztlicher Basis auch weiterhin praktiziert werden kann.

7. Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Verkehrsinfrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft

Die Dorferneuerung ist ohne Frage eines der wichtigsten Förderprogramme für den ländlichen Raum. Daher findet sich in jeder Kreisverwaltung im Land ein Dorferneuerungsbeauftragter, dessen Aufgabe es ist, Projektanträge privater Antragsteller zu bescheiden oder im Rahmen der sog. öffentlichen Dorferneuerung entsprechende Anträge mit einer Stellungnahme versehen an das Land weiterzuleiten. Zudem ist es seine Aufgabe, gemeinsam mit den Dörfern und Gemeinden z. B. über die Aufstellung eines Dorferneuerungskonzepts einen Weg zu definieren, wie der jeweilige Ort seine Zukunft möglichst erfolgreich gestalten kann. In der alljährlichen Informationsveranstaltung des Landkreistages sowie des Dorferneuerungsreferates der Landesregierung, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich stattfand, wurde wieder einmal deutlich, dass damit der ländliche Raum über hinreichend eigene Möglichkeiten und Potenziale verfügt, diesen Weg zu finden und mit Unterstützung des Landes umzusetzen. Die Dorferneuerung und die bei den Kreisverwaltungen angesiedelten Dorferneuerungsbeauftragten leisten einen entscheidenden Beitrag, diese endogenen Potenziale zu heben. Die aktuellen Herausforderungen aus dem demografischen Wandel und der Zuwanderung rücken die Aufgaben der Kreis- und Dorfentwicklung noch mehr in den Vordergrund.

Im Berichtsjahr hat das rheinland-pfälzische Finanzministerium das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen. Dem Bündnis gehören die Vertreter und Akteure rund um den Wohnungsmarkt, aber auch weitere gesellschaftliche Gruppen wie die kommunalen Spitzenverbände an. Im Rahmen dieses Bündnisses zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab: Stand bisher der Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung im Vordergrund, werden im Bündnis Überlegungen für eine Baulandaktivierung angestellt, um auf diesen (neuen) Flächen sozialen Wohnungsbau umzusetzen.

Seit vielen Jahren ist an dieser Stelle dafür geworben worden, die Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf der Kreisstufe zu konzentrieren. Begründet hat das der Landkreistag stets mit dem Hinweis auf die geringen Fallzahlen auf Ebene der Verbandsgemeinden. Die im Vorjahr beschlossene Änderung der Landesbauordnung sieht nunmehr vor, dass zum 01.01.2018 die Aufgaben der unteren Bauaufsicht, soweit diese bisher (auch) von Verbandsgemeinden im Land wahrgenommen werden, auf die Kreisverwaltungen übergehen. Allerdings wurde für näher definierte Verbandsgemeinden das Instrument eines sog. Folgeantrags auf weitere Aufgabenwahrnehmung in die Landesbauordnung aufgenommen. Der Landkreistag wird vor dem Hintergrund des Ziels einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrneh-

mung darauf achten, dass die dafür im Gesetz formulierten Voraussetzungen so ausgelegt werden, wie sie gemeint sind, nämlich eng und ohne Ermessensspielraum.

Mobilität und Verkehr bestimmen weite Teile des Alltags - Beruf, Ausbildung, Gesundheitsvorsorge, Einkauf, Freizeit und Urlaub. Mit Blick auf die Gewährleistung einer angemessenen und umweltgerechten Mobilität ist es von großer Bedeutung, die regionalen Besonderheiten in der Verkehrs- und Mobilitätspolitik zu berücksichtigen. Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag erarbeiten wir diesbezüglich Positionspapiere zu den verschiedensten Themenschwerpunkten und haben Bund und Land aufgefordert, angemessene Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im kommunalen Bereich bereitzustellen. Gerade für den ländlichen Raum ist eine ausreichende verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit eine Grundvoraussetzung dafür, nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt zu werden und auch im Prozess des demografischen Wandels zu bestehen.

Während sich Bund und Länder über die Höhe und Verteilung der Regionalisierungsmittel mit einem Gesamtbetrag von 8,2 Mrd. € und einer jährlichen Dynamisierung von 1,8 % verständigen konnten, bleiben in Bezug auf die Entflechtungsmittel nach wie vor offene Fragen. Wie auch immer die Verständigung zwischen Bund und Ländern an dieser Stelle ausfällt: Es muss sichergestellt werden, dass die Entflechtungsmittel langfristig - am besten über eine entsprechende Absicherung im Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - als Fördermittel für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehen. Nach der Ankündigung der Koalitionäre, mehr Mittel im Landesstraßenbau zur Verfügung zu stellen, vermissen wir entsprechende Aussagen für den kommunalen Straßenbau. Der Landkreistag hält auch für das Kreisstraßennetz und die Brückenbauwerke ein Sonderprogramm des Landes für erforderlich. Die in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen der Fördermittel entsprechen keineswegs dem Bedarf. Insgesamt sind die kommunalen Investitionen im Land völlig unzureichend, ein Spiegelbild mangelnder Finanzkraft, insbesondere auch der Landkreise. Der Landkreistag hat auch eine Aufstockung der Allgemeinen Straßenzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich gefordert, damit der ohnedies vorhandene Sanierungsstau im öffentlichen Verkehrsnetz aufgrund unzureichender Unterhaltungsmaßnahmen nicht zusätzlich anwächst. Eingehender Überprüfung bedürfen die Vorstellungen des Landes und des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, was die Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen anbelangt. Wenn auf der Grundlage des antiquierten Landesrechts hier keine akzeptablen Lösungsansätze gefunden werden können, muss das Landesstraßengesetz den praktischen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.

In Bezug auf den ÖPNV in der Fläche will die Koalition in Qualitätsverbesserungen investieren. Dabei gelte es auch, die Organisationsstrukturen den neuen Herausforderungen anzupassen, weswegen das Nahverkehrsgesetz zeitnah überarbeitet werden soll. Hier legt der Landkreistag Wert darauf, dass die kommunalen Aufgabenträger zeitnah in die Überlegungen und Initiativen eingebunden werden. Das gilt nicht nur im Blick auf den seitens des Landes beabsichtigten Ausbau seiner Repräsentanz in den bewährten Strukturen der Zweckverbände, sondern auch hinsichtlich der Tatsache, dass es sich heute beim SPNV und ÖPNV, einschließlich des Schülerverkehrs, faktisch insgesamt um Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung handelt, die auszufinanzieren sind. Zur kosteneffizienten Wahrnehmung der den Kreisen übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben ist es in Bezug auf den ÖPNV von besonderer Bedeutung, dass die Gewährleistungsverantwortung der Kreise für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung nicht durch die Zulassung von unabgestimmten eigenwirtschaftlichen Verkehren unterlaufen werden kann. Der maßgebliche Rechtsrahmen muss daher der Aufgaben- und Finanzverantwortung der Kreise konsequent Rechnung tragen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes erfordern bei den Planungen sowohl im Straßennetz als auch im öffentlichen Verkehr einen besonderen Blick für die Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft im ländlichen Raum. Entsprechende Förderprioritäten bilden hierfür eine Grundvoraussetzung.

Der ÖPNV soll bis zum 01.01.2022 „vollständig barrierefrei“ sein. Dieses anspruchsvolle Ziel hat der Gesetzgeber mit Inkrafttreten des novellierten Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013 vorgegeben. Die Auslegung des Begriffs und der damit verbundene Aufwand führen bei den Aufgabenträgern zu vielen Fragen, vor allem zum Umfang und zur konkreten Ausgestaltung einer „vollständigen Barrierefreiheit“. Sie sollen, soweit wie möglich, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller beteiligten Interessengruppen unter Federführung des Verkehrsministeriums beantwortet werden. Nicht zuletzt stehen auch hier Finanzfragen im Fokus.

8. Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie

Die weltweite Finanzkrise, auch die Euro-Krise, hat im Bankensektor deutliche Spuren hinterlassen, deren Nachwirkungen bis zum heutigen Tage spürbar sind. Die Sparkassen und ihr Geschäftsmodell haben sich gerade in unruhigen Zeiten als unentbehrliche Stützpfeiler erwiesen, auf die sich Privatkunden, Handwerk, Dienstleister, insbesondere also auch der Mittelstand, verlassen können. Der kreditwirtschaftlichen Versorgung des Trägergebiets ist besondere Bedeutung beizumessen. Die Stärken der Sparkassen, die es auf Dauer zu sichern gilt, resultieren unverändert aus der kommunalen Anbindung und Trägerschaft, dem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip, die in keiner Weise zur Disposition gestellt werden dürfen. Vielmehr müssen die Sparkassen als unverzichtbares Element der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur mit vielfältigsten Initiativen im Bereich der regionalen Entwicklung, Wirtschafts- und Kulturförderung weiter gestärkt werden. Von daher ist und bleibt das klare und nachhaltige Bekenntnis des Landes zur Aufrechterhaltung des bewährten Drei-Säulen-Modells auch gegenüber der EU notwendig und ist zu begrüßen. Die Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und den Sparkassen hat sich im Berichtsjahr erneut in allen Bereichen positiv dargestellt. Die Unterstützung des Sparkassenverbandes bei der Umsetzung vielfältigster Initiativen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und der Kundenbindung insgesamt sind hervorzuheben. Die Kreise haben ihr Engagement im Rahmen der Wirtschaftsförderung, besonders auch der Etablierung touristischer Infrastruktur, im Interesse der heimischen Wirtschaft und des Standorts Rheinland-Pfalz, ebenfalls weiter intensiviert.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene findet sich die Forderung, dass die Entsorgung der im sog. „gelben Sack“ gesammelten Wertstoffe sowie der sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (z. B. zerbrochenes Werkzeug, Spielzeug) einheitlich in einer Wertstofftonne erfolgen soll. Die Frage, wer für die Entsorgung dieser Wertstofftonne zuständig sein soll, wurde von den bisher Zuständigen, den Betreibern der dualen Systeme sowie den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, naturgemäß unterschiedlich beantwortet. Die Waage schien sich im Berichtsjahr zunächst den Systembetreibern zuzuneigen, da in einem ersten Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums für ein Wertstoffgesetz diesen die Zuständigkeit für Sammlung und Verwertung der Wertstoffe zugewiesen wurde. Nach heftigem Protest von Ländern und Kommunen wurde dieser Arbeitsentwurf jedoch wieder kassiert. In dem nunmehr vorgesehenen Verpackungsgesetz soll die getrennte Erfassung nicht mehr zusammengeführt, sondern im Gegenteil perpetuiert werden. Die Chance, die offenkundigen Fehlentwicklungen bei der Verpackungsentsorgung durch eine Übertragung auf die öffentliche Hand zu korrigieren, würde somit verpasst.

Im Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Landesebene wurde eine sofortige dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) angekündigt. Mit dieser Teilfortschreibung sollen die Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen präzisiert und erweitert werden. Insbesondere ist vorgesehen, den Abstand zu nächsten Wohnbebauung von 800 m auf 1.000 m bzw. 1.100 m zu erhöhen. Die Windkraftbetreiber, die bekanntlich auch kommunal getragen sein können, haben nunmehr zu besorgen, dass bisherige Planungen, die auch Kosten z. B. für Artenschutzgutachten verursacht haben, teilweise obsolet werden. Der Landkreistag plädiert daher für eine Übergangsregelung für bereits weit in der Planung fortgeschrittene Windenergieanlagen, um auf diesem Weg Vertrauensschutz insbesondere für kommunale Investoren sicherzustellen.

8. Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie

Die weltweite Finanzkrise, auch die Euro-Krise, hat im Bankensektor deutliche Spuren hinterlassen, deren Nachwirkungen bis zum heutigen Tage spürbar sind. Die Sparkassen und ihr Geschäftsmodell haben sich gerade in unruhigen Zeiten als unentbehrliche Stützpfeiler erwiesen, auf die sich Privatkunden, Handwerk, Dienstleister, insbesondere also auch der Mittelstand, verlassen können. Der kreditwirtschaftlichen Versorgung des Trägergebiets ist besondere Bedeutung beizumessen. Die Stärken der Sparkassen, die es auf Dauer zu sichern gilt, resultieren unverändert aus der kommunalen Anbindung und Trägerschaft, dem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip, die in keiner Weise zur Disposition gestellt werden dürfen. Vielmehr müssen die Sparkassen als unverzichtbares Element der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur mit vielfältigsten Initiativen im Bereich der regionalen Entwicklung, Wirtschafts- und Kulturförderung weiter gestärkt werden. Von daher ist und bleibt das klare und nachhaltige Bekenntnis des Landes zur Aufrechterhaltung des bewährten Drei-Säulen-Modells auch gegenüber der EU notwendig und ist zu begrüßen. Die Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und den Sparkassen hat sich im Berichtsjahr erneut in allen Bereichen positiv dargestellt. Die Unterstützung des Sparkassenverbandes bei der Umsetzung vielfältigster Initiativen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und der Kundenbindung insgesamt sind hervorzuheben. Die Kreise haben ihr Engagement im Rahmen der Wirtschaftsförderung, besonders auch der Etablierung touristischer Infrastruktur, im Interesse der heimischen Wirtschaft und des Standorts Rheinland-Pfalz, ebenfalls weiter intensiviert.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene findet sich die Forderung, dass die Entsorgung der im sog. „gelben Sack“ gesammelten Wertstoffe sowie der sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (z. B. zerbrochenes Werkzeug, Spielzeug) einheitlich in einer Wertstofftonne erfolgen soll. Die Frage, wer für die Entsorgung dieser Wertstofftonne zuständig sein soll, wurde von den bisher Zuständigen, den Betreibern der dualen Systeme sowie den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, naturgemäß unterschiedlich beantwortet. Die Waage schien sich im Berichtsjahr zunächst den Systembetreibern zuzuneigen, da in einem ersten Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums für ein Wertstoffgesetz diesen die Zuständigkeit für Sammlung und Verwertung der Wertstoffe zugewiesen wurde. Nach heftigem Protest von Ländern und Kommunen wurde dieser Arbeitsentwurf jedoch wieder kassiert. In dem nunmehr vorgesehenen Verpackungsgesetz soll die getrennte Erfassung nicht mehr zusammengeführt, sondern im Gegenteil perpetuiert werden. Die Chance, die offenkundigen Fehlentwicklungen bei der Verpackungsentsorgung durch eine Übertragung auf die öffentliche Hand zu korrigieren, würde somit verpasst.

Im Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Landesebene wurde eine sofortige dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) angekündigt. Mit dieser Teilfortschreibung sollen die Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen präzisiert und erweitert werden. Insbesondere ist vorgesehen, den Abstand zu nächsten Wohnbebauung von 800 m auf 1.000 m bzw. 1.100 m zu erhöhen. Die Windkraftbetreiber, die bekanntlich auch kommunal getragen sein können, haben nunmehr zu besorgen, dass bisherige Planungen, die auch Kosten z. B. für Artenschutzgutachten verursacht haben, teilweise obsolet werden. Der Landkreistag plädiert daher für eine Übergangsregelung für bereits weit in der Planung fortgeschrittene Windenergieanlagen, um auf diesem Weg Vertrauensschutz insbesondere für kommunale Investoren sicherzustellen.

Der vollständige Geschäftsbericht 2016
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

A n h a n g

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

1. Mitglieder

(Stand: 01.10.2016)

Dem im Jahr 1947 gegründeten Landkreistag Rheinland-Pfalz gehören die 24 Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz und als sonstiges Mitglied der Bezirksverband Pfalz sowie die Pfälzische Pensionsanstalt und die Rheinischen Versorgungskassen (fördernde Mitglieder) an.

Mitglieder des Landkreistages sind:

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2015	Fläche km ² 31.12.2015
Ahrweiler Wilhelmstraße 24 - 30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Tel.: 02641 / 975-0 Fax: 02641 / 975-456 E-Mail: info@aw-online.de Sitze im Kreistag: 46 (SPD 8, CDU 22, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, FDP 2, DIE LINKE. 1, Fraktionslos 3, FWG 5)	Dr. Jürgen Pföhler	127.770	786,99
Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Tel.: 02681 / 81-0 Fax: 02681 / 81-2000 E-Mail: post@kreis-ak.de Sitze im Kreistag: 46 (CDU 20, SPD 15, FWG 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, FDP 2, DIE LINKE. 2, Die Piraten 1)	Michael Lieber	129.171	642,01

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2015	Fläche km ² 31.12.2015
Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel.: 06731 / 408-0 Fax: 06731 / 408-1280 E-Mail: info@alzey-worms.de Sitze im Kreistag: 46 (SPD 16, CDU 14, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 2, FWG 5, AfD 1, ALFA 2, DIE LINKE. 2)	Ernst Walter Görisch	127.274	588,13
Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 961-0 Fax: 06322 / 961-1156 E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de Sitze im Kreistag: 46 (CDU 18, SPD 13, FWG 6, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 2, AfD 2, DIE LINKE. 1	Hans-Ulrich Ihlenfeld	132.203	594,78
Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671 / 803-0 Fax: 0671 / 803-1249 E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de Sitze im Kreistag: 50 (CDU 19, SPD 17, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FWG 3, AfD 2, FDP 2, DIE LINKE. 2, Fraktionslos 1)	Franz-Josef Diel	156.821	863,70
Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Tel.: 06571 / 14-0 Fax: 06571 / 14-2500 E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de Sitze im Kreistag: 42 (CDU 19, SPD 10, FWG 5, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, FDP 3, DIE LINKE. 1, ödp 1)	Gregor Eibes	111.828	1.167,59

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2015	Fläche km² 31.12.2015
Cochem-Zell Endertplatz 2 56812 Cochem Tel.: 02671 / 61-0 Fax: 02671 / 61-111 E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de Sitze im Kreistag: 38 (CDU 20, SPD 9, FWG 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, AfD 2, FDP 1, DIE LINKE. 1)	Manfred Schnur	62.391	692,35
Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden Tel.: 06352 / 710-0 Fax: 06352 / 710-232 E-Mail: kreisverwaltung@donnersberg.de Sitze im Kreistag: 38 (SPD 13, CDU 11, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, FWG 6, FDP 2, DIE LINKE. 1, AfD 1, Fraktionslos 1)	Winfried Werner	75.230	645,48
Eifelkreis Bitburg-Prüm Trierer Straße 1 54634 Bitburg Tel.: 06561 / 15-0 Fax: 06561 / 15-1000 E-Mail: info@bitburg-pruem.de Sitze im Kreistag: 42 (SPD 11, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5)	Dr. Joachim Streit	97.180	1.626,29
Germersheim Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Tel.: 07274 / 53-0 E-Mail: kreisverwaltung@kreis-germersheim.de Sitze im Kreistag: 46 (CDU 18, SPD 11, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FWG 6, FDP 2, DIE LINKE. 1, Fraktionslos 1, AfD 2, REPUBLIKANER 1)	Dr. Fritz Brechtel	127.303	463,35

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2015	Fläche km² 31.12.2015
Kaiserslautern Burgstraße 11 (vorübergehend) 67659 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 7105-0 Fax: 0631 / 7105-474 E-Mail: info@kaiserslautern-kreis.de Sitze im Kreistag: 42 (SPD 14, CDU 16, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, FWG 6, FDP 1, DIE LINKE. 2)	Paul Junker	104.966	639,88
Kusel Trierer Straße 49 - 51 66869 Kusel Tel.: 06381 / 424-0 Fax: 06381 / 424-440 E-Mail: buergerbuero@kv-kus.de Sitze im Kreistag: 38 (SPD 15, CDU 11, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 6, Parteilos 1)	Dr. Winfried Hirschberger	70.997	573,34
Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim Tel.: 06132 / 787-0 Fax: 06132 / 787-1122 E-Mail: kreisverwaltung@ mainz-bingen.de Sitze im Kreistag: 50 (SPD 18, CDU 18, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, FWG 5, Die Piraten 1)	Claus Schick	208.749	605,74
Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Tel.: 0261 / 108-0 Fax: 0261 / 35860 E-Mail: info@mayen-koblenz.de Sitze im Kreistag: 50 (CDU 22, SPD 14, FWG 5, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, AfD 2, FDP 2, DIE LINKE. 1)	Dr. Alexander Saftig	211.925	817,27

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2015	Fläche km ² 31.12.2015
Nationalparklandkreis Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Tel.: 06782 / 15-0 Fax: 06782 / 15-190 E-Mail: info@landkreis-birkenfeld.de Sitze im Kreistag: 42 (SPD 15, CDU 14, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE. 2, AfD 1, FLKB 3, LUB 2)	Dr. Matthias Schneider	80.615	776,57
Neuwied Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied Tel.: 02631 / 803-0 Fax: 02631 / 803-93222 E-Mail: poststelle@kreis-neuwied.de Sitze im Kreistag: 50 (SPD 15, CDU 21, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 3, AfD 3)	Rainer Kaul	180.655	626,88
Rhein-Hunsrück-Kreis Ludwigstraße 3 - 5 55469 Simmern Tel.: 06761 / 82-0 Fax: 06761 / 82-111 E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de Sitze im Kreistag: 42 (CDU 18, SPD 12, FDP 3, FWG 4, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2)	Dr. Marlon Bröhr	102.529	991,13
Rhein-Lahn-Kreis Insel Silberau 1 56130 Bad Ems Tel.: 02603 / 972-0 Fax: 02603 / 972-199 E-Mail: information@rhein-lahn.rlp.de Sitze im Kreistag: 42 (SPD 17, CDU 14, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, FDP 1, DIE LINKE. 1, FWG 4, ALFA 2)	Frank Puchtler	123.543	782,32

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2015	Fläche km ² 31.12.2015
Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Tel.: 0621 / 5909-0 Fax: 0621 / 5909-500 E-Mail: post@kv-rpk.de Sitze im Kreistag: 50 (SPD 15, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, FWG 4, AfD 3, Fraktionslos 1)	Clemens Körner	151.546	304,94
Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau Tel.: 06341 / 940-0 Fax: 06341 / 940-500 E-Mail: info@suedliche- weinstrasse.de Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 16, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5, AfD 2)	Theresia Riedmaier	110.526	639,84
Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40 - 42 66953 Pirmasens Tel.: 06331 / 809-0 Fax: 06331 / 809-108 E-Mail: kv@lksuedwestpfalz.de Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 17, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 6, NPD 1)	Hans Jörg Duppré	96.474	953,67
Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: 0651 / 715-0 Fax: 0651 / 715-200 E-Mail: kv@trier-saarburg.de Sitze im Kreistag: 46 (CDU 20, SPD 11, FWG 5, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 3, DIE LINKE. 1, ALPHA 1, Die Piraten 1)	Günther Schartz	147.999	1.101,50

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2015	Fläche km² 31.12.2015
<i>Vulkaneifel</i> Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel.: 06592 / 933-0 Fax: 06592 / 985033 E-Mail: info@vulkaneifel.de Sitze im Kreistag: 38 (SPD 9, CDU 17, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE .1, FWG 5, Fraktionslos 2)	Heinz-Peter Thiel	60.794	911,04
<i>Westerwaldkreis</i> Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur Tel.: 02602 / 124-0 Fax: 02602 / 124-238 E-Mail: kreisverwaltung@ westerwaldkreis.de Sitze im Kreistag: 50 (CDU 22, SPD 14, FWG 6, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 2, DIE LINKE. 2)	Achim Schwickert	200.302	988,98

Sonstiges Mitglied:

<i>Bezirksverband Pfalz</i> Bismarckstraße 17 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 3647-0 Fax: 0631 / 3647-133 E-Mail: info@bv-pfalz.de Sitze im Bezirkstag: 29 (CDU 11, SPD 9, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, FWG 2, DIE LINKE. 1, FDP 1, Fraktionslos 2)	Theo Wieder, Bezirkstagsvorsitzender
--	---

Fördernde Mitglieder:

<i>Pfälzische Pensionsanstalt</i> Sonnenwendstraße 2 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 936-0 Fax: 06322 / 936-288 E-Mail: info@ppa-duew.de	Jürgen Schmitt, Direktor der PPA
<i>Rheinische Versorgungskassen</i> Mindener Straße 2 50679 Köln Tel.: 0221 / 8273-0 Fax: 0221 / 8273-2157 E-Mail: info@versorgungskassen.de	John Büder, Geschäftsführer der RVK

2. Organe und Fachausschüsse

(Stand: 01.10.2016)

Die Willensbildung im Landkreistag Rheinland-Pfalz erfolgt nach der Satzung durch den Geschäftsführenden Vorstand, den Erweiterten Vorstand und die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Landkreistages.

2.1 Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

Vorsitzender ist:

- Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel.

Stellvertretende Vorsitzende sind:

- Landrat Hans Jörg Duppré, Pirmasens (Erster Stellvertretender Vorsitzender) und
- Landrat Günther Schartz, Trier (Zweiter Stellvertretender Vorsitzender).

Weitere Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sind:

- Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim,
- Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
- Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey,
- Landrat Rainer Kaul, Neuwied,
- Landrat Michael Lieber, Altenkirchen,
- Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler,
- Landrätin Theresia Riedmaier, Landau,
- Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz,
- Landrat Manfred Schnur, Cochem,
- Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg,
- Landrat Winfried Werner, Kirchheimbollen.

2.2 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand hat:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,
- den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzubereiten,
- über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

Dem Erweiterten Vorstand gehören an:

- a) die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes;**
- b) als ehrenamtliche Vertreter der Landkreise bzw. als beratende Mitglieder des Landtages:**

- Kreistagsmitglied Monika Becker, MdL, Winden,
- Kreistagsmitglied Anke Beilstein, MdL, Ernst/Mosel,
- Kreistagsmitglied Günther Beuler, Herschbach,
- Kreistagsmitglied Landtagsvizepräsident Hans-Josef Bracht, MdL, Rheinböllen,
- Kreistagsmitglied Monika Fink, Idesheim,
- Kreistagsmitglied Horst Flesch, Schellweiler,
- Kreistagsmitglied Horst Gies, MdL, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- Landtagsabgeordneter Martin Haller, Lamsheim,
- Landtagsabgeordneter Andreas Hartenfels, Nanzdietschweiler,
- Kreistagsmitglied Bernhard Henter, MdL, Konz,
- Kreistagsmitglied Wolfgang Kunz, Steimel,
- Landtagsabgeordneter Alexander Licht, Brauneberg,
- Kreistagsmitglied Erwin Malkmus, Nieder-Olm,
- Landtagsabgeordneter Hans Jürgen Noss, Birkenfeld,
- Kreistagsmitglied Thomas Petry, Idar-Oberstein,
- Kreistagsmitglied Michael Reitzel, Selzen,
- Kreistagsmitglied Dorothea Schäfer, MdL, Gau-Bischofsheim,
- Kreistagsmitglied Astrid Schmitt, MdL, Kirchweiler,
- Landtagsabgeordneter Ralf Seekatz, Westerburg.

2.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,
- den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,
- den Erweiterten Vorstand zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
- über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder.

Der Hauptversammlung gehören an:

- die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz,
- der Bezirksverband Pfalz, Kaiserslautern.

2.4 Fachausschüsse

Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes sind beim Landkreistag folgende Fachausschüsse gebildet:

Finanzausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Günther Schartz, Trier, Vorsitzender,
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau, Stv. Vorsitzende,
Kreistagsmitglied Gerd Dittmann, Weyerbusch,
Kreistagsmitglied Heribert Erbes, Spiesheim,
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern,
Landrat Rainer Kaul, Neuwied,
Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems,
Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz,
Landrat Manfred Schnur, Cochem,
Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg.

Rechts- und Umweltausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey, Vorsitzender,
Landrat Manfred Schnur, Cochem, Stv. Vorsitzender,
Kreistagsmitglied Thomas Auler, Riesweiler,
Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad, Kusel,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Landrat Gregor Eibes, Bernkastel-Wittlich,
Landrat Michael Lieber, Altenkirchen,
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach,
Kreistagsmitglied Ludger Nuphaus, Bad Kreuznach,
Kreistagsmitglied Heike Rung-Braun, Friedelsheim,
Landrat Achim Schwickert, Montabaur,
Kreisbeigeordneter Peter Spitzer, Pirmasens.

Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey, Vorsitzender,
Landrat Dr. Fritz Brechtel, Gernersheim, Stv. Vorsitzender,
Kreistagsmitglied Michael Braun, Rülzheim,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim,
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern,
Kreistagsmitglied Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch,
Kreistagsmitglied Helga Lerch, MdL, Ingelheim,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems,
Landrat Achim Schwickert, Montabaur,
Landrat Heinz-Peter Thiel, Daun.

Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Michael Lieber, Altenkirchen, Vorsitzender,
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems, Stv. Vorsitzender,
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach,
Udo Franz, Niederwambach,
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim,
Moritz Mergen, Nackenheim,
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach,
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim,
Landrat Günther Schartz, Trier,
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld,
Kreisbeigeordneter Peter Spitzer, Pirmasens,
Kreistagsmitglied Josef Winkler, Bad Ems.

Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim, Vorsitzender,
Landrat Rainer Kaul, Neuwied, Stv. Vorsitzender,
Dietmar Johnen, Kalenborn-Scheuern,
Landrat Clemens Körner, Ludwigshafen,
Bürgermeister Berthold Martin, Thaleischweiler-Fröschen,
Kreistagsmitglied Wilhelm Müllers, Kröv,
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau,
Landrat Günther Schartz, Trier,
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld,
Kreisbeigeordneter Peter Spitzer, Pirmasens,
Landrat Heinz-Peter Thiel, Daun,
Landrat Winfried Werner, Kirchheimbolanden.

3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz

- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz

bilden gemeinsam die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz. Die Federführung in der Arbeitsgemeinschaft wechselt jährlich. Im Jahre 2014 oblag die Federführung dem Landkreistag, 2015 übernahm der Gemeinde- und Städtebund die Federführung, gefolgt vom Städtetag im Jahre 2016.

4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947

Vorsitzende

Name	Zeitraum
Dr. Hermann Schüling, Ahrweiler	1947 - 1951
Heinrich Salzmann, Trier	1951 - 1962
Werner Urbanus, Ahrweiler	1962 - 1965
Hans Keller, Zell	1965 - 1966
Dr. Hermann Krämer, Altenkirchen	1966 - 1973
Dr. Heribert Bickel, Mainz-Bingen	1973 - 1976
Gerhard Schwetje, Landau	1976 - 1981
Dr. Paul Schädler, Ludwigshafen	1982 - 1983
Johann Wilhelm Römer, Mainz-Bingen	1983 - 1985
Karl-Adolf Orth, Daun	1985 - 1990
Joachim Stöckle, Germersheim	1990 - 1993
Dr. Ernst Theilen, Birkenfeld	1993 - 1994
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	1994 - 1997
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	1997 - 2000
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2000 - 2003
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	2003 - 2006
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2006 - 2009
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	2009 - 2012
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2012 - 2015
Dr. Winfried Hirschberger	seit 2015

Geschäftsführer

Name	Zeitraum
Heinrich Salzmann	1947 - 1951
Edmund Scholl	1951
Rudolf Rumetsch	1951 - 1953
Hans Günther Dehe	1953 - 1985
Heinz Dreibus	1985 - 2003
Burkhard Müller	seit 2003 (Hauptgeschäftsführung alternierend)
Ernst Beucher	seit 2003

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz (Stand: 01.10.2016)

Leitung der Geschäftsstelle: Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller * Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher * Vorzimmer der Geschäftsstelle: Tanja Huber						Mitarbeit im Rahmen der Geschäftsführung: Anne Meiswinkel • EDV (intern) • Organisation • Haushalts- und Rechnungswesen
Aufgaben, die an die Hauptgeschäftsführung gebunden sind: • Allgemeine Verbandsangelegenheiten (Hauptversammlung, Erweiterter Vorstand, Geschäftsführender Vorstand, Landrätekonferenzen, Präsidium des Deutschen Landkreistages) • Politische Angelegenheiten des Bundes und der Länder • Öffentlichkeitsarbeit • Haushalts- und Rechnungswesen • Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle						
Geschäftsbereich I Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller	Geschäftsbereich II Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher	Geschäftsbereich III Beigeordneter Harald Pitzer	Geschäftsbereich IV Beigeordneter Jürgen Hesch	Geschäftsbereich V Referentin Anne Meiswinkel		
• Öffentliches Dienstrecht • Kommunalversicherungen • Arbeitsmarkt • Grundsicherung • Soziales und Gesundheit • Krankenversicherung • Rentenversicherung • Unfallversicherung • Pflegeversicherung • Familienpolitik • Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe • Sport • Öffentlicher Gesundheitsdienst • Rettungsdienst • Brand- und Katastrophenschutz • Demografischer Wandel	• Finanzen und Steuern • Kommunalen Finanzausgleich • Kommunales Schuldenmanagement • Kommunaler Entschuldungsfonds • Grundsatzfragen der Konnexität • Sparkassenangelegenheiten • Statistik, Zensus • Grundsatzfragen der Raumordnung, Landesplanung sowie des Regionalmanagements • Interkommunale Zusammenarbeit • Kommunale Unternehmen, Kommunales Vermögen • Energiewirtschaft • Verkehrsinfrastruktur • Grundsatzfragen ÖPNV / SPNV	• Kommunales Verfassungsrecht • Staatsrecht • Allgemeines Verwaltungsrecht • Funktionalreform, Verwaltungsmodernisierung • Europa • Informations- und Kommunikationstechnik • Kultur • Grundsatzfragen des Schulrechts • Öffentliche Sicherheit und Ordnung • Veterinärwesen • Ausländerwesen • Jagd- und Fischereiwesen • Organisation der Kreisverwaltung • Ausbildung des Beamten Nachwuchses, FHöV	• Ländlicher Raum, Kreisentwicklung • Raumordnung und Landesplanung • Energiewende, Energierecht • Dorferneuerung • Bau- und Wohnungswesen • Landwirtschaftsverwaltung, Agrarförderung • Vergabewesen • Umwelt- und Naturschutz • Wasserrecht, Wasserwirtschaft • Kreislaufwirtschaft, Stoffstrommanagement • Gebäudemanagement • Geografische Informationssysteme • Kommunales Haushaltsrecht • Kommunalabgabengesetz • Wirtschaftliche Betätigung • Tourismus	• Büroleitung • Schulen • Schülerbeförderung • Lernmittelfreiheit / Schulbuchausleihe • Öffentlicher Personennahverkehr • Schienenpersonennahverkehr • Gleichstellung • Kinder- und Jugendhilfe • Rahmenverträge		
Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: • Sozial- und Gesundheitsausschuss • Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger und der Jugendämter • Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausträger • Arbeitskreis „Richtlinien zur Grundsicherung und Sozialhilfe Rheinland-Pfalz und Saarland“	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: • Finanzausschuss • Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss • Finanzausgleichskommission Rheinland-Pfalz • Arbeitsgruppe „Kommunale Doppik / Kommunale Finanzen“	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: • Rechts- und Umweltausschuss • Schul- und Kulturausschuss • Arbeitskreis „Informations- und Kommunikationstechnologie“	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: • Rechts- und Umweltausschuss • Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss • Arbeitsgruppen „Bauwesen“, „Gebäudemanagement“, „Umwelt“, „Landesplanung“, „Geoinformationssysteme“	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: • Schul- und Kulturausschuss • Arbeitskreis „Büroleitung“ • Arbeitskreis „Gleichstellungsbeauftragte“		
Zentrale Dienste						
Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Ernst Beucher: Angelika Sämmer ☎ -215	Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Burkhard Müller: Tanja Huber ☎ -211	Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Mitarbeit in den Geschäftsbereichen sowie Haushalts- und Rechnungswesen: Nina Schellhaas ☎ -213	Sekretariat, Geschäftsausstattung, Registratur, Poststelle, Druckerei: Susanne Jakobs ☎ -214			

* Der Wechsel in der Hauptgeschäftsführung erfolgt in zweijährigem Rhythmus; nächster Termin: 01.01.2017.
 Tel.: 06131 / 28655-0 - Fax: 06131 / 28655-228 - Internet: landkreistag.rlp.de - E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

6.

Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 27.02.1991 ¹

§ 1 **Name und Sitz**

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist die Vereinigung der Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz. Dem Landkreistag Rheinland-Pfalz können auf Antrag auch sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit überörtlichen kommunalen Aufgaben angehören.

(2) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist Landesverband des Deutschen Landkreistages. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz.

§ 2 **Aufgabe**

Der Landkreistag hat die Aufgabe:

1. Die Rechtsstellung und Selbstverwaltung der Landkreise im Rahmen der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern;
2. die gemeinsamen Belange der Landkreise in Rheinland-Pfalz bei der Landesregierung und dem Landtag zu vertreten;
3. Landesregierung und Landtag bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Landkreise berühren, zu beraten;
4. den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten;
5. die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Landkreise in der Öffentlichkeit zu fördern;

¹ Neufassung der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz aufgrund der Beschlussfassung der 45. Hauptversammlung am 26.10.1990 in Höhr-Grenzhausen
§ 8 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 46. Hauptversammlung am 14.11.1991 in Bad Dürkheim
§ 9 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 48. Hauptversammlung am 26.11.1993 in Schönau
§ 9 Abs. 2 Satz 2 geändert durch Beschlussfassung der 53. Hauptversammlung am 27.11.1998 in Germersheim
§ 13 Abs. 1 Satz 1 geändert durch Beschlussfassung der 55. Hauptversammlung am 10.11.2000 in Bad Bergzabern, Kreis Südliche Weinstraße
§ 12 Abs. 1 Nr. 2 sowie in § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 59. Hauptversammlung am 19.11.2004 in Ramstein, Kreis Kaiserslautern
§ 8 Abs. 7 sowie § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 64. Hauptversammlung am 06.11.2009 in Wörrstadt, Kreis Alzey-Worms

6. die Landkreise in Rheinland-Pfalz im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Landkreistages ist das Haushaltsjahr der öffentlichen Gebietskörperschaften.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Der Beitritt eines Landkreises zum Landkreistag Rheinland-Pfalz bedarf eines Beschlusses des Kreistages und ist schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 bedarf der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung des Landkreistages. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig; er kann bei Landkreisen nur aufgrund eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erklärt werden. Die Erklärung muss sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zugegangen sein.

(3) Ein Mitglied, das trotz Erinnerung seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung nicht nachkommt oder seine Rechte erheblich zum Schaden der übrigen Landkreise missbraucht, kann durch Beschluss der Hauptversammlung aus dem Landkreistag ausgeschlossen werden. Der Beitrag ist bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem der Ausschluss erfolgt, weiter zu zahlen.

(4) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haften über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages, die vor ihrem Ausscheiden begründet wurden. Sie haben keine Ansprüche auf das Vermögen des Landkreistages.

(5) Wird ein Landkreis oder ein sonstiges Mitglied im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 aufgelöst, so gehen seine Rechte und Pflichten gegenüber dem Landkreistag auf den Rechtsnachfolger über.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe dieser Satzung Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsorgane zu entsenden.

§ 6

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern, den Beschlüssen der Verbandsorgane nachzukommen, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihnen auf Anforderung Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle des Landkreistages von allen wichtigen Drucksachen aus dem Bereich der Kreisverwaltung und Gemeindeverwaltung, insbesondere von Haushaltsplänen, Satzungen, Verordnungen, Geschäftsordnungen, Dienst-anweisungen, Denkschriften, Verwaltungsberichten, wirtschaftlichen Planarbeiten und Karten, ein Stück, bei Bedarf bis zu drei Mehrexemplare, kostenlos zu übersenden.

(3) Reichen im Falle der Auflösung des Landkreistages Rheinland-Pfalz die Mittel nicht aus, um die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen, so zahlen die Mitglieder Zuschüsse im Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Vermögen, das bei der Auflösung verbleibt, ist an die Mitglieder nach demselben Schlüssel zu verteilen. Die Hauptversammlung bestimmt, wer die finanzielle Abwicklung durchzuführen hat.

§ 7

Beitrag und Haftung

(1) Die durch andere Einnahmen nicht gedeckten Kosten des Landkreistages werden als Jahresbeitrag auf die Mitglieder verteilt. Der Jahresbeitrag der Landkreise wird auf der Grundlage der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises (30. Juni des Vorjahres) jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt. Die sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 zahlen einen von der Hauptversammlung des Landkreistages festzusetzenden Sonderbeitrag. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Jahresbeitrag zu den festgesetzten Zeitpunkten zu zahlen.

(2) Hat die Hauptversammlung den Jahresbeitrag nicht vor Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt, so kann der Beitrag zunächst in der zuletzt festgesetzten Höhe weiter erhoben werden.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand kann Auslagen, die dem Landkreistag durch besondere Wünsche oder Anliegen einzelner Landkreise entstehen, diesen gesondert in Rechnung stellen. Gegen den Beschluss kann die Entscheidung der Hauptversammlung angerufen werden.

(4) Die Mitglieder haften über den Beitrag hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages.

§ 8 Organe, Allgemeines

(1) Organe des Landkreistages sind:

1. die Hauptversammlung (§§ 9 bis 11),
2. der Erweiterte Vorstand (§ 12),
3. der Geschäftsführende Vorstand (§ 13).

(2) Die Landkreise können in den Organen des Landkreistages nur vertreten werden durch die Landrätin bzw. den Landrat, Kreisbeigeordnete oder Mitglieder des Kreistages.

(3) Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise in der Hauptversammlung sowie die Wahlperiode des Erweiterten Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes enden unbeschadet der Regelung in Abs. 4 mit der Wahlperiode des Kreistages. Das Amt ist bis zur Neuwahl weiterzuführen. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Abweichend von § 8 Abs. 3 werden die bzw. der Vorsitzende sowie die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende für sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf von drei Jahren seit der Wahl soll die bzw. der Vorsitzende Erste Stellvertretende Vorsitzende bzw. Erster Stellvertretender Vorsitzender und die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende Vorsitzende bzw. Vorsitzender werden.

(5) Der Sitz in den Organen des Landkreistages erlischt vor Ablauf der Wahlperiode, wenn das Amt oder der Sitz im Kreistag, auf dem die Bestellung beruht, zuvor erlischt. Ersatzwahlen gelten unbeschadet der Regelung in Abs. 4 nur für den Rest der Wahlperiode nach Abs. 3.

(6) Den Vorsitz in der Hauptversammlung, im Erweiterten Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand führt die bzw. der Vorsitzende des Landkreistages. Bei Verhinderung treten an seine Stelle die Stellvertretenden Vorsitzenden.

(7) Die Mitglieder aller Organe des Landkreistages sind ehrenamtlich tätig, können jedoch pauschale Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Erstattungen der Auslagen und Reisekosten erhalten. Über die Höhe befindet der Erweiterte Vorstand.

§ 9 Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung findet jährlich einmal statt. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

(2) Jeder Landkreis entsendet neben der Landrätin bzw. dem Landrat drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eine weitere Vertretung; alle Vertretungen sowie die Landrätin bzw. der Landrat haben Stimmrecht. Von den sonstigen Mitgliedern im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 entsendet der Bezirksverband Pfalz fünf stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung. Die Vertretungen der Landkreise - mit Ausnahme der Landrätin bzw. des Landrats - sind jeweils für eine Wahlperiode des Kreistags von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Für die Stellvertretung der Landrätin bzw. des Landrats gilt die Landkreisordnung; für die übrigen Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung sind Stellvertretungen zu bestellen. Für die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten § 9 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 10

Aufgaben der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
2. die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
3. die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,
4. den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,
5. den Erweiterten Vorstand zu wählen,
6. den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
7. den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
8. die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
9. über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
10. Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2.

§ 11

Durchführung der Hauptversammlung

- (1) Der Geschäftsführende Vorstand setzt Ort und Zeit sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung fest. Eine Angelegenheit muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vertreterinnen bzw. Vertreter es spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung beantragt oder wenn die Hauptversammlung es beschließt.
- (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen zur Hauptversammlung ein. Die Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Hauptversammlung und handhabt die Ordnung.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Landkreise vertreten ist. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.
- (5) Die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages ist geheim, es sei denn, dass die Hauptversammlung einstimmig beschließt, sie durch Zuruf vorzunehmen.
- (6) Die Auflösung des Landkreistages kann nur eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Hauptversammlung beschließen.
- (7) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 12

Erweiterter Vorstand

- (1) Der Erweiterte Vorstand besteht aus
 1. dem Geschäftsführenden Vorstand (§ 13),
 2. dreizehn ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise (Mitglieder der Kreistage und Kreisbeigeordnete), bei deren Wahl die Zahl der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner in den in § 13 Abs. 1 beschriebenen Gebieten angemessen berücksichtigt werden soll,
 3. sechs beratenden Mitgliedern des Landtages.
- (2) Der Erweiterte Vorstand kann Persönlichkeiten, die sich um den Landkreistag besondere Verdienste erworben haben, zu seinem Ehrenmitglied wählen. Er kann darüber hinaus bis zu drei Persönlichkeiten als beratende Mitglieder berufen.

(3) Der Erweiterte Vorstand hat:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,
2. den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzubereiten,
3. über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen.
4. die Hauptversammlung vorzubereiten,
5. das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Erweiterten Vorstand bei Bedarf, mindestens aber dreimal jährlich, ein. Sie bzw. er hat ihn einzuberufen, wenn dies von einem Drittel seiner Mitglieder beantragt wird.

(5) Für den Erweiterten Vorstand gelten im Übrigen die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7 sinngemäß, mit der Maßgabe, dass die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende Ort, Zeit und Tagesordnung festsetzt und die Einladungsfrist zehn Tage beträgt.

§ 13

Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Landkreistages; weiterhin sollen ihm sechs Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis angehören sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie weiterhin zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreisen Trier-Saarburg und Vulkaneifel.

(2) Der Geschäftsführende Vorstand vertritt den Landkreistag. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Landkreistages, die Stellvertretenden Vorsitzenden, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sowie die bzw. der Erste Beigeordnete, die jeder für sich allein vertretungsberechtigt sind.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch diese Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Geschäftsführenden Vorstand bei Bedarf, mindestens aber viermal jährlich ein und setzt Ort, Zeit und Tagesordnung fest. Die Einladungsfrist beträgt zehn Tage.

(5) Im Übrigen gelten für den Geschäftsführenden Vorstand sinngemäß die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7.

§ 14 Geschäftsstelle

- (1) Der Landkreistag unterhält in der Landeshauptstadt eine Geschäftsstelle. Sie wird hauptamtlich von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer geleitet.
- (2) Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Geschäfte und die ihr von der bzw. von dem Vorsitzenden oder vom Geschäftsführenden Vorstand übertragenen Aufgaben.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer im Einzelfall mit der Vertretung des Landkreistages beauftragen und ihr bzw. ihm Zeichnungsbefugnis erteilen.
- (4) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer gehört dem Geschäftsführenden Vorstand und dem Erweiterten Vorstand mit beratender Stimme an.
- (5) Der Geschäftsführende Vorstand stellt in der Geschäftsstelle Dienstkräfte nach den Grundsätzen des Beamtenrechts auf Lebenszeit oder auf Zeit ein. Die Dienstkräfte, die nach den Grundsätzen für Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit eingestellt werden, werden für eine Zeit von zehn Jahren gewählt. Der Geschäftsführende Vorstand kann seine Befugnisse auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer übertragen. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführenden Vorstand gewählt werden, sollen die Bezeichnung „Beigeordnete“ führen, wobei durch entsprechenden Zusatz die Reihenfolge der Vertretung erkennbar wird („Erste Beigeordnete“ bzw. „Erster Beigeordneter“ usw.); die Erste Beigeordnete bzw. der Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin bzw. der allgemeine Vertreter der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers.
- (6) Wird der Landkreistag aufgelöst, so treten die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angestellten Bediensteten der Geschäftsstelle mit Wirksamwerden der Auflösung in den einstweiligen Ruhestand, es sei denn, dass ihre Übernahme unter Aufrechterhaltung des Besitzstandes auf einen neuen Aufgabenträger gewährleistet ist, der die bisherigen Aufgaben des Landkreistages übernimmt.
- (7) Im Falle von Verhandlungen des Landkreistages mit anderen Organisationen mit dem Ziel eines Aufgabenübergangs werden sich die Verhandlungsbevollmächtigten des Landkreistages dafür einsetzen, dass eine Übernahme des bisherigen Personals des Landkreistages auf einen neuen Aufgabenträger erfolgt.
- (8) Die nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte werden bei einer Versorgungskasse versichert.

§ 15 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Landkreistages enthält. Die Ausgaben sind mit den Einnahmen auszugleichen.

(2) Ist der Haushaltsplan bei Beginn des Geschäftsjahres noch nicht durch die Hauptversammlung beschlossen, so dürfen nur diejenigen Ausgaben geleistet werden, die notwendig sind, um rechtlichen Verpflichtungen des Landkreistages zu genügen sowie den geordneten Betrieb der Geschäftsstelle und die Erfüllung dringender Aufgaben zu sichern.

(3) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes.

(4) Die Kasse des Landkreistages wird unter Aufsicht der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers verwaltet. Der Geschäftsführende Vorstand erlässt Vorschriften über die Kassenverwaltung und die Kassenprüfung.

(5) Das Vermögen des Landkreistages ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten.

(6) Über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Geschäftsjahres ist der Hauptversammlung Rechnung zu legen. Die Rechnung ist nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Geschäftsführenden Vorstand zu unterbreiten. Der Geschäftsführende Vorstand kann das Rechnungsprüfungsamt eines Landkreises mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragen. Nach der Prüfung ist die Jahresrechnung der nächsten Hauptversammlung zur Entlastung vorzulegen.

§ 16

Verwendung des Vermögens

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz verfolgt durch die Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(2) Wird der Landkreistag aufgelöst, so ist sein Vermögen nach Abdeckung der sonstigen Lasten für die Sicherstellung der Ruhegehaltsansprüche der nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte des Landkreistages zu verwenden. Das nach Abdeckung der in Satz 1 genannten Verpflichtungen verbleibende Vermögen, das den zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Mitgliedern zufällt (§ 6 Abs. 3), ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Im Falle der Auflösung erhält das Finanzamt eine Liste, aus der die Mitglieder zu ersehen sind.

(3) Satzungsänderungen, welche die Verteilung des Vermögens betreffen, sind dem Finanzamt mitzuteilen.

§ 17

Schlussvorschriften

Jedes Mitglied erhält drei Ausfertigungen dieser Satzung.

Der Finanzstatistische Anhang
des Geschäftsberichts 2016
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

(Nachlieferung möglich, soweit nicht vergriffen)

- Heft 1 **Die Landkreise in Rheinland-Pfalz nach der Gebietsreform**
Zwischenbilanz einer Gebiets- und Verwaltungsreform
- Heft 2 **Rheinland-Pfalz und seine Kreise**
Kommunalpolitische Gegenwartsprobleme in Rheinland-Pfalz
- Heft 3 **Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz**
Ergebnisse, Fortführung und Abschluß
- Heft 4 **Schulorganisation für die Zukunft - ein Beitrag zur Schulreform**
Hat die kommunale Selbstverwaltung noch eine Zukunft?
- Heft 5 **Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport - Schwerpunktaufgaben der Landkreisarbeit in Rheinland-Pfalz**
Aufgabenverantwortung und Finanzgrundlage der Landkreise - Mängel im Kreisfinanzsystem
- Heft 6 **Land und Landkreise in gemeinsamer finanzieller Verantwortung**
Vorschläge des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Einsparung öffentlicher Mittel
- Heft 7 **Die rheinland-pfälzischen Landkreise im Gefüge der Gesamtverwaltung**
- Heft 8 **Neue Entwicklungen im Medienbereich**
Landkreise und Sparkassen
- Heft 9 **Planen wir zuviel?**
Zukunftsaspekte des öffentlichen Personalverkehrs in den Landkreisen
- Heft 10 **Unsere Kreise - Bindeglied zwischen Land und Gemeinden**
Mehr Selbstverantwortung - weniger Zentralismus
- Heft 11 **Die Kreise - Garanten für Lebensqualität in Stadt und Land**
Verkehrspolitik im ländlichen Raum
- Heft 12 **Jugend- und Sozialhilfe der Landkreise bleibende Aufgabe in sich wandelnder Zeit**
Sparvorstellungen von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften
- Heft 13 **Kommunalpolitik in unserer Zeit**
Vorschläge und Anregungen des Landkreistages an den Landtag und die Landesregierung

- Heft 14 **Umweltpolitik in den Landkreisen**
38. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 15 **Zukunftsperspektiven der Abfallbeseitigung in Rheinland-Pfalz**
Umweltseminar des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 16 **Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Rechtsstaat**
39. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 17 **Regionalisierung im Rundfunk - Technische Zukunftsperspektiven für Rheinland-Pfalz**
40. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 18 **40 Jahre Rheinland-Pfalz - Die Zukunftsaufgabe der Landkreise**
41. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 19 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 87**
Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz von Hans Günther Dehe
- Heft 20 **Die Sozialpolitik der Kreise für ihre Bürger vor den Herausforderungen unserer Zeit**
42. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 21 **Die Selbstverwaltung im Kreis - Ihre verfassungsrechtliche Stellung und ihre politische Bedeutung**
Von Professor Dr. Roman Herzog,
Präsident des Bundesverfassungsgerichtes
40-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 22 **Wirtschafts- und Strukturpolitik in den Kreisen**
43. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 23 **Die öffentlichen Banken und Sparkassen - Auftrag und Zukunftsperspektiven**
44. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 24 **Rheinland-Pfalz im Strukturwandel - Herausforderung für die Politik in den Kreisen**
45. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 25 **Die Rolle von Rheinland-Pfalz und seiner Kreise im europäischen Einigungsprozeß**
46. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

- Heft 26 **Öffentliche Finanzen im Spannungsfeld wachsender Ansprüche der Bürger**
47. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 27 **Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft**
48. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 28 **Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs**
49. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 29 **Chancen der Kreise als Wirtschaftsstandort**
50. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 30 **Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**
Von Hans Günther Dehe
Sonderband zur 50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 31 **Kommunale Verwaltungsstrukturen für die Zukunft**
51. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 32 **Die Landkreise haben Zukunft!**
Von Dr. Bernhard Vogel,
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen
50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 33 **Schulpolitik der Zukunft**
52. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 34 **Stellung der Kreise in der Arbeitsmarktpolitik**
53. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 35 **Kulturarbeit im ländlichen Raum**
54. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 36 **Arbeit muss sich lohnen - Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung**
55. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 37 **Die Kreise und die neuen Medien - Ist das „virtuelle Kreishaus“ eine realistische Perspektive?**
56. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 38 **Ist die kommunale Finanzautonomie am Ende?**
57. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

- Heft 39 **Kreispolitik im Würgegriff steigender Sozialkosten - Grenzen und Möglichkeiten der Zukunfts(mit)gestaltung**
58. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 40 **Verwaltungsmodernisierung und demographischer Wandel**
59. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 41 **Kinder- und familienfreundliche Landkreise**
60. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 42 **Starke Landkreise ⇒ Starkes Flächenland Rheinland-Pfalz**
61. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 43 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 2007: Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**
60-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
Landkreis - Erfolgsmodell für die Zukunft!
62. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 44 **Klimaschutz und energieeffizientes Handeln - Bausteine nachhaltiger Kreisentwicklung**
63. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 45 **Gemeinsam aus der Finanz- und Wirtschaftskrise**
64. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 46 **Perspektiven für die kommunalen Haushalte im Spannungsfeld von Wirtschaftskrise und Schuldenbremse**
65. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 47 **Energiewende - Chance für die Kreise**
66. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 48 **Landkreise - Kommunen voller Energie**
67. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 49 **Jenseits des Alarmismus, aber vor der Existenzfrage: Was der demografische Wandel für die Landkreise bedeutet und was man (nicht) machen sollte/könnte/müsste!**
68. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 50 **Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen**

69. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Heft 51 **Kreise in europäischen Reformprozessen stärken**

70. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz